



Plenarprotokoll

82. Sitzung

Kiel, Freitag, 21. Februar 2003

Fragestunde	6177	Antrag der Fraktion der CDU	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6177, 6178, 6181	Drucksache 15/2446	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6177,	Thorsten Geißler [CDU]	6196
.....	6178, 6180, 6181	Thomas Rother [SPD].....	6198
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6178	Dr. Heiner Garg [FDP]	6199
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	6179, 6180, 6182	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	
Peter Jensen-Nissen [CDU]	6180	GRÜNEN].....	6200
Klaus Schlie [CDU]	6181	Silke Hinrichsen [SSW].....	6201
		Werner Kalinka [CDU].....	6202
		Klaus Buß, Innenminister	6202
Bekanntnis zum Föderalismus und zur			
Subsidiarität – Landesparlamente stär-			
ken	6182	Beschluss: Überweisung an den Innen- und	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP		Rechtsausschuss und den Sozialaus-	
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie		schuss.....	6204
der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 15/2479		Eingliederungshilfe für behinderte Men-	
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	6182	schen	6204
Rolf Fischer [SPD].....	6184	Antrag der Fraktion der CDU	
Martin Kayenburg [CDU].....	6186	Drucksache 15/2411	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6188	Werner Kalinka [CDU].....	6204, 6213
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS		Wolfgang Baasch [SPD].....	6205
90/DIE GRÜNEN]	6189	Veronika Kolb [FDP].....	6207
Anke Spoorendonk [SSW].....	6191	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
Jürgen Weber [SPD]	6193	GRÜNEN].....	6208
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6194	Silke Hinrichsen [SSW].....	6209
		Heide Moser, Ministerin für Soziales,	
Beschluss: Annahme.....	6196	Gesundheit und Verbraucherschutz....	6210, 6213
Verordnung zur Bekämpfung von Van-		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus-	
dalismus durch Graffiti	6196	schuss.....	6214

Schleswig-Holsteinisches Literaturfestival

Schleswig-Holsteinisches Literaturfestival.....	6214	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	6225
Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU] ...	6225, 6233
Drucksache 15/2460		Thomas Rother [SPD].....	6226
Uwe Greve [CDU]	6214	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6227
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	6215	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6228
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6217	Anke Spoorendonk [SSW].....	6229
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6218	Holger Astrup [SPD].....	6230, 6232
Anke Spoorendonk [SSW].....	6218	Martin Kayenburg [CDU].....	6231
Sylvia Eisenberg [CDU]	6219	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6232
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6220	Günter Neugebauer [SPD]	6234
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	6221	Beschluss: Annahme.....	6234
		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	6234

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)	6234
Drucksache 15/1942		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Drucksache 15/2454 (neu)	
Drucksache 15/1975		Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung	6234
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses		Beschluss: Annahme.....	6234
Drucksache 15/2445			
Änderungsantrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/2490			

* * * *

Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	6221
Sandra Redmann [SPD]	6221
Jutta Scheicht [CDU]	6222
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6222
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6223
Silke Hinrichsen [SSW]	6224
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	6225
Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2445	6225

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss	6225	Regierungsbank:	
Antrag der Fraktion der CDU		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Drucksache 15/2404		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 15/2466		Klaus Buß, Innenminister	
		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
		Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen! Die Sitzung ist eröffnet.

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Viöl. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich gebe bekannt, dass die Abgeordneten Hay, Rodust und Plüschau erkrankt sind. Ihnen allen wünsche ich von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Ein besonderer Glückwunsch geht an Herrn Umweltminister Müller, der heute seinen Geburtstag feiert. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 56 auf:

Fragestunde

Zunächst erteile ich dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wann und von wem ist die Landesregierung darüber unterrichtet worden, dass die Staatssekretärin a. D. Henriette Berg eine ihrer Besoldung entsprechende Beschäftigung bei einer Behörde des Bundes antreten wird?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Beantwortung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Erstens. Der Gesetzgeber hat aus guten Gründen die Frage der Einstellung beziehungsweise der Entlassung von politischen Beamten unter die Entscheidungshoheit des Regierungschefs beziehungsweise der Regierungschefin gestellt. Ihm oder ihr ist es freigestellt, politische Beamte ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 1964 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand allein die Entscheidung des jeweiligen

Regierungschefs maßgeblich ist. Unabhängig von persönlichen Erklärungen und subjektiven Einstellungen von politischen Beamten ist für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand allein die Entscheidung - in diesem Falle der Ministerpräsidentin - maßgeblich. Ich zitiere gern aus dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverwaltungsgerichts, doch stelle ich dies im Moment zurück, weil ich Ihre Frage relativ schnell beantworten kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverwaltungsgericht aus gutem Grund die Frage der Eignung des politischen Beamten für eine bestimmte Aufgabe nicht erwähnt. Das ist deshalb so, weil dies unter anderem nicht in die Öffentlichkeit gehört. Dies wird ausdrücklich festgestellt. Ein politischer Beamter muss die Möglichkeit haben, sich zu verändern und die Arbeitsstelle zu wechseln, ohne dass dies mit öffentlichen Diskussionen über seine fachliche Eignung verbunden ist.

Zweitens. Ich habe meine Entscheidung, das Kabinett umzubilden, im Januar 2003 bekannt gegeben. Ich habe vorher - wie sich das gehört - mit den Mitgliedern meines Kabinetts über meine möglichen Pläne gesprochen. Dies geschah übrigens nicht erst im Oktober, als der Landesvorsitzende und der Fraktionschef der CDU mich über die Presse aufgefordert haben, das Landwirtschaftsministerium mit dem Umweltministerium oder dem Wirtschaftsministerium zusammenzulegen. Dies ist unter anderem in den „Kieler Nachrichten“ vom 11. Oktober beziehungsweise in der Presseinformation der CDU nachzulesen.

Mit der **Kabinettsumbildung** haben wir dem Umstand Rechnung getragen, dass unsere Landesverwaltung den neuen Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden kann. Ich habe die Strukturen der Ministerien neu zugeschnitten, damit Schleswig-Holstein die Fortschritte, die es erreicht hat, weiter ausbauen kann. Die Ziele, die wir damit verbunden haben, haben wir klar definiert. Wir wollen eine starke Wirtschaft, die ihre Chancen im erweiterten Europa nutzen kann. Wir wollen die Arbeitslosigkeit bekämpfen und moderne und leistungsfähige Schulen. Mit der Kabinettsumbildung sind einige Ressorts neu gegliedert worden und in fachlich zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt worden. Das sind sehr gute Voraussetzungen, um unsere Ziele zu erreichen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie haben den falschen Zettel mit! Das ist eine Regierungserklärung!)

- Nein, ich habe den richtigen Zettel mit, weil ich um jeden Preis vermeiden will, dass hier das Schicksal

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

einer ehemaligen politischen Beamtin des Landes Schleswig-Holstein der öffentlichen Diskussion preisgegeben wird. Das ist nach Aussage des Verwaltungsgerichts eindeutig nicht möglich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Mit der Auflösung des Landwirtschaftsministeriums hat sich auch der Zuschnitt des **Umweltministeriums** verändert. Ich habe mich entschieden, einige Ressorts neu zu gliedern und fachlich zusammenhängende Aufgaben zu bündeln. Das Ministerium unter der Leitung von Klaus Müller wurde um die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei erweitert. Der Neuzuschnitt hat es erforderlich gemacht, dass der **Staatssekretär** in diesem Ressort auch Verwaltungserfahrung im Bereich Landwirtschaft haben muss. Aus diesem Grunde wurde Frau Berg auf Anregung des Ministers in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Nun zu Ihrer Frage: Dass sie eine neue Stelle als Abteilungsleiterin im Bundesumweltministerium annehmen würde, hat Herr Minister Müller am 11. Februar dieses Jahres dem Kabinett gegenüber erklärt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Darf ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ja, Sie haben das Recht auf drei Zusatzfragen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich möchte nur eine Zusatzfrage stellen, da wir noch weitermachen wollen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Frau Ministerpräsidentin, auf welchem Hintergrund basierte Ihre Äußerung in der „Nordwest-Zeitung“ vom 30. Januar 2003, Frau Berg werde eine neue Stelle antreten, die die Bezahlung des Landes auf „Null“ stellt?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Eine Bestimmung aus § 53 des **Beamtenversorgungsgesetzes** über das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Ersatzeinkommen war mir nicht mehr im Kopf geblieben. Das ist ein Fehler, den ich gern zugebe. Ich wusste, dass Einkommen im öffentlichen Dienst auf Pensionen angerechnet werden müssen. Ich wusste, dass es in Berlin eine Ministerialzulage gibt. Das ist eine Sache, von der wir hier nicht einmal mehr wissen, wie sie ge-

schrieben wird. Ich hatte über den Daumen gepeilt, dass dies hinkommen könnte.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, das haut ungefähr hin. Das, was nicht hinhaut, das wusste ich wirklich nicht mehr. In § 53 Abs. 1 steht: Beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen gelten Anrechnungen, die es aus meiner Sicht durchaus notwendig machen, sich mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da gibt es Höchstgrenzen. Als Höchstgrenze gelten zum Beispiel für Ruhestandsbeamte und Witwen die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet, mindestens ein Betrag in Höhe des Eineinhalbfachen der jeweils ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4.

Ich wusste nicht, dass das jemand bekommt. Und dass dem Versorgungsberechtigten mindestens ein Betrag in Höhe von 20 v. H. seines Versorgungsbezuges zu überlassen ist, wusste ich nicht. Ich kenne nur die ganz normale Anrechnung. Das ist insoweit ein Fehler und das macht eine Summe von etwa 1.000 € aus.

(Zuruf von der SPD: Wadephul hätte das aus dem Kopf gewusst, Frau Ministerpräsidentin! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ich hätte es nachgeschaut! - Klaus Schlie [CDU]: Jedenfalls wenn er Ministerpräsident gewesen wäre!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einer eingereichten Frage erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin, vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, seit wann Ihnen bekannt ist, dass zwischen der Besoldung, die Frau Berg im Dienst der Landesregierung erhalten hat, und ihrer zukünftigen Besoldung im Dienst des Bundes eine Lücke besteht, die vom Land Schleswig-Holstein zu schließen ist.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Das wusste ich erst, nachdem ich mich aufgrund Ihrer Fragen mit § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes beschäftigt habe. Wenn ich dieses Gesetz immer mit

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

mir herumtragen würde, hätte ich allerdings schon der Zeitung eine andere Auskunft gegeben.

Im Übrigen waren die Auskünfte, die Ihnen von einem anderen Ministerium gegeben worden sind, insoweit nicht richtig, als vergessen wurde, die Ministerialzulage anzurechnen. Weil wir das hier nicht mehr kennen, ist keiner auf den Gedanken gekommen, dass das ein öffentliches Einkommen ist.

(Lachen bei der CDU)

- So ist es.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einer ersten Zusatzfrage erhält der Kollege Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Ministerpräsidentin, warum haben Sie in der Pressekonferenz erklärt, Sie hätten die Staatssekretärin - so wörtlich - nicht loswerden wollen, wenn Sie nunmehr auch vor dem hohen Hause erklären, die Entlassung aus dem Landesdienst sei sozusagen aus fachlichen Gründen erfolgt?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Das Zitat geht etwas weiter. Nun habe ich meine Zitate nicht immer im Kopf. - Was eigentlich schade ist, weil sie ja manchmal gar nicht schlecht sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sinngemäß gesagt, dass ich nicht möchte, dass der Eindruck entsteht, ich sei mit der Arbeit von Frau Berg nicht einverstanden und nicht zufrieden, dass aber Frau Berg und ich im Gespräch übereingekommen sind, dass sie an dieser Stelle nicht mehr das leisten kann, was sie zu Beginn, als sie in anderer Position anfing, mit großer Energie und Aktivität geleistet hat. Damit habe ich leider Gottes auch schon wider den Geist des Auftrages gesprochen, dass eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ohne Angabe von Gründen erfolgen sollte. Aber zwischen den Zeilen war schon klar, dass sich Frau Berg - jedenfalls nach Gesprächen mit Herrn Müller - nicht in der Lage gesehen hat, den Anforderungen zu genügen, die der Minister an sie stellte, nämlich ein Haus, dem die Agrarwirtschaft und der Umweltschutz zugeordnet sind, zu unser aller Freude zu leiten.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben soeben auf die erste Frage des Abgeordneten Kubicki geantwortet, Sie seien von der neuen Tätigkeit und der damit verbundenen Besoldung von Frau Berg erst in der Kabinettsitzung am 11. Februar durch den Umweltminister informiert worden. Auf welcher Grundlage haben Sie sich dann in der Lage gesehen, in der „Nordwest-Zeitung“ schon vorher Aussagen zu der Beschäftigung und zu der Besoldungshöhe zu machen?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ich wusste, dass sich Frau Berg - das hat sie mir über ihren Minister mitteilen lassen - darum bemühen würde, so schnell wie möglich eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Sie hatte, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, mehrere Feuer im Eisen, wie man so schön sagt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrere Eisen im Feuer!)

- Ja. Mehrere Eisen im Feuer. Stimmt. So herum ist es richtig.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist nicht das Einzige, was durcheinander gekommen ist! - Thorsten Geißler [CDU]: Darauf kommt es jetzt auch nicht mehr an!)

Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich alles im Konjunktiv gesagt. Ich wollte auf keinen Fall über eine mögliche Anstellung der ehemaligen Staatssekretärin in der Öffentlichkeit so reden, dass diese Einstellung damit unter Umständen gefährdet sein könnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das übrigens hätte ich nach dem Urteil von 1964 auch nicht gedurft. Das hätte durchaus zu sehr unangenehmen Situationen führen können. Abgesehen davon, dass ich vergessen habe, dass in § 53 gesichert ist, dass ein Versorgungsberechtigter 20 % seiner ehemaligen Besoldung auf jeden Fall bekommt, ganz gleich, was er noch aus öffentlichen Mitteln dazu verdient - das finde ich persönlich nicht in Ordnung, aber das ist meine persönliche Meinung -, wusste ich erst durch die Unterrichtung des Ministers vom 11. Februar, dass sie diese Stelle bekommt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einer dritten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie jetzt sagen, die Staatssekretärin Berg habe - so Ihre Wortwahl soeben - mehrere Eisen im Feuer gehabt, wie haben Sie dann überhaupt Angaben zu der Frage machen können, ob das Land Schleswig-Holstein eine Zusatzzahlung hätte leisten sollen? Wenn es mehrere Jobmöglichkeiten gegeben hat, so hätte man doch überhaupt nicht darüber spekulieren können, wie viel sie künftig verdienen wird.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Diese Frage beantworte ich Ihnen gerne. Ich habe durch Minister Müller mitgeteilt bekommen, seine **ehemalige Staatssekretärin** bemühe sich darum, so schnell wie möglich eine geeignete Tätigkeit zu finden, dass dies eine Tätigkeit im Bereich des **Umweltministeriums**, dass es aber auch eine Tätigkeit anderswo sein könnte. Aus diesen Nachrichten habe ich geschlossen, dass dem Land, wenn sie diese eine Stelle bekäme - vieles sprach dafür, weil sie eine gute Fachpersonlichkeit ist -, keine weiteren Kosten entstünden. Wie gesagt: Hätte ich das Beamtenversorgungsgesetz und den § 53 dabeigehabt, hätte ich diese Aussage etwas eingeschränkt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu seiner ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Peter Jensen-Nissen das Wort.

(Heiterkeit)

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Das steht nicht in meinen persönlichen Angaben im Landtagshandbuch. Darauf möchte ich hinweisen.

Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, Frau Berg sei auf eigenen Wunsch gegangen, weil sich das Aufgabenspektrum des Ministeriums erweitert habe und insbesondere die Landwirtschaft hinzugekommen sei. Sind Sie der Meinung, dass die Schwerpunkte, die der neue Staatssekretär, Herr Knitsch, ausweislich seines Internetauftritts angegeben hat, ihn als besonders geeignet ausweisen, um ihn als Staatssekretär einzustellen, dass er besser geeignet ist als Herr Altmann?

Ich will Ihnen das kurz vorlesen. Herr Knitsch schreibt, seine politischen Schwerpunkte seien die Verbraucherschutz-, Umwelt- und Ausländerpolitik.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen doch hier keine Personaldiskussion führen!)

So habe er sich in den letzten Jahren nachdrücklich für die Verbraucherinformation eingesetzt.

Aus der Vita des Staatssekretärs Altmann, der entlassen worden ist, geht ausdrücklich hervor, dass er als stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Natur, Umwelt und Landesplanung hinsichtlich der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege tätig gewesen ist, dass er also eine große Kompetenz diesbezüglich hat.

Würden Sie mir bitte erklären, wo Sie bei der Neueinstellung die höhere Kompetenz gesehen haben, und zwar vor allen Dingen vor dem Hintergrund, weil Sie den Verbraucherschutz in das Sozialministerium verlagert haben?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Abgeordneter, ich habe übrigens nicht gesagt, dass Frau Berg auf eigenen Wunsch gegangen ist, sondern ich habe gesagt: Nach Diskussion mit ihrem Minister hat dieser mir mitgeteilt, dass Frau Berg aus seiner Sicht für die Leitung des erweiterten Hauses nicht die beste Person ist.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist jetzt die dritte Version!)

- Nein.

(Klaus Schlie [CDU]: Doch! Lesen Sie einmal nach!)

- Ich habe immer gesagt, dass mir dies der Minister nach Gesprächen mit seiner Staatssekretärin mitgeteilt habe. Im Übrigen: Die Fähigkeiten meiner Mitarbeiter werde ich nicht hier im Parlament, in der Öffentlichkeit diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte bei den Zusatzfragen den Grundkomplex der Fragestellung zu beachten. Die Umstände, die zur Entlassung geführt haben, werden im Wesentlichen hinterfragt und die Zusatzfragen müssen im Zusammenhang damit stehen. - Darauf will ich nur hinweisen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Kubicki das Wort.

(Caroline Schwarz [CDU]: Die Frage ist noch nicht beantwortet!)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Doch. Ich habe gesagt: Über die Fähigkeiten und das Können von Mitarbeitern führe ich keine öffentliche Personaldiskussion.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Außerdem war die Frage gar nicht zulässig! - Klaus Schlie [CDU]: Ein Akt der Hilflosigkeit!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Ministerpräsidentin, nachdem Sie nun wissen, wie die Versorgungsrechtslage in Schleswig-Holstein und anderswo ist, können Sie dem hohen Hause bitte mitteilen, wie hoch die finanziellen Belastungen für den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt bis zur Pensionierung der Staatssekretärin a. D. Henriette Berg, der wir in ihrem neuen Berufsfeld und Amt wirklich alles Gute wünschen, sein werden?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Abgeordneter, diese Summen errechnen sich nach den §§ 61, 14 sowie dem von mir bereits zitierten § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes. Hinzu kommen persönliche Komponenten, die ich aus Datenschutzgründen hier nicht darlegen möchte, sodass ich Ihnen die endgültige Summe nicht nennen kann. Man muss davon ausgehen, dass jeder Mensch das Recht darauf hat, dass seine persönlichen Einkommensverhältnisse nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu seiner dritten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Ministerpräsidentin, vielleicht darf ich als Vorbemerkung daran erinnern, dass die Zahlen, Daten und Fakten nicht von der Opposition, sondern von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, beziehungsweise

Ihrem Regierungssprecher in die Welt gesetzt wurden, beispielsweise die Zahl einer monatlichen Zahlung von 1.400 €, wobei ich allerdings nicht weiß, ob sie zutrifft.

Ich frage als Mitglied dieses Parlamentes die Landesregierung noch einmal, mit welcher finanziellen **Mehrbelastung** der **Landeshaushalt** bis zur Pensionierungsgrenze der Staatssekretärin Henriette Berg rechnen muss. Ich frage nicht nach der Einkommenshöhe der ehemaligen Staatssekretärin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Nach § 95 des Landesbeamtengesetzes ist der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses dem Wohl der Beamtin oder des Beamten oder ihrer oder seiner Familie auch für die Zeit nach **Beendigung des Beamtenverhältnisses** verpflichtet. Er schützt sie oder ihn bei ihrer oder seiner amtlichen Tätigkeit und in ihrer oder seiner Stellung als Beamtin oder Beamter.

Nachdem ich mitbekommen habe, dass die „Bild“-Zeitung die Staatssekretärin a. D. drei Tage lang durch den Kakao gezogen hat, wie ich es in dieser Republik selten erlebt habe, und wie diese Zeitung ihre persönlichsten Lebensverhältnisse dargelegt hat, einschließlich der Frage, ob unter Umständen persönliche Beziehungen sie dazu bewegt haben, sich um eine andere Stelle zu bemühen, die dann nicht in Berlin, sondern in Bonn sein wird, werde ich Ihnen keine Zahlen mehr nennen, weil ich keinen Anlass für die Vermutung geben möchte, etwa von der Treue- und Fürsorgepflicht keinen Gebrauch gemacht zu haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was glauben Sie wohl, was Sie in diesem Parlament noch sagen werden? - Das werden wir noch erleben, ob Sie das tun oder nicht!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu seiner ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Ministerpräsidentin, ich habe – dies als Vorbemerkung - großen Respekt davor, dass Sie als Sachkennerin des öffentlichen Dienstrechtes sich jetzt schützend vor Ihre ehemalige Mitarbeiterin stellen. Würden Sie dem hohen Hause denn sagen, mit welcher finanziellen Belastung das Land Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2003 aus der Beendigung

(Klaus Schlie)

dieses Dienstverhältnisses in der Gesamtsumme zu rechnen hat, unter Wahrung all der rechtlichen Gegebenheiten, die Sie ja jetzt im Detail ganz präzise kennen? Mich interessiert als Parlamentarier nur, was als Belastung auf den Landeshaushalt aus dieser Maßnahme, die Sie als Regierungschefin ja auch persönlich zu verantworten haben, zukommt. Ich glaube, es ist nicht vermessen, diese Summe in dieser Debatte in Erfahrung zu bringen.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Berg wird ihre neue Position am 1. April dieses Jahres antreten. Entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des § 14 wird sie für die zwei Monate, in denen sie als Staatssekretärin a. D. diese neue Tätigkeit noch nicht angetreten hat, die vollen Bezüge erhalten. Das kann man dem Haushaltsplan entnehmen. Danach berechnen sich ihre Versorgungsbezüge nach ausgesprochen persönlichen Merkmalen und darüber werde ich hier keine Auskunft geben.

(Widerspruch bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Was haben Sie denn für ein Parlamentsverständnis, Frau Ministerpräsidentin? – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte, Herr Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ich darf höflich darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung keine Begrenzung der Zahl der Zusatzfragen vorsieht, sondern das ins Ermessen des verehrten Präsidiums stellt. – Darf ich noch eine Frage stellen?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Dr. Wadephul, wir haben ein Problem. Ich sehe, was im Wortlaut des § 37 der Geschäftsordnung steht, und werde - da mir das auch aufgefallen ist - auf eine Parlamentspraxis hingewiesen, die darauf hinausläuft, dass jeweils drei Zusatzfragen gestellt werden können. Die Fragesteller stellen die Grundfrage sowie drei Zusatzfragen. Außerdem hat jeder weitere Abgeordnete nach der bisher gängigen Parlamentspraxis die Möglichkeit, drei Zusatzfragen zu stellen. Insofern bitte ich einfach um Verständnis dafür, dass sich das Präsidium zurzeit nicht in der Lage sieht, von dieser Parlamentspraxis abzuweichen. Aber es steht den Fraktionen im Rahmen der Geschäftsordnung frei, in Diskussionen grundsätzlicher Natur, die wir noch führen werden, auch hierüber noch einmal nachzudenken. Derzeit ist es die Ausle-

gung des Präsidiums, entsprechend der Parlamentspraxis drei Zusatzfragen zuzulassen. Ich bitte um Verständnis. – Herr Kollege Schlie, bitte.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Ministerpräsidentin, könnten Sie dem hohen Hause vielleicht mitteilen, da Sie darüber ja auch schon berichtet hatten, welches Mitglied Ihrer Landesregierung zu welchem Zeitpunkt mit der Bundesregierung über die weitere Verwendung der ehemaligen Staatssekretärin Berg gesprochen hat, damit wir auch die Zeiträume einordnen können?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Das kann ich nicht sagen. Es gehört sich im Übrigen auch nicht, einen neuen Dienstherrn nach seinen Beweggründen und danach, zu welchem Zeitpunkt er jemanden einstellen möchte, zu fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir das übrigens auch verbitten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Meldungen dazu liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Bekanntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität – Landesparlamente stärken

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2479

(Unruhe)

Ich darf fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird – wobei ich gleichzeitig um Silentium bitte, da es hier etwas laut ist. - Dann darf ich zunächst Herrn Präsidenten Arens bitten, seinen Bericht zu geben.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Debatte zum **Föderalismuskonvent der Landesparlamente** setzt der Schleswig-Holsteinische Landtag Zeichen, Zeichen für die Stärkung des Föderalismus in Deutschland und damit für die Stärkung von Ländern und Landesparlamenten. Er tut dies nicht allein; erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik schi-

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

cken sich die Landesparlamente an, mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auf schleswig-holsteinische Initiative werden sich die Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzenden aller Landesparlamente am 31. März in Lübeck treffen, um sich in die aktuelle Verfassungsdiskussion auf europäischer Ebene und die Reformüberlegungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, also auf Bundesebene, einzubringen.

Ohne im Einzelnen auf das Ihnen vorliegende Papier eingehen zu wollen, welches Ihnen als vorläufiges Ergebnis der Überlegungen vorliegt, will ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Mit dem Europäischen Konvent und der Aussicht auf eine mögliche europäische Verfassung befinden wir uns in einem Prozess von historischer Dimension. Gleichzeitig ist auf Regierungsebene von Bund und Ländern der Prozess zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung angestoßen worden. Dort zeichnen sich erste Ergebnisse Ende März ab. Beide Verfahren hängen, wenn auch nicht explizit, miteinander zusammen und haben eines gemeinsam:

(Es ertönt ein Handy-Klingelton - Martin Kayenburg [CDU]: Wieder die Grünen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Elektromog!)

Die Landesparlamente finden dort nicht statt. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Das kann weder aus demokratischer Sicht noch nach dem eigenen Verständnis gewollt sein.

Die Landesparlamente haben nach der deutschen Verfassung keine eigenständige Organqualität nach außen. Die Länder werden ausschließlich durch ihre Landesregierungen auf Bundesebene repräsentiert. Das ist nach der deutschen Verfassung so gewollt. Dies ist hinzunehmen. Diese Konstellation ist jedoch mit Wirkungen und Effekten verbunden, die aus meiner Sicht in verfassungsrechtlicher Sicht nicht so gewollt sein können und auch nicht hinzunehmen sind.

Es besteht kein Zweifel daran, dass sich der **Föderalismus** in Deutschland bewährt hat. Er ist nach wie vor Garant für regionale Identität und Bürgernähe. Es ist jedoch festzustellen, dass der Föderalismus in zwei Richtungen modernisiert und weiterentwickelt werden muss beziehungsweise der Korrektur bedarf: Die Länder sind in ihrer Eigenständigkeit und in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Die immer stärkere Entwicklung hin zu einem Regierungsföderalismus ist jedoch durch die Stärkung der Rechte der Landesparlamente zu begrenzen. So sind den Landesparlamen-

ten in allen wesentlichen die Länder betreffenden politischen Entscheidungen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. In allen Fragen der Gesetzgebung, die die Landesparlamente in ihren legislativen Kompetenzen betreffen und die auf nationaler und europäischer Ebene entschieden werden, müssen die Landesparlamente ein Mitbestimmungsrecht haben, sodass nicht gegen den Willen der Mehrheit der **Landesparlamente** Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Der Kompetenzverlust der **Länder** und insbesondere der Landesparlamente in Richtung **Bund** und **Europa** wurde nahezu ausschließlich kompensiert durch einen Einflusszuwachs der Landesregierungen im **Bundesrat**. In Bundesratsverfahren bestehen beispielsweise für die Landesparlamente in weiten Teilen lediglich Informations-, aber keine Mitwirkungsrechte. Dass die Landesregierungen diese Entwicklung so mitentschieden haben, ist ihnen nicht zum Vorwurf zu machen. Ganz im Gegenteil. Viele der Entscheidungen in diese Richtung wurden im Konsens mit den Landesparlamenten getroffen. Mit dieser Entwicklung wurden und werden allerdings die Anfangs genannten prägenden Merkmale, die den deutschen Föderalismus als politisches Erfolgsmodell darstellen, zunehmend infrage gestellt. Die eingeschlagene Entwicklung ist dabei nicht nur aus föderaler Sicht, sondern auch mit Blick auf die schwindende Stellung der Landesparlamente als oberste Organe politischer Willensbildung bedenklich. Sie ist im Sinne unseres demokratischen Selbstverständnisses falsch.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Ursula Kähler [SPD] und Lars Harms [SSW])

Hier sind deutliche Korrekturen notwendig geworden, um die positiven Attribute des Föderalismus wieder in den Vordergrund treten zu lassen.

Die Handlungsnotwendigkeit hin zu einer Modernisierung des föderalen Systems wird durch die Entwicklung der Europäischen Union eher noch vergrößert. Im Zuge der Entwicklung der Union wächst die Einsicht, dass gerade starke Regionen prägender Faktor für die positive Handlungsdynamik Europas sind. Eine dementsprechend wichtige Rolle wächst hinzu. Mit den entsprechend ausreichenden Rechten und Kompetenzen müssen sie im exekutiven und legislativen Bereich ausgestattet werden. Die Legislative selbst ist hier aufgefordert, Stellung zu beziehen, da die Exekutive diese in legislativen Fragen inhaltlich nun einmal nicht vertreten kann.

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

Mit dem Föderalismuskonvent der Landesparlamente wollen und werden sich diese inhaltlich einbringen und auch nicht zu überhören sein. Der Föderalismuskonvent der Landesparlamente ist das ernsthafte und - da bin ich auch zuversichtlich - erfolgreiche Unternehmen der Landesparlamente, ihre Sprechfähigkeit des deutschen Parlamentarismus in der föderalen und europäischen Ordnung zu sichern. Dazu müssen die Landesparlamente hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und ihrer Kompetenzen Stellung beziehen. Für sie wird das sonst niemand tun.

Wir wollen den Erfolg der bundesdeutschen Ordnung des Föderalismus durch die Stärkung der Länder und der Landesparlamente sichern.

Nachdem einzelne Landesparlamente in der Vergangenheit - wie auch der Schleswig-Holsteinische Landtag zuletzt im September 2001 - in Richtung einer Stärkung der Länder und Landesparlamente Stellung bezogen haben, haben wir nunmehr gemeinsam mit allen Landesparlamenten die Möglichkeit, uns Gehör zu verschaffen, aber auch nur so haben wir dazu die Möglichkeit.

Die Landesparlamente sind mit ihrem gemeinsamen Arbeitsprozess vor einem knappen Jahr von einer Null-Linie inhaltlich in dem Bewusstsein gestartet, dass es nicht nur aufgrund der Verfahren auf europäischer Ebene und auf Bundesebene höchste Zeit ist, ihre weitere Rolle und Position zu definieren und mit Forderungen zu unterlegen.

Mit dem ihm vorliegenden Entwurf, der zur gemeinsamen Verabschiedung am 31. März 2003 in Lübeck ansteht, schaffen sich die Landesparlamente eine inhaltliche Plattform für ihr gemeinsames weiteres Vorgehen. Ich bin der Ansicht, dass diese Plattform schon eine beachtliche Grundlage in der Sprechfähigkeit nach außen und für das weitere Verfahren im Konvent zur Modernisierung der föderalen Ordnung Deutschlands ist. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Arbeitsprozess in sich abzeichnenden weiteren Konventen fruchtbar weitergeführt werden kann.

Die Landesparlamente haben allen Grund, ihre Forderungen mit Selbstbewusstsein einzubringen und durchzusetzen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das meine ich ohne Arroganz oder Anmaßung und dennoch mit Überzeugung: Wer soll an den Landesparlamenten vorbei, wenn diese mit einer Stimme sprechen? Damit sie das können, bitte ich heute um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme für den Föderalismuskonvent der Präsidenten und um Zustimmung zu dieser gemeinsamen Erklärung.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Föderalismus ist eine parlamentarische Angelegenheit und Föderalismus kann nicht stark sein ohne starke Parlamente.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesparlamente haben in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung verloren. Mit diesem Verlust ging eine Schwächung des Föderalismus einher, die dessen wesentliche Vorteile wie Bürgernähe oder Aufgabentransparenz zunehmend infrage gestellt hat.

Wir stellen heute fest, dass die Länder Zuständigkeiten an die Bundesebene verloren haben und innerhalb der Länder die Parlamente gegenüber den Regierungen. Die Landesparlamente - lassen Sie mich das so deutlich sagen - sind ohne Frage die Verlierer dieser Entwicklung. Wir begrüßen schon deshalb ganz außerordentlich die Initiative und den Lübecker Konvent, um aus dieser Lage herauszukommen.

Mit dem **Föderalismuskonvent der Landesparlamente** gehen wir neue Wege für die Stärkung der Länder und damit auch für die Stärkung des Föderalismus. Der Föderalismuskonvent trifft sich in einer Phase des politischen Umbruchs auf europäischer Ebene und in einer Phase der Neugestaltung auf bundesdeutscher Ebene, für die es politische Gestaltungskraft und die Beteiligung möglichst vieler politischer Kräfte braucht. Mit dem europäischen Konvent befindet sich die Europäische Union auf der Zielgeraden hin zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung. Damit sind wir auf dem Weg von einer Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Wertegemeinschaft. Ich erinnere daran, dass wir hier im Landtag im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten durch unsere Anträge zur Stellung der Kirchen und zur Stellung der Minderheiten an diesem Prozess beteiligt sind.

Die Debatte über die **EU-Verfassung** muss für uns aber auch Anlass zu einer Diskussion sein, welche die bundesdeutsche Verfassung auf die kommende europäische vorbereitet. Lassen Sie mich hinzufügen, dass das keine einfache Debatte sein wird, denn der bundesdeutsche Föderalismus, die föderalistische Ordnung ist fast ohne Beispiel in Europa. Es wird gerade von uns ein hohes Maß an Reformwilligkeit und Reformfähigkeit gefordert werden. Ich sage aber auch ganz deutlich, diese Debatte über die Modernisierung

(Rolf Fischer)

der föderalistischen Ordnung ist für uns die Chance, als Landesparlamente in die Diskussion wieder einzukommen und uns zu stärken.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Landtagspräsident Arens hat bereits darauf hingewiesen, dass wir allerdings im Augenblick im doppelten Sinne dazu nicht gefragt sind. Wir sind zwar laut Verfassung oberstes Organ der politischen Willensbildung, sind aber aus der aktuellen Diskussion fast ausgeschlossen.

Lassen Sie mich aus europäischer Sicht Folgendes sagen: Immer wieder wird beklagt, dass Europa seine Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht. Wenn aber Europa unter Ausschluss der Kräfte gestaltet wird, die es später tragen sollen, frage ich mich, wie das gehen soll.

Wir haben gerade als Landesparlamente die große Möglichkeit und damit auch die Pflicht, Europa zu den Menschen zu bringen. Das ist unser Anliegen, das wird von uns erwartet und dazu benötigen wir auch die Stärkung der europapolitischen Informations- und Kontrollinstanzen und Beteiligung hier im Parlament, das heißt eine Stärkung der Funktionen, die die Euroarbeit dieses Parlaments stärken. Ich mache den Vorschlag, dass wir auch in diese uns betreffende Diskussion im Rahmen der Konventdebatte einsteigen.

Wir haben auch Erwartungen als Region an Europa. Zumindest die Chance, diese Erwartungen zu äußern, müsste uns auch eingeräumt werden. Das ist im Rahmen des EU-Konvents direkt nicht der Fall, obwohl es dort um Themen wie Subsidiarität und Kompetenzverteilung geht, also Punkte, die uns unmittelbar betreffen.

Wir sehen uns also aufgefordert, unsere Forderungen und Vorstellungen in den aktuellen Prozess der Verfassungsgebung auf europäischer Ebene einzubringen. Der Konvent der Landesparlamente in Lübeck bietet hierfür eine gute und geeignete Plattform. Insofern ist es nicht nur eine Frage der Möglichkeit, sondern auch eine Frage des Selbstverständnisses, dass sich alle Fraktionen hinter der Konventidee versammeln und deren zentrale Forderungen unterstützen. Unter diesen Forderungen befinden sich eben essentielle Punkte, die das Gebot der **Subsidiarität** und der klaren und nachvollziehbaren **Kompetenzverteilung** zwischen **Europa, Bund** und **Land** sichern.

Klare Kompetenzverteilung und Teilhaberechte müssen sich, wenn auf europäischer Ebene eingefordert,

selbstverständlich auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern fortsetzen. Es ist sicher nicht nur konsequent und folgerichtig, sondern schlichtweg notwendig, die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben hierbei als ein zentrales Ziel anzugehen sowie eine Neuschneidung der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung zu diskutieren, um damit die Möglichkeiten des weiteren Kompetenzverlustes der Landtage einzudämmen und neue Kompetenzen hinzuzufügen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit den vorangegangenen Inhalten habe ich insbesondere die Rückgewinnung und die Sicherung von Kompetenzen durch die Länder beschrieben. In diesen Dingen befinden wir uns in hundertprozentiger Übereinstimmung, in Deckungsgleichheit mit den Regierungen. Doch die Parlamente müssen mehr fordern. Es kann und darf nicht möglich sein, dass ohne Zustimmung der Mehrheit der Landtage über deren legislative Kompetenzen bestimmt wird. Das gilt für die Übertragung von Kompetenzen sowohl auf den Bund als auch auf die europäische Ebene. Da dies ohne eine Mehrheit im Bundesrat aber schlichtweg unmöglich ist, sind den Landtagen im Bundesratsverfahren über die Landesregierungen nicht nur informelle, sondern Mitwirkungsbefugnisse einzuräumen. Die im Entwurf aufgestellte Forderung gegenüber den Landesregierungen, in Fällen der Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen von den Ländern auf eine andere Ebene entsprechende Voten der Landesparlamente im Bundesrat maßgeblich zu berücksichtigen, halte ich hierbei für wegweisend.

Meine Damen und Herren, wir können auf der Basis des vorliegenden Entwurfs die Position zur Stärkung der Länder und ihrer Parlamente in die derzeitige Modernisierungsdebatte auf Bundes- und Europaebene einbringen. Ich bin ebenso sicher, dass wir erst am Anfang des Weges stehen und dieser nicht schon in Lübeck am 31. März enden wird. Wir haben mit dem Entwurf zum Konvent eine Grundlage, die es nun weiterzuentwickeln gilt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir wollen als Parlament weg vom Exekutivföderalismus, hin zu einem echten Beteiligungsföderalismus.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir setzen dabei auf die Stärkung des Demokratieprinzips, das heißt auf eine angemessene Teilhabe der Parlamente am europäischen und am bundesweiten Integrationsprozess, also auf einen Zuwachs an Kompetenzen. Es liegt in unserer Hand, diesen Zuwachs herbeizuführen.

(Rolf Fischer)

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich beim Landtagspräsidenten für dessen Initiative zum Föderalismuskonvent, insbesondere auch für die Chance, dass die Fraktionen mit eingebunden wurden. Ich meine, wir können mit diesem Konvent in Lübeck den Landesparlamenten Gewicht und Stimme verleihen und den Prozess der Modernisierung mitbestimmen. Daran wird sich die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag gern weiter beteiligen. Wir werden dem vorgelegten Entwurf zustimmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Oppositionsführer und CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Reform“ ist zurzeit in der deutschen Politik wohl der am häufigsten verwendete Begriff. Auf nahezu allen Politikfeldern sind Reformen notwendig: in der Renten- und Krankenversicherung, beim Bildungswesen, bei den öffentlichen Finanzen und bei der Finanzierung von Gebietskörperschaften.

Lassen Sie mich auch anmerken: Nach der Fragestunde habe ich den Eindruck, dass auch Reformen im Parlamentsverständnis bei der Regierung dringend erforderlich sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deutschland hat einen gewaltigen Reformstau, der ganz schnell aufgelöst werden muss, wenn unser Land zukunftsfähig bleiben soll. Aber gerade wir in Deutschland gehen mit Reformen, anders als die anderen europäischen Länder, sehr umständlich um und scheitern häufig dabei. Es gibt viele Baustellen, aber ernsthafte Veränderungen sind kaum zu erkennen. Es gibt keine wirklichen Reformen. Umso größer ist die Herausforderung beim Föderalismus.

Die existenziellen Grundfragen unserer Gesellschaft werden nicht mehr entschieden, nicht nur, weil sich die Mentalität breit gemacht hat, es allen recht machen zu wollen, nicht nur, weil alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, von Gewerkschaften bis hin zu Industrieverbänden, mitreden wollen, sondern weil auch im deutschen Mitwirkungs-föderalismus alle staatlichen Ebenen vom Bund bis zu den Kommunen in der jeweils anderen Ebene mitreden und mitbestimmen wollen. Damit blockieren sich die Ebenen gegenseitig und am Ende wird nichts entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD]: Da ist was dran!)

Eine Reform des **Föderalismus** ist deshalb dringend erforderlich. Dabei hat sich der deutsche Föderalismus seit 1949 durchaus bewährt, ist aber in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Blockadeveranstaltung geworden, in der die eine Ebene jeweils die andere anbindet.

Die CDU-Fraktion begrüßt deswegen die Einberufung des ersten Föderalismuskonvents der deutschen Landesparlamente am 31. März dieses Jahres. Da gilt unser Dank insbesondere auch unserem Landtagspräsidenten.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir freuen uns aber auch, dass für diese Veranstaltung gerade die in der deutschen Staatsgeschichte so bedeutende Hansestadt Lübeck ausgesucht worden ist.

(Vereinzelter Beifall)

Der vorliegende Entwurf einer Resolution der Präsidentinnen und Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden der deutschen Landesparlamente greift im Wesentlichen die Schwerpunkte auf, die wir schon am 26. September 2001 auf Antrag von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW zur Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips hier verabschiedet haben, leider ohne die Stimmen der Grünen.

Ich möchte noch einmal drei Forderungen davon herausstellen, die mir bei einer Reform und Stärkung des Föderalismus ganz besonders wichtig erscheinen. Das ist vor allem die Stärkung der **Gesetzgebungskompetenz der Länder**, das ist die Mitwirkung der Landesparlamente im Bundesrat und das ist eine Finanzreform, die eine Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern vorsieht.

Eine Reform, eine Neuorientierung des Föderalismus muss eine Stärkung der Entscheidungskompetenzen und eine Stärkung der Eigenverantwortung der Länder ergeben. Wir beobachten den Kompetenzzuwachs des Bundes in fast allen Politikbereichen mit großer Sorge. Für die Länder bleiben nur noch geringe Gestaltungsspielräume. Die Verabschiedung von Landesgesetzen verliert auch in unserem Schleswig-Holsteinischen Landtag immer mehr an Bedeutung. Stattdessen ist unsere Parlamentsarbeit durch unendlich viele Anträge und Berichte geprägt. Stattdessen müssen wir jahrelang über Kormorane, über die Bahnhofsmmodernisierung, über den Sauerstoffmangel in der Ostsee oder über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden entscheiden. Sind das denn wirklich

(Martin Kayenburg)

die Themen, die für das Landesparlament unabdingbar notwendig sind?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sauerstoffmangel in der Ostsee ist ernst zu nehmen!)

- Wenn Sie etwas sagen wollen, Frau Fröhlich, kommen Sie doch hierher!

In der konkurrierenden Gesetzgebung hat sich der Bund in immer mehr Aufgabenbereiche hineingedrängt. Selbst bei der Rahmengesetzgebung, wie zum Beispiel beim Beamtenrecht, bleibt den Ländern kaum noch ein eigener Gestaltungsspielraum. Damit ist der föderale Grundgedanke, der davon ausgeht, dass der Bund als Gesamtstaat nur für die Dinge zuständig ist, die im Interesse des Volkes einheitlich geordnet werden müssen, genau ins Gegenteil verkehrt worden.

Mit Artikel 70 des Grundgesetzes haben die Väter des Grundgesetzes bestimmt, dass die Länder das Recht zu Gesetzgebungsbefugnissen haben. Dieser Artikel verleiht dem Bund nur Gesetzgebungsbefugnisse in dem Umfang, in dem die Länder diese Rechte nicht wahrnehmen. Dieser Grundsatz gibt zunächst den Ländern das Recht, entsprechend zu entscheiden. Er ist aber heute ins Gegenteil verkehrt worden.

Deshalb ist es dringend erforderlich, die Gesetzgebungskompetenzen zugunsten der Länder neu zu regeln. Es geht darum, dass die positiven Wirkungen des föderalen Systems im Interesse des Bundes, aber noch mehr im Interesse der Bürger und im Interesse der Länder verstärkt werden müssen.

Mit unserem Beschluss vom 26. September 2001 haben wir hierzu bereits sehr konkrete Vorschläge gemacht. Ich will mir ersparen, darauf noch einmal im Einzelnen einzugehen.

Aber ein weiterer Punkt, der dringend der Reform bedarf, ist unseres Erachtens unsere Mitwirkung im **Bundesrat**. Die Landesregierungen haben verfassungsrechtlich das Mandat, die Interessen der Länder über den Bundesrat auf der Bundesebene wahrzunehmen. Der Landtag wird als vom Volk gewähltes oberstes Organ der politischen Willensbildung dabei leider in die Zuschauerrolle gedrängt. Gerade auf den Gebieten, die die Länder unmittelbar betreffen, haben die Landesparlamente kein Mitspracherecht auf Bundesebene. Die Parlamente erfahren erst im Nachhinein, welche Position der Landesregierung im Bundesrat vertreten hat. Das ist für uns ein unbefriedigender Zustand.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Danke schön, Frau Spoorendonk. - Ich möchte deshalb noch einmal unsere Forderung nach einer Erweiterung beziehungsweise Ergänzung des Artikels 23 des Grundgesetzes wiederholen. Eine solche Änderung des Grundgesetzes hätte zum Ziel, den Landesparlamenten eine Mitwirkung bei der Erarbeitung der Voten ihrer jeweiligen Landesregierung für den Bundesrat einzuräumen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zumindest sollte sichergestellt werden, dass die Landesparlamente am Entscheidungsprozess der Landesregierungen beteiligt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seit Jahren reformbedürftig ist auch der wichtige Bereich der **Finanzbeziehungen**, die wir ebenfalls schon angesprochen haben. Länderfinanzausgleich, Gemeinschaftsaufgaben und die zahlreichen sonstigen Mischfinanzierungen müssen dringend entflochten und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Auch sollten die Länder künftig eine eigene Steuerautonomie erhalten. Die Länder müssen in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche Gegebenheiten mit eigenen Regelungen auf Landesebene gestalten zu können.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] Jürgen Weber [SPD])

Gleiches gilt für die Steuereinnahmen der Kommunen. In dieser Steuerautonomie liegt nämlich die große Chance des föderativen Systems.

Der nunmehr vorliegende Entwurf einer Resolution zur Stärkung der Landesparlamente greift diese Themen auf. Ich habe allerdings den Eindruck, dass wir hier mit unserem Beschluss vom 26. September 2001 in Teilen schon weiter und auch konkreter waren. Wir, die Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die im ersten **Föderalismuskonvent** vertreten sein werden, sollten auch in diesem Sinne mit mutigen Schritten eine nachhaltige Form des Föderalismus in Deutschland einleiten, wie wir es beschlossen haben.

Ich wünsche mir, dass der Konvent von Lübeck als Ausgangspunkt einer Wiedergeburt des deutschen **Wettbewerbsföderalismus** in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeht.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ahnungslose Zeitgenossen könnten meinen, bei unserer heutigen Diskussion ginge es um ein abstraktes politisches Seminarthema. In Wirklichkeit geht es aber um nichts anderes als um die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr richtig!)

Mit einer Reform des deutschen Föderalismus wollen wir die heute bestehenden Politikblockaden aufbrechen. Eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landesebene ist ein politischer Befreiungsschlag. Er sprengt die Fesseln, die in unserem Staat eine der wichtigsten Ursachen mangelnder Reformfähigkeit sind.

Viele Köche verderben den Brei - so lautet ein altes deutsches Sprichwort. Im föderalen System der Bundesrepublik gibt es lauter Küchenchefs, die in denselben Töpfen ihre Zutaten zusammenrühren. **Bund, Länder und Kommunen** teilen sich in viel zu vielen Bereichen die Zuständigkeiten. Jeder redet und bestimmt mit und gegenseitig hindert man sich daran, das Vernünftige und Notwendige zu tun. Abgesehen davon kostet die ganze Veranstaltung sehr viel Verwaltungsaufwand durch den Abstimmungsbedarf, der in vielen Bereichen da ist. Die Bürger blicken nicht mehr durch, wer eigentlich die Verantwortung trägt. Die Verantwortlichen ihrerseits zeigen mit dem Finger jeweils auf den anderen, der Bund auf die Länder, die Länder auf den Bund, die Kommunen auf Bund und Länder.

Deshalb tut eine Reform des Föderalismus not. Sie ist ohnehin notwendig, um die Versteinerung der innerdeutschen Verhältnisse aufzulösen. Sie ist künftig noch wichtiger, weil das Fortschreiten der europäischen Integration Deutschland vollends in die politische Erstarrung zu versetzen droht. Je öfter in **Europa** nämlich noch ein vierter Mitspieler, die EU-Ebene, hinzukommt, desto mehr läuft am Ende gar nichts mehr.

Nur eine radikale Abschaffung der gemeinsamen Zuständigkeiten und damit auch der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierungen hilft heute noch weiter. Das ist natürlich eine politische Herkulesaufgabe, aber es ist auch eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dieses Land wieder politisch gestaltet werden kann. Es gilt, den Mitwirkungsföde-

ralismus, in dem vor allem die Bürokratie auf den unterschiedlichen Ebenen miteinander Sackhüpfen spielt, durch einen **Wettbewerbsföderalismus** zu ersetzen, in dem die Politik wieder echte Gestaltungsspielräume erhält.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein schlauer Mensch hat einmal gesagt, Deutschland habe ein auf Konsens ausgerichtetes politisches System wie die Schweiz, aber eine auf Konflikt ausgerichtete politische Kultur wie England. Die heute in Deutschland existierende Form des Föderalismus - man nennt sie Mitwirkungs- oder Exekutivföderalismus - ist deshalb so stark auf Konsens ausgerichtet, weil seit der Gründung der Bundesrepublik durch diverse Verfassungsänderungen und durch die politische Praxis immer mehr gemischte Zuständigkeiten geschaffen worden sind. Zu Beginn der 50er-Jahre war nur etwa jedes zehnte Bundesgesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig; heute sind es etwa 60 % aller Bundesgesetze. Die Folgen kennen wir. Mal gibt es ein Geschacher und einen Kuhhandel zwischen den Regierungen von Bund und Ländern, mal wird gegenseitig abgeblockt, was das Zeug hält.

Dem Angewiesensein auf Kompromisse und politische Tauschgeschäfte steht nämlich eine politische Kultur gegenüber, in der hierzulande immer derjenige Punkte macht, der dem anderen zeigt, was eine Harke ist. An diesen Widersprüchen krankt die deutsche Politik und diese Krankheit gilt es zu überwinden.

Anfang Februar sind durch die Wahlen in Hessen und Niedersachsen die Verhältnisse im Bundesrat weiter zementiert worden. Im Vermittlungsausschuss gibt es nun ein Patt. Dies macht die Reform des deutschen Föderalismus eigentlich dringlicher denn je.

Ich sehe deshalb auch heute größere Chancen für eine Föderalismusreform, als es sie vorher jemals gegeben hat. Angesichts des Problemstaus und Handlungsdrucks in Deutschland ist nämlich das Interesse der Beteiligten, die Fesseln der überkommenen Ordnung abzustreifen, größer geworden, als es je zuvor der Fall gewesen ist.

In der Trennung der Aufgaben und damit in der eindeutigen Zuordnung von politischer Verantwortung liegt mehr als je zuvor eine große Chance, die deutsche Politik aus dem Jammertal zu befreien. Nur sehr naive politische Gemüter - Kollege Hentschel - können demgegenüber glauben, es sei ein sinnvollerer oder besserer Weg, erst einmal neue Landesgrenzen zu ziehen. Was würde uns ein Nordstaat, eine Art Meckvorschlespomburg denn in Wirklichkeit bringen? Eine solche Aktion wäre zuallererst ein gewaltiges Beschäftigungsprogramm für die Bürokratie.

(Dr. Ekkehard Klug)

Zuallererst würden sich nämlich die Ministerien und anderen Verwaltungen neu arrangieren, einrichten und übers Land verteilen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr richtig)

„Gute Nacht Norddeutschland!“ kann man dazu nur sagen. Eine Reform des Föderalismus geht genau den entgegengesetzten Weg: Statt das Spielfeld für die Bürokratie neu zu sortieren, bringt sie eine Rückkehr zum Primat der Politik.

Die Politiker aller Ebenen haben dann nämlich keine Ausreden mehr. Sie können dann nicht mehr mit dem Finger auf die Kollegen der anderen Etage zeigen und diesen den schwarzen Peter zuschieben. Wenn klar ist, welche Ebene, Bund, Land, Kommune, die alleinige Zuständigkeit und damit auch die Handlungsmöglichkeit besitzt, wird die Zeit für Ausreden vorbei sein.

Zwischen den einzelnen **Ländern** bedeutet dies **Wettbewerbsföderalismus**. Im Verhältnis zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen bedeutet diese Reform das Ende von Verkrustungen und Blockaden. Das führt uns zurück zu handlungsfähigen Parlamenten nicht nur in den Ländern, sondern auch im Bund. Das muss man den Kollegen im Bundestag, die bei solchen Vorschlägen vielleicht ein bisschen skeptisch sind, ganz deutlich sagen.

Es ist das Verdienst der Landesparlamente und insbesondere unseres hartnäckigen Dithmarscher Landtagspräsidenten, dass die Diskussion über eine Reform der föderalen Ordnung in Deutschland jetzt neu in Schwung kommt. Mit dem Konvent der Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden der Landesparlamente, der Ende März in Lübeck zusammenkommen wird, sind wir in den Reihen der deutschen Verfassungsorgane die Ersten, die ein öffentliches Signal zu einem notwendigen Reformprozess setzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Alle anderen diskutieren über dieses Thema bislang nur hinter verschlossenen Türen, wie es alter Brauch und alte Übung im deutschen Föderalismus ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die Einberufung des Föderalismuskonvents in Lübeck. Meine Fraktion unterstützt auch das Anliegen des Antrags, den Föderalismus zu stärken. Einig sind wir uns mit Ihnen, dass durch die Ausweitung der Bundesgesetzgebung der Spielraum der Landesparlamente eingeengt wurde und durch die Ausweitung der Kompetenzen der EU das Gleiche noch einmal geschieht.

Wer handlungsfähige Länder will, muss sich dagegen wehren. Deswegen hat sich meine Fraktion nach sehr kontroverser Debatte dazu entschlossen, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass wir an dem vorliegenden Antrag immer noch erhebliche Kritik haben

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und diese auch von anderen grünen Fraktionen so gesehen wird. Ich möchte Ihnen das erläutern.

Der Antrag geht davon aus, dass die Länder immer schwächer werden. Das ist in der Tat nicht der Fall. Wer sich die bundesrepublikanische Szenerie in den letzten Jahrzehnten ansieht, stellt fest, dass die Bedeutung der Länder und insbesondere der Landesregierungen, über den Bundesrat Politik zu machen, eher ständig zugenommen hat. Es gibt eine Ausweitung der Politik der **Länder** über den Bundesrat. Sie mischen sich in fast alle Themen zunehmend über den **Bundesrat** in die **Bundespolitik** ein.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Wir haben gleichzeitig die Situation, dass die Landesparlamente an Gesetzgebungskompetenz verloren haben. Das heißt nicht, dass die Landesparlamente an Bedeutung verloren haben. Es gibt interessante Analysen darüber - ich habe das gerade gelesen -, dass die Landesparlamente neue politische Themen in der Regel mehrere Jahre vor dem Bund thematisieren, dass die Landesparlamente bei der Kontrolle der Regierungen eine sehr wichtige Bedeutung haben. Die Funktion der **Landesparlamente** steht nicht im Zweifel, wohl aber ihre **Gesetzgebungskompetenz**. Dort sind die Aufgaben der Landesparlamente zurückgegangen, und zwar insbesondere in einem Kernbereich, der Haushaltsgesetzgebung, dem Königsrecht der Parlamente. Dieses Recht ist eingeschränkt worden.

(Karl-Martin Hentschel)

Damit komme ich zu den Konsequenzen. Geht es um die Forderung, dass die Landesparlamente mehr Rechte zur Einmischung auf Bundesebene und EU-Ebene haben sollen, wie es in diesem Antrag formuliert wird? - Ich denke, es geht nicht darum.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut!)

Wenn wir das nämlich fortsetzen, bedeutet das nur, dass wir die Blockadeinstrumente zwischen Bund und Ländern, die wir schon jetzt in der Politik haben, die wir tagtäglich im Bundesrat erleben, weiter ausgebaut werden und dass wir solche Blockadeinstrumente auch noch auf EU-Ebene einbauen. Das kann doch nicht unser Wille sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss einen anderen Weg geben, um die Länder zu stärken. Dieser Weg muss sein: Wir müssen die Ebenen deutlicher trennen. Wir müssen mit der Mischfinanzierung aufhören,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

damit, dass ein großer Teil des Landeshaushaltes durch Bundesmittel vorgegeben wird und wir nur noch kofinanzieren dürfen. Aufhören muss, dass für alles Mögliche gesetzgeberisch sowohl der Bund als auch die Länder zuständig sind, die sich gegenseitig kontrollieren und gegenseitig über den Bundesrat blockieren. Wir müssen einen **eindeutigen Aufgabekatalog** für die EU haben. Wir müssen einen eindeutigen Aufgabekatalog für den Bund und einen für die Länder haben, damit jede Ebene eigenverantwortlich und dem Bürger gegenüber verantwortlich eigenständig entscheiden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Joachim Behm [FDP]: So soll es sein!)

In diese Richtung ist der Antrag leider nicht konsequent.

Der Antrag hätte auch etwas EU-freundlicher sein können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die EU ist eine ganz wichtige Entwicklung - gerade in Zeiten der Globalisierung und in Zeiten, wie wir sie gerade jetzt in Bezug auf die USA erleben. Es gibt nur einen Weg, der sinnvoll ist, die Probleme in der Welt von **Europa** aus zu lösen und die eigenen **Gestaltungsmöglichkeiten** auszuweiten. Das ist Europa. Wenn wir einen solchen Prozess haben, können wir

nicht eine Resolution mit einer Tendenz verabschieden, die immer wieder anklingen lässt, dass Europa von unten möglichst viel gegängelt werden soll, weil wir Europa nichts zutrauen.

Ich halte es für wichtig, dass der bevorstehende Föderalismuskonvent ein deutliches Signal setzt - wobei ich nicht glaube, dass alle Forderungen des Konvents auf Bundes- oder europäischer Ebene direkt umgesetzt werden -, dass wir eine **Stärkung der Landesparlamente** wollen. Darüber sind wir uns einig. Insofern ist es eine gute Aktion. Ich beglückwünsche Präsident Arens für seine Initiative. Wir werden aber über die Frage, wie wir die Länder stärken werden, noch nachzudenken haben. Das werden wir auch deutlich machen.

Folgendes zu einem zentralen Aufgabenbereich der Länder, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich der Bildungspolitik.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ach, was?)

Wir haben in der **Bildungspolitik** in den letzten Jahrzehnten ebenfalls eine Blockade erlebt. Diese Blockade ging keineswegs vom Bund aus. Es war nicht der Bund, der die Länder in der Bildungspolitik blockiert hat. Es waren die Länder, die sich gegenseitig blockiert haben,

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

weil sie nämlich über die Kultusministerkonferenz ein 16:0-Prinzip eingeführt haben. Das bedeutet, dass - wegen der gegenseitigen Anerkennung der Bildungsabschlüsse - überhaupt kein Bundesland in der Lage ist, eine eigenständige Bildungspolitik zu machen, ohne alle anderen 15 Länder zu fragen. Das ist völliger Unsinn.

Ich bin der Überzeugung, dass wir in diesem Bereich das Gegenteil brauchen. Wir brauchen ein Bundesrahmengesetz, das die Anerkennung der Bildungsabschlüsse der Länder untereinander regelt. Dann könnte jedes Land völlig frei, nach eigenem Gusto, kreativ Bildungspolitik machen, die zum Besten des Landes und seiner Schüler ist. Dann wird sich im Wettbewerb zeigen, wer eine bessere Bildungspolitik macht.

Das ist ein Problem. Das ist eines der großen Probleme, bei dem sich die Länder zurzeit gegenseitig blockieren. Das ist ein Problem, das überhaupt nichts damit zu tun hat, dass wir gegenüber dem Bund etwas ändern müssten. Hier müssen wir in den Ländern untereinander etwas ändern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jürgen Weber [SPD] und Martin Kayenburg [CDU])

(Karl-Martin Hentschel)

Ein weiterer Punkt betrifft die Kompetenzen der Landesparlamente. Wenn die Länder auf Bundesebene an Einfluss gewonnen haben, darf man bezüglich des Einflusses der Landesparlamente gegenüber ihren Regierungen nicht nur nach dem Bund rufen, sondern muss sich an die eigene Nase fassen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum ziehen wir wesentliche Entscheidungen, beispielsweise strukturpolitische Entscheidungen, Entscheidungen, von denen wir glauben, dass sie wichtig sind, nicht ins Parlament?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind doch selber frei zu sagen: Wir wollen mehr Entscheidungen ins Parlament ziehen und bestimmte Dinge gesetzlich regeln. - Klaus schmunzelt. Natürlich, die Regierung sieht das anders. Das ist völlig logisch. Da haben wir einen Dissens.

Wenn wir aber feststellen, die **Landesparlamente** haben zu wenig zu entscheiden und die Bedeutung und der Einfluss der **Landesregierungen** nimmt zu - in einigen Fragen sind die Ministerpräsidenten bedeutender als manche Bundesminister -, wenn das also so ist - das ist so -,

(Minister Klaus Müller: Okay!)

dann müssen wir uns an die eigene Nase fassen und sagen: Die Landesparlamente müssen gegenüber ihren Landesregierungen ihre Rechte ausweiten.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

- Das ist aber unser Problem. Da können wir nicht nach dem Bund rufen. Das entscheiden wir hier ganz autonom im Rahmen der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

(Rolf Fischer [SPD]: Das wollen wir doch!)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Ich stimme dem Haupttenor des Antrages zu. Ich stimme auch der Initiative von Herrn Arens zu und glaube, dass das eine gute Initiative ist. Bei einzelnen Instrumentarien, die in der Initiative angesprochen werden, besteht jedoch Dissens. Aber in der Frage der Trennung der Aufgaben und der Frage der Trennung der Finanzmittel, die auch in diesem Antrag angesprochen werden, stimme ich dem Antrag voll zu.

Wir wollen, dass das in Lübeck eine kraftvolle Veranstaltung wird. Deshalb ist es auch wichtig, ein einheitliches Signal zu setzen. In der Landtagspräsidentenkonferenz wurde vereinbart, dass die Fraktio-

nen ihre abweichenden Positionen in Redebeiträgen, die protokolliert werden, darstellen können. Das werden die Grünen in Lübeck tun.

Insofern freue ich mich auf die Veranstaltung und die Debatten in Lübeck. Wir werden dafür eintreten, dass es eine Folgeveranstaltung unter Einbeziehung von Bundes- und Europaparlamentariern geben wird. Wir glauben, nur wenn man die Bundes- und die Europaebene mit in die Diskussion einbindet, werden unsere Forderungen auch die Kraft haben, erfolgreich zu sein.

Zum Schluss: Ich wünsche der Königin der Hanse, dass sie nun auch die Hauptstadt der Parlamente wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede heute damit beginnen, Landtagspräsident Arens für seinen großen Einsatz beim Zustandekommen dieses ersten Föderalismuskonvents der deutschen Landesparlamente in der Hansestadt Lübeck zu danken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Hätten wir nicht - wie der Kollege Klug sagt - den sturen Landtagspräsidenten, dann wäre es heute noch nicht so weit. Dank seiner und der vielfältigen Bemühungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von Schleswig-Holstein Ende März hoffentlich ein wichtiges und gewichtiges Signal für den Erhalt und für die Stärkung des Föderalismus in Deutschland ausgehen.

Wir haben die Hintergründe zu diesem Föderalismuskonvent in Lübeck im Landtag schon mehrfach diskutiert. Aber im Grunde kann man sie auf eine ganz einfache Formel bringen: Der **bundesstaatliche Föderalismus** steckt in einer so starken Krise, dass ein Zusammenbruch droht, wenn nicht endlich gehandelt wird. Die Probleme, die eigentlich alle Bundesländer haben, reichen von der katastrophalen finanziellen Lage über das unübersichtliche Gesetzgebungs- und Finanzierungsgeflecht bis hin zu dem starken politischen Bedeutungsverlust, den die Landesparlamente in den letzten Jahrzehnten erlitten haben, weil sie

(Anke Spoorendonk)

viele Befugnisse an den Bund, an die Europäische Union, aber auch an die Landesregierungen abgeben mussten.

Diese Entwicklung, die ich hier nicht erneut im Detail darstellen möchte, hat dazu geführt, dass sich in allen Landesparlamenten das Bewusstsein entwickelt hat, dass wir jetzt gemeinsam handeln müssen, um den Föderalismus in Deutschland, der sich über Jahrzehnte durch seine regionale Identität und seine Bürgernähe bewährt hat, zu retten. Ich sage das bewusst so dramatisch, weil wir aus unserer Sicht Gefahr laufen, die einzelnen Länder und die Landesparlamente überflüssig zu machen, wenn wir unsere berechtigten Forderungen nicht schnellstmöglich in die Tat umsetzen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Der **Föderalismuskonvent** gibt dem wichtigsten Entscheidungsträgern der Landesparlamente ein Forum, sich mit einer gemeinsamen Position in die Debatte über die Zukunft des Föderalismus einzubringen, insbesondere vor dem Hintergrund der einschneidenden Veränderungen und Herausforderungen, die die aktuelle Krise der Bundesrepublik und auch die Reform der EU im Zeichen der Osterweiterung in naher Zukunft mit sich bringen werden. Dabei ist von großer Bedeutung, dass man in der Arbeitsgruppe, die den Konvent vorbereitet hat, fast einstimmig der Meinung war, der Konvent solle eine Entscheidung im Konsens aller Teilnehmer anstreben. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Präsidentinnen und Präsidenten sowie Fraktionsvorsitzenden bei diesem ersten Konvent mit einer Stimme sprechen, um gegenüber der Öffentlichkeit und dem Bund sowie der EU ein starkes Signal der Landesparlamente zu senden.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Minderheitenvoten würden unserer gemeinsamen Sache bei diesem ersten Konvent nur schaden.

Eine Stärkung des Föderalismus oder eine Weiterentwicklung des Föderalismus heißt auch, dass die **Landesparlamente** ihre berechtigten Forderungen der **Landesregierung** gegenüber klar machen müssen - Forderungen der Mitbestimmung und der Mitberatung, etwa bei Bundesratsentscheidungen. Aber eines muss klar sein, die Landesregierungen und die Landesparlamente müssen an einem Strang ziehen, um gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union etwas erreichen zu können.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Unserem gemeinsamen Antrag ist der Entwurf der Resolution der deutschen Landesparlamente beigelegt. Dieser Entwurf ist ausführlich in der Arbeitsgruppe, die den Konvent vorbereitet, zwischen den Entscheidungsträgern diskutiert worden. Natürlich wurden es von den verschiedenen politischen Gruppierungen in Detailfragen durchaus unterschiedliche Akzente gesetzt. Der Kollege Hentschel hat schon ein Problemfeld angesprochen. So sprach sich zum Beispiel die FDP für einen verstärkten Wettbewerbsföderalismus aus. Letztlich war aber die überwiegende Mehrheit dafür, dass das Prinzip des solidarischen Wettbewerbsföderalismus mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen beizubehalten und auch durch den Auftrag des Grundgesetzes für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sorgen, begründet ist.

Dennoch ist der vorliegende Entwurf meiner Meinung nach nicht der kleinstmögliche gemeinsame Nenner, sondern er macht deutlich, worum es den Landesparlamenten geht. Zum einen wird eine bessere **Mitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union** gefordert. Gerade in diesem Bereich haben die Länder durch den Übergang von Hoheitsrechten auf die Europäische Union einen großen Kompetenzverlust erlitten. Wer es ernst meint mit dem Subsidiaritätsprinzip, muss dieser Entwicklung Einhalt gebieten.

In diesem Zusammenhang begrüßt der SSW die Forderung, dass sich eine erweiterte Union auf die europäischen Kernaufgaben begrenzen muss. Dazu müssen endlich die Kompetenzen der EU erstarken und die der regionalen Gebietskörperschaften - einschließlich der Bundesländer - klar definiert und zugeordnet werden.

Zu einiger Diskussion hat jetzt die mit dem Entwurf in die Diskussion gebrachte Forderung geführt, dass man zur Kontrolle der künftigen Kompetenzordnung der EU eine so genannte Kompetenzkammer aus Mitgliedern der europäischen Parlamente sowie der nationalen und regionalen Parlamente einrichten will. Der SSW ist immer noch nicht ganz davon überzeugt, dass eine weitere institutionalisierte Einrichtung der richtige Weg ist. Man darf das - so könnte man es nennen - „bürokratische Monstrum“ EU nicht noch weiter mit neuen Institutionen füttern. Ich bin davon überzeugt, dass man dieses Frühwarnsystem auch anders etablieren könnte. Vielleicht kann dieser Teil des Entwurfs noch einmal im Laufe des Prozesses überdacht werden.

(Anke Spoorendonk)

Wichtig ist allerdings, dass die Landesparlamente zum frühestmöglichen Zeitpunkt über neue Entwicklungen in der EU informiert werden. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn Vorhaben im Rahmen der EU die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren. Auch eine Zustimmung der Landesparlamente bei der Abgabe von Hoheitsrechten des Bundes an die EU ist ein sinnvoller Schritt zur Stärkung des Föderalismus.

Darüber hinaus scheint mir die **Neuausrichtung der Rolle der Landesparlamente** im Verhältnis zur Bundesregierung und zum Bundesrat eine weitere entscheidende Forderung zu sein. Auch hier müssen wir darauf drängen, dass die Landesparlamente in den Abstimmungsprozess der Landesregierung im Bundesrat einbezogen werden - und zwar, bevor die Abstimmung erfolgt.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wir machen uns teilweise lächerlich, wenn wir hier im Plenum Bundesratsentscheidungen diskutieren, die gleichzeitig oder schon vorher im Bundesrat durch die Landesregierung entschieden worden sind.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Daher unterstützt der SSW die Forderung, dass die Landesregierungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Parlamente über alle wesentlichen Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten haben. Das gibt uns die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme muss dann die Landesregierung bei ihrer Abstimmung im Bundesrat berücksichtigen. Es gibt durchaus Bundesländer, in denen dieses Abstimmungsverfahren stattfindet. Wir sollten uns die Erfahrungen dieser Bundesländer einmal genauer anschauen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, um die Länder und den Föderalismus zu stärken, ist natürlich, dass es eine ausreichende Finanzausstattung und möglichst eigenständige Finanzquellen gibt. Deshalb brauchen wir eine **Änderung der Finanzverfassung** und unter anderem die **Einführung des Konnexitätsprinzips** auch auf Bundesebene. Dazu muss es viel klarere Aufgaben- und Finanzierungsaufteilungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geben. Die vielen Mischfinanzierungen erschweren die Übersicht und auch die Durchführung von Investitionen und Projekten. Zu „Blockaden“ ist heute ja schon genug gesagt worden.

Auch die Zahl der Gemeinschaftsaufgaben sollte unbedingt reduziert werden.

Eine Reduzierung der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat im Gegenzug von mehr Gesetzgebungskompetenz für die Länder würde auch den Föderalismus stärken und den Missbrauch des Bundesrates zu parteipolitischen Zwecken verhindern.

Insgesamt bewertet der SSW den Entwurf als eine gute Grundlage, um eine gemeinsame Position am 31. März in Lübeck zu erarbeiten. Wir hoffen, dass dieser Föderalismuskonvent ein erster wichtiger Schritt sein wird, um den Verfall des deutschen Föderalismus aufzuhalten und eine entscheidende Wende der für die Länder und die Landesparlamente so verhängnisvollen Entwicklung der letzten 30 Jahre zu erreichen.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erhält Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man soll eine solche Debatte, auch wenn sie von hoher Übereinstimmung geprägt ist, nicht vorbeigehen lassen, ohne auch zwei, drei kritische Punkte in das Gespräch zu werfen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin deswegen auch für die Beiträge der Kollegen Hentschel und Klug dankbar, weil Föderalismus an sich natürlich kein Selbstzweck sein kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, auf der einen Seite auf allen Ebenen des Entscheidens und Handelns ein Höchstmaß an Demokratie herzustellen und zu sichern und auf der anderen Seite die Möglichkeit für Menschen zu schaffen, einmal aufgrund ihrer gewachsenen Tradition und aufgrund ihrer Entwicklungspotenziale, ihr Leben künftig solidarisch gestalten zu können. Das ist die Überschrift, weswegen wir den **Föderalismus** stärken wollen. Deswegen glaube ich, dass kein Weg daran vorbeigeht, drei Dinge noch einmal ganz deutlich ins Auge zu nehmen.

Wir haben heute eben nicht mehr drei Entscheidungsebenen - Kommunen, Land und Nationen -, sondern wir haben heute die europäische Ebene, aber darüber hinaus eine Reihe von regionalen Zusammenschlüssen, von regionalen Verbindungen, die über diese Ebenen hinaus heute schon Entscheidungen fassen

(Jürgen Weber)

und die nur sehr begrenzt eine parlamentarische oder - ich sage es einmal so - selbstverwaltete Basis haben.

Deswegen möchte ich nur noch drei Stichworte in die Debatte einführen: **Wettbewerbsföderalismus** ist nicht einfach nur ein Stichwort, sondern ich glaube, wenn die Länder in einer wettbewerblichen Situation ihre Möglichkeiten nicht entfalten können, wird sich die Frage stellen, ob wir dann diesen Föderalismus auf Landesebene überhaupt noch brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Uwe Greve [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Daran knüpft sich die zweite Bemerkung: Wenn das denn so ist, muss man auch die Frage stellen dürfen, ob wir uns in Deutschland die **föderale Kleinstaatsrei** in dieser Form auf immer und ewig immer so leisten wollen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Diese Frage muss zumindest in den Raum gestellt werden dürfen. Ich denke, wir sollten das auch tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat er!)

Mein allerletzter Satz soll sein - zum Bereich der Bildungspolitik haben gerade auch die Kollegen Hentschel und Klug einiges gesagt; das will ich nicht wiederholen -: Ich glaube, wir dürfen bei der Frage der Ebenen der Entscheidung den zweiten großen Teil, der heute angesprochen worden ist, auch in unserer Eigenständigkeit nicht unterbelichten, nämlich das **Verhältnis** zwischen **Exekutive** und **Legislative**. Da können wir selbst schon viel mehr tun und müssen nicht nur auf andere zeigen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcroone [SPD], Konrad Nabel [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr gab es in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder Diskussionen um die Zukunft des Föderalismus. Insbesondere die süddeutschen Länder taten sich immer wieder hervor, um uns hier oben Vorschläge zu machen, wie wir uns zu or-

ganisieren hätten. Angesichts der Rolle des **Föderalismus** innerhalb Deutschlands - zwar anerkannt, aber oft hinterfragt - ist zu überlegen, wie sie auf die Europäische Union übertragen werden kann, damit ein wirkliches Europa der Regionen entstehen kann.

Die Frage nach der **Reformbedürftigkeit** und der zukünftigen Kraft des deutschen föderalen Systems begleitet uns also schon seit einer gewissen Zeit. Diese Diskussion ist durch die neue Rolle des Vermittlungsausschusses aufgrund seiner Pattsituation nicht leichter geworden. Wer kann eigentlich noch durchschauen, was wo an welcher Stelle entschieden wird, wenn es im Geheimen hinter verschlossenen Türen im Vermittlungsausschuss passiert?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Alle diese Themen sind für unser Land außerordentlich wichtig - für das Verhältnis zwischen Bund und Länder genauso wie im Verhältnis zu unseren Partnern in Europa.

Gegenwärtig wird die Debatte von der Bund-Länder-Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung bestimmt, obgleich ich im Moment nicht das Gefühl habe, als ob dort Epoche machende Vorschläge herauskämen. Auf europäischer Ebene wird im Konvent der Entwurf für eine europäische Verfassung erarbeitet. Dabei wird es auch darum gehen, welche Rolle die Mitgliedstaaten und die Regionen in einer erweiterten EU spielen werden.

Dabei dominieren die Verhandlungen in zwei Punkten, nämlich bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen und bei der Reform der Gesetzgebungskompetenz.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Landesparlamente mit eigenen Beiträgen und Positionen an dieser Diskussion beteiligen. Bei verschiedenen Gelegenheiten war die zukünftige **Rolle der Regionen** schon Thema in diesem hohen Haus, etwa in meiner Regierungserklärung vom 11. Juli 2001, bei der Debatte über die Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in Deutschland und in Europa im September 2001 und dann bei dem Bericht über den Europäischen Rat von Barcelona im Mai 2002.

Ausdrücklich ist heute Landtagspräsident Arens zu danken. Auf seine Initiative hin haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten und die Fraktionsvorsitzenden der deutschen Landesparlamente zu einem **Föderalismuskonvent** zusammengefunden. Am 31. März trifft sich das Gremium in Lübeck zum ersten Mal. Lübeck ist ja durchaus ein geschichtsträchtiger Ort, von wo aus ja schon einmal fast europäische

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Geschichte, zumindest unter hanseatischen Vorzeichen, geschrieben worden ist.

Der Zeitpunkt für diese Initiative ist gut gewählt. Mit der Reform der bundesstaatlichen Ordnung und der Formulierung einer europäischen Verfassung werden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Die Landesparlamente unterstreichen mit ihrem Konvent die Rolle der Länder und Regionen im europäischen Erweiterungsprozess. Sie setzen ein Zeichen für eine enge Zusammenarbeit der Parlamente und Landesregierungen, um ihre Interessen gegenüber Berlin und Brüssel zu vertreten.

Dass Schleswig-Holstein dabei dank der tatkräftigen Unterstützung des Landtagspräsidenten eine so starke Rolle einnimmt, ist ausgesprochen erfreulich und erwähnenswert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Reformprozess der bundesstaatlichen Ordnung** beschäftigt die Landesregierung seit 1999. Bei den verschiedenen Themen sind allerdings die Fortschritte sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei der innerstaatlichen Kompetenzordnung kommen wir relativ gut voran. In allen Fragen, die die Neuregelung der Finanzbeziehungen oder die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben berühren, laufen allerdings - die ahnen es schon - die Verhandlungen sehr viel schleppender. Das ist jedoch nur wenig überraschend, denn schließlich geht es hier um Geld. Dann hört es auf mit den hohen, hehren Grundsätzen, sondern dann geht es nach dem Motto: Ohne Moos nichts los. Da geht es um handfeste Interessen und jeder möchte das entscheidende „Moos“ für sich behalten.

Auch die **inneren Reformen der Europäischen Union** sind schon seit Jahren ein Thema mit hoher Priorität. In der Vorbereitung des Beitritts müssen die Vertreter im Konvent, die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Kommission ihre Hausaufgaben machen. Es muss uns unbedingt gelingen, Strukturen und Verfahren zu schaffen, die auch im Europa der 25 beziehungsweise später der 27 Bestand haben; denn was für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern gilt, gilt sinngemäß auch auf europäischer Ebene.

Was in Schleswig-Holstein entschieden werden kann, soll auch in Schleswig-Holstein entschieden werden. Das muss irgendwo niedergelegt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Europäische Union und die dazu gehörende Bürokratie und Verwaltung sind nur dann dauerhaft

funktionsfähig und bei den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, wenn **Föderalismus** und **Subsidiarität** die beherrschenden Grundprinzipien sind. Dies muss allen Akteuren klar sein. Das heißt, wir müssen Abschied nehmen von gewohnten Strukturen - wir haben das ja immer schon so gemacht, wohin kämen wir denn, wenn wir es anders machen würden - und es muss eine selbstkritische Überprüfung eintreten, ob die althergebrachten Verabredungen - womöglich morgens um vier Uhr, wenn alle müde sind, Sachverhalte nachzuvollziehen, irgendwo in Maastricht oder sonst wo - noch zeitgemäß sind und die Ziele, die die Bürgerinnen und Bürger für Europa und für sich selber definiert haben, noch erreicht werden können.

Der vom Konvent vorgeschlagene **Frühwarnmechanismus zur Subsidiaritätskontrolle** ist in diesem Zusammenhang ein richtiges Signal, wenn es nicht zum Aufbau einer neuen Bürokratie kommt, die dann wiederum nicht kontrolliert werden kann, weil sie ja so mit der Kontrolle beschäftigt ist.

Dies sind alles keine bequemen Wege. Es gibt jedoch keine Alternativen. Ich glaube, alle wollen, dass auch künftig von den Ländern - also von den Landtagen - Politik gestaltet werden kann. Wir wollen nicht, dass dieser Prozess mit dem Hinweis auf Brüssel abgeblockt werden kann. Es ist also kein Selbstzweck, die eine Institution zu stärken oder die andere zu schwächen. Im Mittelpunkt steht immer das Ziel, Wege zu verkürzen, Prozesse und Entscheidungen effizienter zu machen und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu gestalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist es, was von uns erwartet wird; in Deutschland und in einer größer gewordenen Europäischen Union.

Genau vor einem Jahr, am 21. Februar, habe ich hier im Landtag im Rahmen der Diskussion zum Europabericht der Landesregierung und dem Europäischen Rat von Laeken in allen Fragen des europäischen Verfassungskonvents einen engen Kontakt zwischen Regierung und Parlament angeboten. Im Europaausschuss hat die Landesregierung regelmäßig über die Fortschritte der Diskussion informiert. Wir hatten es damals begrüßt, dass sich der Landtag dieser Debatte weiter annehmen wollte. Wir begrüßen es auch weiterhin. Je mehr Menschen sich beteiligen und je mehr Ideen sich entwickeln, umso besser ist es. Das Parlament hat sich dieser Aufgabe angenommen und eine Initiative mit bundesweiter Ausstrahlung ins Leben gerufen. Der **Föderalismuskonvent** der Länderparlamente ist eine hervorragende Gelegenheit, den Dialog zwischen Regierungen und Landtagen fortzuführen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ren. Ich freue mich darüber, von Ihnen, Herr Landtagspräsident, in die Lübecker Musik- und Kongresshalle eingeladen worden zu sein. Ich bin jetzt schon gespannt, was dort unter Ihrer Federführung zustande kommen wird.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, über den fraktionsübergreifenden Antrag Drucksache 15/2479 in der Sache abzustimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich freue mich, feststellen zu können, dass der gemeinsame Antrag mit der Drucksache 15/2479, Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität - Landesparlamente stärken, einstimmig angenommen worden ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich komme nun zu einigen geschäftsleitenden Bemerkungen: Auf der Tribüne begrüße ich neue Gäste, nämlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Bruno-Lorenzen-Realschule aus Schleswig. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Tagesordnungspunkte, die wir jetzt behandeln, werden in folgender Reihenfolge aufgerufen werden: 31, 16, 35, 48, 55 und - ohne Aussprache - 32.

Nun noch ein weiterer Hinweis: Die Kantine kann im Raum 142 erst ab 13 Uhr Essen anbieten. Dies liegt daran, dass aufgrund von Problemen mit der Stromversorgung, die auf die Umbaumaßnahmen zurückzuführen sind, der Lastenaufzug vorher nicht fahrbereit ist. Außerdem habe ich ein schönes Ereignis anzukündigen: Der Landtag singt für den Landtag. Diese Gruppe von Kolleginnen und Kollegen wird gebeten, sich nach dem Ende der Plenarsitzung zu ihrer ersten Probe in Raum 142 zu treffen. Frau Kollegin Fröhlich wird darauf achten, dass dies auch geschieht. Wir setzen die Tagung nun politisch fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2446

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile

für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Schätzung des Deutschen Städtetages verursachen **Farbsprühereien** in Deutschland jedes Jahr Schäden in Höhe von 200 Millionen €. Davon entfallen rund 100 Millionen € auf öffentliche Verkehrsmittel, 60 Millionen € auf private und 40 Millionen € auf öffentliche Gebäude. Seit Ende der 90-er Jahre haben Graffiti, die Wände und Gebäude verunstalten, erheblich zugenommen. Rechnet man die Bundeszahlen auf Schleswig-Holstein um, so ergibt sich auch in unserem Bundesland jährlich ein **Millionenschaden**. Betroffen sind auch private Eigentümer. Ich kann den Zorn mancher Hauseigentümer verstehen, die mit großem Aufwand und viel Liebe ein Altstadthaus saniert haben und dann feststellen müssen, dass ihre Bemühungen durch gedankenlose Sprayer zunichte gemacht werden.

Es sind aber auch öffentliche Eigentümer betroffen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: An den **Lärmschutzeinrichtungen** entlang der Bundesautobahn 1 - beziehungsweise der BAB 226 - im Bereich der Hansestadt Lübeck, die insgesamt eine Fläche von 93.000 m² aufweisen, sind 14.000 m² mit Graffiti besprüht. Für eine Beseitigung müssten 278.000 € aufgewendet werden. Dies ist nur ein kleiner Abschnitt der im Lande vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen.

Jeder, der aufmerksam durch unser Bundesland fährt, der durch Städte fährt oder auf Landstraßen oder Fernstraßen unterwegs ist und auch kleinere Ortschaften aufsucht, muss leider feststellen: Unser Bundesland bietet an vielen Stellen leider ein Bild der **Verwahrlosung**.

(Beifall bei der CDU)

Daher wäre ein konsequentes Vorgehen gegen Farbsprühereien dringend geboten. Es ist nicht zuletzt durch die broken-windows-Theorie nachgewiesen, dass ein Gewährenlassen Nachahmereffekte zur Folge hat. Es ist nachgewiesen, dass Farbschmierereien das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen, weil sie das Gefühl hat, dass das Eigentum durch den Staat nicht wirksam geschützt wird. Es bedarf keiner weiteren Darlegungen, dass das Bild der Verwahrlosung, das unser Bundesland an vielen Stellen bietet, den Ruf des Urlauberlandes Schleswig-Holstein nachhaltig schädigt.

(Beifall bei der CDU)

(Thorsten Geißler)

Erfahrungen anderer Länder - in Europa wie in den USA - haben gezeigt, dass Farbsprühereien nur durch konsequentes staatliches Vorgehen eingedämmt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Gefordert sind präventive Maßnahmen, ein hoher Verfolgungsdruck und eine konsequente strafrechtliche Ahndung. Für **präventive Maßnahmen**, insbesondere für sozialpädagogische Maßnahmen, liegen seit Jahren Vorschläge auf dem Tisch. Sie brauchen nur umgesetzt zu werden. Ich verweise dabei auf kommunale Bündnisse, wie sie beispielsweise hier in Kiel bestehen. Ein hoher Verfolgungsdruck durch die Polizei, beispielsweise durch Sonderermittlungsgruppen, führt stets zu einer höheren Aufklärungsquote. Hier ist der Innenminister gefordert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unbefriedigend aber sind die strafrechtlichen - beziehungsweise ordnungswidrigkeitsrechtlichen - Ahnungsmöglichkeiten bei Farbschmierereien. Hier sind wir aufgrund der Untätigkeit des Bundesgesetzgebers als Landtag gefordert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der gegenwärtigen Fassung des Straftatbestandes der **Sachbeschädigung** nimmt die gängige Rechtsprechung eine Sachbeschädigung nur an, wenn eine Substanzverletzung nachgewiesen ist. Es muss im Einzelfall festgestellt und nachgewiesen werden, dass die Schmiererei oder deren Beseitigung den Untergrund verletzt. Die Möglichkeit der nachträglichen Reinigung schließt eine Sachbeschädigung selbst dann aus, wenn der Sanierungsaufwand erheblich ist. Der frühere baden-württembergische Justizminister Goll, der der FDP angehört, hat in einer Bundestagsdebatte völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass dies ein großer Unsinn ist, den kein Mensch versteht und der nicht vermittelbar ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Er hat auch auf das Paradoxon aufmerksam gemacht, dass ein Eigentümer, der zum Schutz seines Eigentums einen **Schutzanstrich** auf seinem Gebäude anbringt, den Tätern in die Hände spielt, weil dann in der Regel eine strafrechtliche Verfolgung der Farbschmierereien unmöglich gemacht wird. Dennoch sind drei Vorstöße des Bundesrats für eine Änderung des Bundesrechts am Widerstand von Rot-Grün im Bundestag gescheitert. Auch einer gegenwärtigen erneuten Initiative droht das gleiche Schicksal. Die Initiativen des Bundesrats wurden übrigens auch von Nordrhein-Westfalen, also einem sozialdemokratisch regierten Land, unterstützt. Unsere Landesregierung

hat zu dem Problem bedauerlicherweise noch keine Meinung entwickelt und sich - zumindest bei der letzten Schlussabstimmung im Bundesrat - der Stimme enthalten. Ich bin der Meinung, dass man zu solch einem Problemkreis eine Meinung haben sollte.

(Klaus Schlie [CDU]: Unglaublich! - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist typisch für die Regierung!)

Hamburg hat den Spielraum, der den Länderparlamenten durch die **Untätigkeit des Bundesgesetzgebers** eingeräumt ist, in dem Sinne bereits genutzt, den wir auch hier vorschlagen. Demnächst werden dort Farbschmierereien, die keine Sachbeschädigung darstellen, als **Ordnungswidrigkeit** mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet. Genau diesen Weg schlagen wir Ihnen auch vor und bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte dem Kollegen Eichstädt dafür danken, dass er in einer Pressemitteilung signalisiert hat, dass eine gemeinsam getragene Lösung möglich sei. Wir werden Sie an dieser Ankündigung messen, meine Damen und Herren. Wenn er aber ausführt, dass Graffiti auch eine international anerkannte **Kunstform** sei, so ist dies zwar nicht zu bestreiten, ich bitte jedoch darum, die Maßstäbe nicht völlig zu verwischen. Der Vergleich der Werke beispielsweise eines Keith Haring oder eines Jean-Michel Basquiat mit den in unserem Lande anzutreffenden Sprühereien macht in der Regel genauso viel Sinn wie der Vergleich des künstlerischen Wertes eines Sofakissens, auf dem der Mann mit dem Goldhelm prangt, mit dem Original Rembrandts.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat aber keiner verstanden!)

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, hat daher Recht, wenn sie sagt, Farbschmierereien seien keine Kunst, sondern beschädigten öffentliches und privates Eigentum. Im Übrigen sollten wir darin übereinstimmen, meine Damen und Herren, das Eigentum auch Schutz vor so genannten aufgedrängten „Bereicherungen“ verdient.

Ich bitte Sie nachhaltig um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

(Zuruf)

Thomas Rother [SPD]:

- Nein, nicht Herr Eichstädt, sondern ich. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion legt uns einen **Verordnungsentwurf** der Hamburger Regierungskoalition zur Bekämpfung von Graffiti zur Beratung vor. Die Hamburger haben von Sachsen-Anhalt abgeschrieben. Das ist auch nichts Schlimmes. Wir arbeiten ja auch gut mit Hamburg zusammen.

Vorausgegangen ist diesem Verordnungsentwurf die Nichteinigung auf Bundesebene über eine Veränderung des Strafrechts mit dem Ziel, Graffiti allgemein zur **Sachbeschädigung** zu erklären. Herr Geißler hat auf die besonderen Probleme des Nachweises der Beschädigung durch ein Graffiti hingewiesen. Demnach kann also lediglich Schadenersatz erfolgen, eventuell auch eine Verfolgung wegen Haus- oder Landfriedensbruchs, solange die Substanz des besprühten Gegenstandes nicht angegriffen ist. Dementsprechende Feststellungen bis hin zu Gutachten sind leider sehr aufwendig und teuer. Mit einer Strafrechtsänderung könnte also die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ganz wesentlich erleichtert werden.

Ob dies der vorgelegte Verordnungsentwurf ersetzen kann, ist fraglich. In der Begründung zu § 1 schreibt die antragstellende Fraktion beispielsweise, um ein Bußgeldverfahren in die Wege zu leiten, komme es nicht darauf an, ob eine Substanzverletzung gegeben sei. Das ist aus unserer Sicht wegen der Rangigkeit der verschiedenen Rechtsvorschriften zweifelhaft. Ebenso muss der Begriff des Erscheinungsbildes geklärt werden.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir den Antrag zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Ich bin mir sicher, dass wir dort die juristischen Zweifelsfragen klären und auch eine sinnvolle Lösung erarbeiten können. Wir sind dazu bereit. Damit, Herr Geißler, weichen wir auch ganz bewusst von der Entscheidungslage im Bundesrat und von der Entscheidungslage im Bundestag ab.

Auch wir halten es für geboten, dem Vandalismus in jeglicher Form Einhalt zu gebieten. Dabei zählen für uns natürlich nicht nur ordnungs- oder strafrechtliche Maßnahmen. Gerade bei Graffiti sind die Täter ganz überwiegend Kinder und Jugendliche. Der persönliche Effekt der Tatbegehung wird oftmals durch Alkoholkonsum verstärkt. Kommunikationsschwierigkeiten treten durch die Tat zutage. Insoweit sind eigentlich ganz andere Stellen als die der Strafverfolgung besonders gefordert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Sprayerszene**, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss also stärker ins Blickfeld genommen werden. In Lübeck beispielsweise - Herr Geißler wird es wissen - durften Sprayer ganz ungestraft das Stadthaus, ein Abrissbürogebäude am Markt, besprühen. Damit konnte das Problem natürlich nicht unbedingt eingedämmt werden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Aber es ist zumindest eine **Kommunikation** zwischen städtischen Stellen und Sprayern entstanden. Vorher war das eine unbekannte Szene.

Aber natürlich sollte auch die **Polizei** nicht nur ermitteln, Herr Geißler. Sie sollte auch in den Schulen über die straf- und zivilrechtlichen Folgen des Sprayens aufklären und auf diesem Wege **Präventionsarbeit** leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Initiativen auch und gerade zur zügigen Reinigung der besprühten Flächen sind zu unterstützen. Die Täter sollen sich nicht allzu lange in ihrem zweifelhaften Ruhm sonnen können, und weitere Sprayer sollen auch nicht zu Taten ermutigt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Das, was der Kollege Eichstädt in seiner Presseerklärung angeführt hat, stimmt allerdings schon: Graffiti ist mittlerweile sogar Gegenstand von kulturhistorischer Forschung geworden, und Graffitiformen gehören tatsächlich auch zur Kultur der Menschheit, angefangen bei der - Sie werden das kennen - Kommunikation auf öffentlichen Toiletten oder dem Brauch Liebender - vielleicht kennen Sie so etwas auch -, ihre Initialen in Bäume zu ritzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist nicht umweltfreundlich!)

Allerdings hat die so genannte **Hip-Hop-Kultur** seit Mitte der 80er-Jahre dazu geführt, dass große Spraybilder und Zeichenkombinationen in Mode gekommen sind und nicht nur Wände, sondern auch Busse und Bahnen zieren und verunzieren und damit **immense Reinigungskosten** verursachen.

Grundlegendes Problem bei Graffiti bleibt, dass diese in der Regel ungefragt und mit dem besonderen **Reiz der Illegalität** auf fremde Flächen gesetzt werden. Auch aus unserer Sicht ist es verständlich, dass das nicht jeder hinnehmen mag und auch nicht jeder hinnehmen soll. Die Verfolgung der Taten hängt ganz

(Thomas Rother)

wesentlich auch vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger als mögliche Zeugen ab. Diese Aussagen müssen dann auch Folgen haben. Dann kann sich die Aufklärungsrate gewiss verbessern lassen.

Kollege Geißler, lassen Sie uns deshalb gemeinsam und ohne Aufgeregtheit an einer Verbesserung der Situation arbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Dem Graffiti-Beauftragten. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Rother, mit dem Ritzen Verliebter in Bäume habe ich meine Probleme; denn die Bäume können Sie nicht einfach abwaschen, und das Einritzen ist für die Bäume auch nicht unbedingt zuträglich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, am 20. Januar 2003 hat die Hamburger Bürgerschaft den Entwurf für eine **Verordnung** zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti beschlossen. Inhalt und Begründung entsprechen im Wesentlichen wortgleich dem heutigen Antrag der CDU-Fraktion. Insofern enthält die uns jetzt vorgelegte Graffiti-Verordnung für Schleswig-Holstein nicht besonders viel Neues.

Neu ist allerdings die Reaktion der SPD auf diesen Vorschlag. Sie sagt, sie teile das Anliegen der CDU, auch sie wolle die **Rechtsgrundlagen** verbessern, damit die Farbschmierereien an öffentlichen und privaten Gebäuden besser verfolgt werden können. - So nachzulesen im sozialdemokratischen „Informationsbrief“ als Reaktion auf die Pressekonferenz der Union.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist doch zu begrüßen!)

Damit unterscheidet Sie sich bemerkenswert von Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Diese haben nämlich den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom November letzten Jahres, unerlaubtes Graffiti-Sprühen als **Straftatbestand** zu fassen, noch eine Sanktionierung abgelehnt, weil man der Täter ohnehin nicht oder nur sehr schwer habhaft werden könne.

Im Ergebnis sind wir uns offensichtlich in Schleswig-Holstein alle einig: **Unerlaubten Graffiti-Sprühern**

gehört das Handwerk gelegt. Denn diese Form der Beschmutzung oder Verunstaltung einer Sache kann das Eigentum oft stärker beeinträchtigen und einen höheren Instandsetzungsaufwand verursachen als manche Substanzverletzung.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Auf den heftigen und vielfach geführten Streit, wann Farbsprühaktionen den **Tatbestand der Sachbeschädigung** erfüllen, kommt es dabei heute gar nicht an. Unser Anliegen ist es - darin unterstützen wir die Union ausdrücklich -, das unerlaubte Graffiti-Sprühen eindeutig als Unrecht zu qualifizieren.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gebietet bereits der **Schutz des Eigentums** nach Artikel 14 GG. Keiner darf gegen den Willen des Eigentümers unerlaubt auf dessen Eigentum einwirken, auch nicht nur das Erscheinungsbild verändern.

Allerdings sollten wir uns im Ausschuss in der Tat noch einmal sehr intensiv über die Frage unterhalten, auf welchem rechtlichen Weg wir diesen Schutz des Eigentums gewährleisten wollen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ich habe auch nichts dagegen, wenn das zügig geschieht. Sicherlich eignet sich die von der CDU vorgeschlagene Verordnung dazu, nicht nur tatsächlich sanktionieren zu können, sondern gleichzeitig auch präventiv auf mögliche Täter einzuwirken, sie mit anderen Worten durch ein hohes Ordnungsgeld von unerlaubtem Graffiti-Sprühen abzuschrecken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen aber auch die Verhältnismäßigkeit zum Straftatbestand der Sachbeschädigung wahren. Insofern sollten wir auch die Möglichkeit einer **Ordnungswidrigkeit** nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz in Erwägung ziehen.

Schließlich sollten wir uns davor hüten, die Begriffe „Graffiti“ und „Vandalismus“ leichtfertig gleichzustellen. Im CDU-Antrag klingt das ein wenig an. Ohne Frage können heftige Farbsprühaktionen, wie sie uns oftmals entgegenprangen, Ausdruck blinder Zerstörungswut sein. Trotzdem sollten wir als Gesetzgeber sachlich mit diesem Thema umgehen und auch bei diesem Thema differenzieren. Zerstörerische Graffiti-Bemalungen sind heute schon nach dem StGB strafbar. Hierfür bedürfte es nicht des Verordnungsvorschlages der Union.

(Dr. Heiner Garg)

Deshalb wird es unsere Sache im Ausschuss sein, einen Weg zu finden, wirkungsvoll gegen jede Form des nicht nur geringfügigen unerlaubten Graffiti-Sprühens vorgehen zu können und nicht länger vor diesem Phänomen zurückzuweichen. Ich bin sicher, dass bereits dieser Schritt eine enorme präventive Wirkung entfaltet, und ich freue mich stellvertretend für den Kollegen Kubicki auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete hier wahrscheinlich eine Außenmeinung; aber das muss es ja auch geben.

Graffitis sind aus meiner Sicht wie Hundehaufen und zugeparkte Bürgersteige – oft ärgerlich, aber keine Gefahr für die Sicherheit. Deswegen, Herr Kayenburg – er ist jetzt nicht hier – finde ich diese Diskussion auch lange nicht so wichtig wie beispielsweise die Diskussion um den Sauerstoffmangel in der Ostsee hier in diesem Hause, nur, um einmal die Maßstäbe etwas zurechtzurücken.

Der Antrag der CDU-Fraktion fordert meinen Widerspruch in zweifacher Hinsicht heraus. Zum einen teile ich das Anliegen nicht, zum anderen halte ich aber auch das Mittel für ungeeignet. Damit kein Missverständnis aufkommt: Selbstverständlich halte ich Farbschmierereien an frisch renovierten oder auch anderen Häusern für höchst ärgerlich, ebenso die nervtötende Wiederholung bestimmter, über die Stadt verteilter Signaturen einzelner Sprayer, so genannter Tags.

Bei manchen Graffitis frage ich mich allerdings auch, ob das Erscheinungsbild wirklich zum Schlechten hin verändert worden ist. Viele kahle Betonflächen, zum Beispiel an Brücken, verlieren erst durch die bunte Farbe ein wenig von ihrer düsteren Ausstrahlung.

Wenn man sich **Graffiti-Kunst** im Allgemeinen noch einmal vor Augen führt, darf auch nicht aufgezählt vergessen werden, was sich seinerzeit alles an der Berliner Mauer abgespielt hat. Das ist ein ganz wesentliches Austauschzentrum gewesen.

(Zuruf: Darüber diskutieren wir doch nicht!)

Welche Graffitis als störend und welche als willkommene Kunstwerke angesehen werden, ist natürlich unterschiedlich. Die Frage der Ästhetik von Graf-

fitis spaltet die Gesellschaft in Gegnerschaft und Befürworter. Trotzdem müssen wir klarstellen, dass auch Jugendliche mit Spraydosen das Eigentum anderer zu respektieren haben. So weit sind wir uns sicher einig.

Meinen massiven Widerspruch rufen Sie jedoch hervor, wenn Sie in der Begründung Ihres Antrages behaupten, die Veränderung eines Erscheinungsbildes einer fremden Sache durch Graffiti und andere Verhaltensweisen stelle eine **Gefahr für die öffentliche Sicherheit** dar.

Unsere Städte stehen vor massiven Problemen, die unsere Sicherheit weitaus stärker bedrohen: die zunehmende Verkehrsbelastung mit all ihren Folgen hinsichtlich Unfällen und Lärm, das Zerschlagen gewachsener Sozialstrukturen, hohe Arbeitslosigkeit und das damit einhergehende Unsicherheitsgefühl, wenn die gesamte Lebensplanung infrage gestellt wird.

Störende Graffitis gehören jedoch ebenso wie Hundehaufen im Park oder zugeparkte Bürgersteige zu den **Ärgernissen des Alltages**. Ich jedenfalls fühle mich durch sie wohl manchmal belästigt, aber niemals in meiner Sicherheit bedroht.

Abgesehen von dieser Schiefelage in der Bewertung unserer Sicherheitsrisiken erweisen sie außerdem den betroffenen Hauseigentümern mit ihrer Verordnung aus meiner Sicht einen Bärendienst, denn wenn ein Sprayer oder Kleber ertappt wird, können die geschädigten Hauseigentümer von ihm Schadensersatz fordern. Es erhöht jedoch nicht gerade die Chancen, diesen Anspruch durchsetzen zu können, wenn der meist sicherlich nicht besonders zahlungskräftige Delinquent zudem noch ein Bußgeld zahlen muss.

Des Weiteren haben sie im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht die Möglichkeit, auf einen Täter-Opfer-Ausgleich hinzuwirken oder ein Diversionsverfahren durchzuführen. Gerade diese Verfahren dienen aber dazu, wirkungsvoll auf Jugendliche zu reagieren, wenn diese einen Regelverstoß begangen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Fröhlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Die Sprayerszene hat sich mit der so genannten **Hip-Hop-Szene** - Herr Rother sagte das schon – entwi-

(Irene Fröhlich)

ckelt. Diese kann als eine der prägenden Jugendkulturen der letzten Jahrzehnte bezeichnet werden. Das Bedürfnis, sich durch Graffiti kreativ auszudrücken, das Auf-sich-aufmerksam-Machen, die Mutprobe, der generelle Protest gegen die Erwachsenenwelt, aber auch der Reiz des Verbotenen werden wohl weiterhin bestimmende Motive der Jugendlichen aus der Hip-Hop-Szene sein.

Wesentlich wirkungsvoller als eine Erweiterung des Strafrechts auf dem Weg durch die Hintertür sind Maßnahmen, wie sie beispielsweise in Kiel im Rahmen der **Aktion „Klar Schiff“** stattfinden. Polizisten gehen in Schulklassen und klären darüber auf, welche finanziellen und juristischen Folgen auf Sprayer zukommen können; denn die überwiegend männlichen Jugendlichen dieser Szene sind sich der Konsequenzen ihres Handelns oft nicht bewusst. - Leider lässt sich mit solchen Maßnahmen nicht die schnelle Stimme machen, sonst hätten Sie auch im Kommunalwahlkampf bessere Chancen, auch hiermit Gehör zu finden. Lassen Sie uns den Antrag im Ausschuss also unaufgeregt beraten und vor allem auch die Alternativen bei der Bekämpfung illegaler Schmierereien und Plakate betrachten.

Als Schlusswort nehme ich den letzten Satz der Kleinen Anfrage von Herrn Ritzek zu diesem Thema, der auch eine zahlenmäßige Übersicht zur Verfügung stellt: Intensive Ermittlungsarbeit hat in der Regel eine Erhellung des Dunkelfeldes und oft auch eine größere Anzeigebereitschaft zur Folge. Das bedeutet noch lange nicht, dass die Taten zunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand von uns findet es besonders kunstvoll, wenn ein Graffiti-sprayer wieder einmal sein Erkennungszeichen auf einer frisch gestrichenen Hauswand hinterlassen hat. Bis auf wenige Ausnahmen hat das in der Regel selten etwas mit Kunst zu tun, dafür aber fast immer mit Beschädigung oder Verunstaltung.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Niemand von uns bezweifelt, dass man solchen Schmutzfinken Einhalt gebieten muss.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Sie haben für ihre Schmierereien Sanktionen verdient, damit sie daraus lernen und, um den entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Niemand von uns kann aber ernsthaft behaupten, dass wir es bei solchen Farbschmierereien mit Taten Schwerkrimineller zu tun haben, die die öffentliche Sicherheit bedrohen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es auch etwas gefährlich, wie der Kollege Geißler von einer **Verwahrlosung** in diesem Bundesland aufgrund von Graffiti zu sprechen. Müllablagerung und Ähnliches halte ich für eine echte Verwahrlosung der Landschaft, aber nicht unbedingt Graffiti.

(Beifall bei SSW und SPD - Holger Astrup
[SPD]: Er kommt eben nicht so weit herum!
Daher kommt das!)

Es handelt sich meist um Taten, die aus jugendlichem Leichtsinne geschehen. Deshalb müssen die Sanktionen auch entsprechend gestaltet werden.

Bisher hat das Recht – das haben meine Vorredner auch schon gesagt – vorgesehen, dass Graffitischmierereien, die nicht den Untergrund beschädigen, strafrechtlich nicht zu ahnden sind. Sie stellen nicht einmal eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend verfolgt werden könnte.

Ich kann sehr gut verstehen, dass Hausbesitzer manchmal an den Feinheiten dieser Rechtsprechung verzweifeln. Zum einen können sie auch mit einer oberflächlichen Schmiererei ihre Last haben, zum anderen ist nicht davon auszugehen, dass sich die Täter eingehend mit der Beschaffenheit des Untergrundmaterials befassen, bevor sie die Spraydose zücken. Sie nehmen also auch mögliche erhebliche Beschädigungen in Kauf.

Angesichts des Charakters solcher Taten erscheint es uns aber auch etwas zweifelhaft, nun nach mehr Härte zu rufen, wie es die CDU tut. Gerade weil die Graffiti-sprayer keine Baustoffexperten sind, scheinen sie die Feinheiten des Rechts in dieser Frage ohnehin nicht zu berücksichtigen und der **strafrechtlichen Relevanz der Beschädigung** keine Beachtung zu schenken.

Für uns ist deshalb auch klar, dass der jugendliche Leichtsinne mit **abgestuften Sanktionen** beantwortet werden muss. Für die Vermeidung von Farbschmierereien ist nicht entscheidend, ob eine möglichst hohe Freiheitsstrafe oder eine hohe Geldbuße drohen. Das

(Silke Hinrichsen)

schreckt offensichtlich sowieso niemanden ab. Die Sprayer beschäftigen sich, wie gesagt, vorher nicht mit dem Untergrund. Ich verstehe das zwar nicht, aber man sollte das einmal auch unter diesem Aspekt überdenken.

Wenn eine solche Tat bestraft wird, muss die Sanktion aber in Beziehung zur Tat stehen und auch Wiedergutmachung mit sich bringen. Mit anderen Worten: Wir meinen, dass die Sprayer dazu verdonnert werden sollten, den beschädigten Untergrund selbst zu reinigen oder die entsprechende Rechnung für die Reinigung durch einen Fachmann zu bezahlen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dazu können sie – wenn man sie gefasst hat – zivilrechtlich verpflichtet werden. Dies kann aber nicht mit dem vorliegenden CDU-Entwurf einer Verordnung erreicht werden. Aber wir sind uns alle einig, dass das Recht in dieser Frage justiert werden sollte. Wie dies am besten geschehen kann, sollten wir im Innen- und Rechtsausschuss besprechen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht die Chance zu einer Zwischenfrage hatte, muss ich meine Anmerkungen von hier vorn machen.

Ich finde es – ironisch gesagt – eigentlich sehr lustig, dass der Eigentümer nachher den Schadensersatz einklagen kann. Man muss den Verursacher, den Täter, allerdings erst einmal haben. Das ist das Hauptproblem der ganzen Geschichte. Von daher kann ich es einfach nicht unwidersprochen lassen, dass hier davon gesprochen wird, dass man ja **Schadensersatz** geltend machen könne, wenn man von solchen Dingen betroffen ist. Hätten Sie selbst so etwas erlebt, Frau Fröhlich, würden Sie anders darüber reden.

Das Zweite: Wenn man sich vor Augen hält, wie zum Teil in unseren Großstädten, beispielsweise in Kiel, seit Jahren Graffiti gesprüht wird, welche großen Ankündigungen von der Polizei und anderen kommen, dass das abgestellt werden solle, wenn runde Tische und andere Maßnahmen angekündigt werden, muss ich Herrn Innenminister Buß allerdings sagen: Es passiert in dieser ganzen Angelegenheit gar nichts. Auch in Kiel werden Häuser, ja ganze Straßenzüge

besprüht. Wir haben in dieser Angelegenheit auch in Schleswig-Holstein ein **Vollzugsdefizit**. Das kann man nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Graffitis und Schmierereien an öffentlichen oder privaten Gebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht nur ein ästhetisches Ärgernis, sondern die Beseitigung ist für die betroffenen Eigentümer und die öffentliche Hand auch mit erheblichen Kosten verbunden. Darüber hinaus beeinträchtigen Farbschmierereien gerade in Wohnvierteln das subjektive Sicherheitsgefühl vieler dort lebender Menschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Frau Fröhlich, man kann unterschiedlicher Auffassung sein, nur die wissenschaftlichen Auswertungen solcher Befragungen beweisen das ganz einfach. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Nach der Rechtsprechung zum geltenden **Tatbestand der Sachbeschädigung** - ich verhehle nicht, dass ich die Rechtsprechung nicht immer ganz nachvollziehen kann, da bin ich ganz ehrlich - können Graffiti-Schmierereien nur dann strafrechtlich geahndet werden, wenn die Sache dadurch in ihrer Substanz erheblich verletzt ist oder die Reinigung zu einer solchen Substanzverletzung führt. Die Prüfung ist mit einem sehr großen Ermittlungsaufwand und Gutachten verbunden. Ich behaupte, jede **Reinigung** von Schmierereien führt zu **Substanzverlust**, zumindest in mikroskopischem Ausmaß. Aber das zählt hier nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine wirksame und **praktikable Sanktionsnorm**, um den illegalen Graffitis und Farbschmierereien zu begegnen. Damit haben wir noch keine besseren Ermittlungserfolge, lieber Herr Kalinka, das hängt nicht zwingend miteinander zusammen, um das klar zu stellen.

(Werner Kalinka [CDU]: Was passiert denn hier in Kiel?)

Die vorgeschlagene **Gefahrenabwehrverordnung** halte ich allerdings nicht für geeignet, das Ziel zu

(Minister Klaus Buß)

erreichen, um das auch deutlich zu sagen. Die geschilderten Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden würden mit einer solchen Verordnung fortbestehen. Wegen des Vorrangs der strafrechtlichen Ahndung nach § 21 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz hätten die Strafverfolgungsbehörden nämlich weiterhin zu prüfen, ob eine Substanzverletzung und damit eine Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch vorliegt, bevor die Bußgeldbehörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann.

Ich bevorzuge daher eindeutig eine **Ergänzung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung**, durch welche die bestehende Rechtsunsicherheit bei der Verfolgung von Graffiti-Schmierereien beseitigt und der Ermittlungsaufwand auf ein vernünftiges Maß reduziert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Es kann doch nicht von der Zufälligkeit des Untergrundes abhängen, ob es eine Sachbeschädigung oder eine Ordnungswidrigkeit ist. Außerdem ist jemand, der sich einer Sachbeschädigung schuldig gemacht hat, noch kein Schwerekrimineller. Irgendjemand hat hier darauf hingewiesen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das war Frau Hinrichsen!)

Die Sachbeschädigung ist und bleibt ein Antragsdelikt. Jeder Eigentümer hat die Möglichkeit, keinen Strafantrag zu stellen, sondern es privat zu regeln. Durch die Begehung einer Sachbeschädigung wird niemand ein Schwerekrimineller.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wadephul?

Klaus Buß, Innenminister:

Ja.

Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Minister, schließe ich aus Ihren Äußerungen, dass Sie eine Regelung innerhalb von § 303 Strafgesetzbuch bevorzugen würden? Wird die Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen, um zu einer Gesetzesänderung in diesem Bereich zu kommen?

Ich erspare mir jetzt die Antwort, da ich in meiner Rede gleich darauf zu sprechen komme, wenn Sie damit einverstanden sind.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2002 die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Bundestag beschlossen, der die Ergänzung der Tatbestände in § 303 und § 304 Strafgesetzbuch um die Alternative der „nicht unerheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes der Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten vorsieht“. Ich verschweige nicht, dass sich Schleswig-Holstein bei der Abstimmung im Bundesrat aufgrund der Koalitionsvereinbarung der Stimme enthalten hat.

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

Gleichwohl sage ich hier meine Meinung. Das muss jeder einmal hinnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen zanken sich Frau Fröhlich und ich nicht. Ich hoffe dennoch, dass der Gesetzentwurf im Bundestag eine Mehrheit findet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für keine Verbesserung, Herr Geißler und Herr Dr. Garg, halte ich dagegen die Gesetzentwürfe von CDU/CSU und der FDP im Bundestag, die Sie, Herr Dr. Garg, hier erwähnt haben, mit denen das Merkmal der Verunstaltung in den Tatbestand der **Sachbeschädigung** aufgenommen werden soll. Dieser Begriff bringt neue Auslegungsprobleme. Statt eines Gutachtens über eine Substanzverletzung werden die Ermittlungsbehörden dann wahrscheinlich die Expertise eines Kunstsachverständigen einholen müssen, um festzustellen, ob es sich um eine Verunstaltung oder um die Verschönerung einer Sache handelt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach meiner festen Überzeugung muss es kein Eigentümer hinnehmen, dass sein Eigentum gegen seinen Willen bemalt oder besprüht wird, auch wenn andere das vielleicht für ein Kunstwerk halten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Allerdings - lassen Sie mich das zum Abschluss sagen - wird die Schaffung einer solchen Sanktionsnorm allein nicht ausreichen, um das Graffiti-Problem zu lösen, denn die Täter werden auch weiterhin, Herr Kalinka, nur sehr schwer zu ermitteln sein. Ergänzend sind daher **präventive Maßnahmen** erforderlich. Frau Fröhlich hat darüber gesprochen. Dem kann ich mich nur voll inhaltlich anschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann treten wir in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 31, Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2446, dem zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Mitberatend an den Sozialausschuss!)

Also federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2411

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Antrag stellende Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umgang mit den Schwächsten zeigt die Stärke einer Gesellschaft.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Vor einigen Wochen haben wir ein Schreiben der Lebenshilfeeinrichtungen bei uns im Land erhalten, in dem sie ihre Besorgnis hinsichtlich Überlegungen aus dem Sozialministerium in Kiel zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben diejenigen, die uns angeschrieben haben, eingeladen und - wie wir gehört haben - damals als einzige reagiert. Schnell war uns klar, dass das, was auf dem Papier aus dem Sozialministerium stand, nicht umgesetzt werden dürfe. Wir begrüßen, dass Frau Sozialministerin Moser diese Unterlage inzwischen zurückgezogen hat. Wir bedauern, Frau Ministerin, dass Sie die Betroffenen monatelang so verunsichert haben, wie dies der Fall gewesen ist. Sie haben in einem Interview inzwischen erklärt: „Moser: An den Behinderten wird nicht gespart“. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Selbstverständlichkeit von vornherein auch in den vergangenen Monaten klar gewesen wäre.

Wir haben inzwischen erfahren, dass die Ursachen für mögliche Kostensteigerungen wie auch die Zahlen

sehr differenziert gesehen werden können. Es war erst von 25 % die Rede, jetzt lesen wir, es seien 9 %. Wir werden es im Einzelnen nachher noch hören.

Meine Damen und Herren, eines kann in diesem Land nicht sein, nämlich dass das Land auf der einen Seite immer stärkere Forderungen erhebt oder bestimmte Standards für richtig ansieht, auf der anderen Seite aber mit Leistungseinschränkungen und weniger Zuwendungen die Runde macht und mehr Kontrollen ankündigt. Das ist keine Politik, die in der Sozialpolitik in Schleswig-Holstein Einkehr halten darf.

Ich möchte auf einige weitere Punkte aufmerksam machen. Wir haben auch in Schleswig-Holstein immer mehr ältere behinderte Menschen. Dies wird etwa bis zum Jahr 2010 der Fall sein. Wir haben sehr viele sehr besorgte Eltern, die sich natürlich folgende Fragen stellen: Was wird aus meinem behinderten Kind, wenn ich die Pflege nicht mehr leisten kann? In welcher Einrichtung ist es gut aufgehoben? Brauche ich mir keine Sorgen zu machen?

Die Zahl der Schwerbehinderten insgesamt ist in unserem Land im Anstieg. Im Jahr 2001 waren es immerhin schon 7,8 %. Dies zeigt, über welche auch quantitative Dimension wir uns hier unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, eines wissen wir alle, die wir die Einrichtungen besuchen oder sonstige entsprechende Kontakte haben: Wir wollen keine Verwahrung, wir wollen weiterhin eine **aktive Förderung** in der Behindertenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Man kann, meine Damen und Herren, mit Förderung und mit Frühförderung sehr viel erreichen. Die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen waren beispielsweise vor gut 14 Tagen in Preetz -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Bei der Lebenshilfe!)

dabei. Die dortigen Darlegungen der Eltern haben sehr eindrucksvoll gezeigt, dass mit einer aktiven Frühförderung sehr viel getan werden kann. Daran darf es keine Abstriche geben. Dies würde zulasten der Behinderten gehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist nicht so, dass wir im Land Schleswig-Holstein ein Überangebot an Wohnheimplätzen und anderem hätten. Wir haben, wie wir aus allen Einrichtungen wissen, eher zu wenige Wohnheimplätze. Auch die Werkstätten sind zum Teil überbelegt. Mit 20 % ist das nicht nur in Einzeleinrichtungen der Fall. In anderen Bundesländern ist man zum Teil deutlich weiter

(Werner Kalinka)

als wir in Schleswig-Holstein. Ich sage das nicht, um von dieser Stelle aus neue Forderungen zu erheben. Ich sage das aber, damit nicht der Eindruck entsteht, als seien wir schon auf einem ganz hohen Level. Das sind wir wahrlich nicht, auch nicht in Schleswig-Holstein.

Kritisiert wird seit zwei Jahren, dass zum Teil die **Leistungsvereinbarungen** mit den Einrichtungen nur zögerlich oder gar nicht oder zu spät erfolgen. Auch hier sind die Besorgnisse, die uns entgegengebracht worden sind, nicht erst in den letzten Monaten entstanden. Wir haben dazu öffentlich nichts gesagt, aber es gibt hier verschiedene Einrichtungen, die seit geraumer Zeit Klage geführt haben und wo das sehr lang gedauert hat.

Meine Damen und Herren, dies sind einige der Punkte, die bei diesem Thema eine Rolle spielen, auf die wir aufmerksam machen möchten und die bei diesem Thema mit einzubeziehen sind. Die CDU-Landtagsfraktion warnt vor einem Sparkurs zulasten der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist auch in einer finanziell angespannten Zeit die falsche Botschaft zu diesem Thema und insgesamt zur Situation in der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit unserem Antrag, den wir eingebracht haben, auch nicht nur Kritik geäußert, sondern wir haben gesagt, was wir wollen. Wir wollen, dass dieses Arbeitspapier nicht mehr die Grundlage draußen ist. Dies ist inzwischen geschehen. Das zeigt auch, dass eine Opposition im Zusammenwirken mit Einrichtungen und Eltern durchaus kraftvoll agieren kann. Wir haben einen Schwerpunkt für die Ziele, über die wir hier beraten, formuliert: dass wir grundsätzlich keine Verringerung der Plätze in teil- und vollstationären Einrichtungen haben möchten und ausreichend Plätze benötigen. Dies bleibt der Grundsatz, wie er auch in früheren Zeiten gültig war.

Wir wollen den **Personalschlüssel** so angepasst haben, wie er den Bedürfnissen und dem Bedarf entspricht. Wir halten es auch nicht für richtig, eine Lösung von gültigen Tarifen vorzunehmen. Denn die Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen leisten, ist eine schwere Arbeit. Sie verdient unsere Achtung und Anerkennung und unsere Unterstützung. Dazu gehört genauso eine angemessene Aus- und Weiterbildung. Sparpolitik darf nicht dazu führen, dass dies alles auf der Strecke bleibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend formulieren: Das Land sollte seine bisherige Grundlage in diesen Fragen nicht schmälern, sondern

sie muss dort im Zusammenwirken mit den kommunalen Bereichen ausgeweitet werden, wo es Not tut. Was wir in keinem Fall hinnehmen können, ist, dass in diesem hohen Haus gesagt wird: „Wir machen keine Abstriche“ aber in Wirklichkeit Kürzungen vorgenommen werden sollen. Dies ist keine Politik, und dagegen verwahren wir uns. Deswegen hoffen wir, dass wir mit unseren Aussagen das gesamte hohe Haus hinter uns bekommen im Sinne der Förderung und der Unterstützung unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Februar ist in Rendsburg für Schleswig-Holstein das Europäische Jahr für Menschen mit Behinderung eingeleitet worden. Unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ wurde vom Diakonischen Werk gemeinsam mit dem Sozialministerium der Startschuss für landesweite und regionale Aktionen in Schleswig-Holstein gegeben. Diese Auftaktveranstaltung war der richtige Rahmen, um neben vielen bereits vorhandenen schriftlichen Erklärungen und neben Gesprächen die Position der Landesregierung zum Thema Eingliederungshilfe erneut darzulegen. Frau Ministerin Moser hat auf dieser Veranstaltung erneut versichert, dass es um eine Analyse der in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich gestiegenen Kosten für die Eingliederungshilfe geht.

Es gibt aber in diesem Zusammenhang keine Planung für den Abbau von Leistungen für Menschen mit Behinderung. Dieser von Frau Ministerin Moser vortragene Grundsatz wird von der SPD-Fraktion uneingeschränkt mitgetragen; denn es ist wichtig und richtig, dass den behinderten Menschen die notwendige **Eingliederungshilfe** nicht vorenthalten bleiben darf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Wenn dies so formuliert ist, dann haben wir auch für ein leistungsfähiges, finanziell gesichertes soziales System zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sich auch die rasante **Kostenentwicklung** im Bereich der Eingliederungshilfe anzusehen.

Es ist auch gut, dass Frau Ministerin Moser das Arbeitspapier, das eine Diskussionsgrundlage für eine

(Wolfgang Baasch)

Arbeitsgruppe des Landkreistages war und nicht als Thesenpapier zur Umsetzung bestimmt war, vom Tisch genommen hat, um vorurteilslos diese Fragen weiter zu behandeln. Für diese Erklärung waren Zeit und Ort richtig gewählt, nämlich die Veranstaltung zum Auftakt des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderung. Übrigens, Herr Kollege Kalinka, bereits am 6. Dezember sind per Schreiben alle Verbände im Behindertenbereich darauf hingewiesen worden, dass es wirklich nicht darum geht, Leistungsabbau zu betreiben, auch nicht irgendwie durch Zeitungsmeldungen, die Sie gefunden haben. Vielmehr sind die Verbände als die wahren Ansprechpartner darüber informiert worden, weil es auch richtig ist, dass es einen bestimmten Diskussionsbedarf gibt. Am 10. Februar - ich erinnere auch gern an die Veranstaltung in Preetz - waren wir nicht „bei Ihnen“ sondern wir waren auf Einladung der Lebenshilfe im Kreis Preetz, nicht „bei uns“ wie Sie das gesagt haben.

Vor diesem Hintergrund hat der Antrag der CDU heute überhaupt keinen Sinn mehr und ist auch eigentlich durch nichts zu begründen. Erstaunlich ist aber, dass die CDU-Fraktion insbesondere im Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung die Aufgabe und die Chance sieht, die Situation für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern. Ich halte es deswegen für richtiger, eher beständig daran zu arbeiten, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fordern und sich nicht nur ein bestimmtes Jahr dafür herauszusuchen. Als Beweis dafür gilt vielleicht, dass wir vor einem Jahr ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung diskutiert haben, das wir auch zum 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt haben.

Das **Landesgleichstellungsgesetz** übrigens, das auch ein Bestandteil der Veranstaltung in Rendsburg war und das vom Hauptredner, Herrn Frehe, in Rendsburg gelobt worden ist, da es sich im Vergleich zu vielen anderen Landesgleichstellungsgesetzen durchaus positiv abhebe, hat natürlich auch seine Schwächen. Darüber wollen wir gern weiter diskutieren, weil wir, wie wir es im Sozialausschuss verabredet haben, nach einer Überprüfungszeit sehen wollen, wie man die Gleichstellung noch besser und effektiver gestalten kann. Beispiele wären die verpflichtende Einführung der Gebärdensprache bei den Bildmedien oder die noch strengere, klarere Festlegung, wie im öffentlichen Personennahverkehr ein barrierefreier Standard eingeführt werden kann.

Das Landesgleichstellungsgesetz ist ein Punkt, aber auch die **Selbstbestimmung** der Menschen mit Be-

hinderung ist Thema gewesen. Wir haben das Thema „Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung“ im Landtag aufgegriffen und haben einen **Modellversuch** in einem Kreis und in einer kreisfreien Stadt vorgeschlagen zu dem Thema „Persönliches Budget“. Das persönliche Budget soll es dem einzelnen Behinderten ermöglichen, selbst zu bestimmen, in welchem Zeitrahmen, in welchem Umfang er Hilfen finanziert bekommen möchte. Ich glaube, auch dieser Versuch macht deutlich: Wir reden nicht nur darüber, die Situation von Menschen mit Behinderung in diesem Bundesland zu verbessern, sondern wir arbeiten auch daran.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den acht eher nebulös und damit verschwommen formulierten Forderungen im Antrag der CDU-Fraktion bleibt festzuhalten: Es wird alles Mögliche durcheinander geworfen. Ansprüche, Ansprechpartner werden durcheinander geworfen. Träger und Arbeitgeber werden in einem Zuge genannt, wenn es darum geht, den örtlichen Sozialhilfeträger anzusprechen. Es geht darum, den überörtlichen Sozialhilfeträger anzusprechen. Bei Tarifen wird in die Tarifautonomie eingegriffen, die Arbeitgeber und Gewerkschaften ausgemacht haben. All dies soll geregelt werden. Es wird die Subsidiarität, die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen angesprochen, gleichzeitig wird aber wieder auf Vergleichbares hingewiesen. Ich glaube, das funktioniert so nicht. Ihre acht Forderungen sind aus meiner Sicht eher das Ergebnis einer Arbeitsgruppe der Jungen Union Plön,

(Beifall des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

die sich überlegt, in welcher Form man das Leben der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sieht. Sie zeigt damit aber, dass man von der Materie keine Ahnung hat.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, ich versuche den letzten Satz. - Dieser Antrag wird der Diskussion, die wir zum Thema Menschen mit Behinderung führen, nicht gerecht. Ich hoffe, dass wir die Diskussion mit Ihnen im Sozialausschuss vertiefen und versachlichen und Ihnen im Sozialausschuss die Gelegenheit geben können, in Zukunft

(Wolfgang Baasch)

bessere und im Ganzen glaubhaftere Papiere zu formulieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die derzeitige Diskussion über die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung macht deutlich, dass auch im Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung die Probleme noch lange nicht gelöst sind. Ziel der Eingliederungshilfe ist es doch, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Leider muss man aber den Eindruck gewinnen, dass diese Grundlagen in der seit Monaten im Land geführten Diskussion über die **Eingliederungshilfe** in den Hintergrund gerückt zu sein scheinen. Wenn seit April letzten Jahres die Eltern von Kindern mit Behinderung bange müssen, dass die gesamte teilstationäre integrative Betreuung infrage gestellt wird, wenn seit September letzten Jahres ein Katalog zur Steuerung und Begrenzung von Kostensteigerungen bei den Eingliederungshilfen durch Schleswig-Holstein geistert und die Betroffenen nicht wissen, inwieweit sie mit Einschnitten rechnen müssen, dann führt dies natürlich zur Verunsicherung und trägt in keiner Weise zu einer sachlichen Beurteilung der Situation bei.

Frau Ministerin Moser, ich finde es schön und erfreulich, wenn Sie - wie es schon erwähnt wurde - in Rendsburg bei der Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung eingeräumt haben, dass es einen Fehler in der Kommunikation gegeben hat. Schade ist nur, dass nicht viel früher in der Öffentlichkeit dem Eindruck entgegengetreten worden ist, das Land wolle auf Kosten der Betroffenen Sparmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe ausloten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das unkommentierte Arbeitspapier hat in der Öffentlichkeit in unnötiger Weise sehr viel Porzellan zer schlagen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Schlecht informiert!)

Es ist durchaus berechtigt und auch im Sinne der Betroffenen, wenn nach den Ursachen des Anstiegs der **Eingliederungskosten** in Schleswig-Holstein gesucht wird. Nur wenn wir wirklich wissen, warum bestimmte Mehrkosten entstanden sind, können wir auch dafür sorgen, dass zukünftig vorhandene Strukturen optimiert werden, die Kooperation und Koordination zwischen den Kostenträgern verbessert und die Qualität der derzeitigen Leistungen weiterhin erhalten bleibt.

Dazu gehört, dass die Landesregierung mit den Betroffenen eine ehrliche Diskussion darüber führt, was sie eigentlich unter einer notwendigen und was sie unter einer erforderlichen Hilfe versteht.

Die Abwägungen darüber, was notwendig und was erforderlich ist, dürfen auf keinen Fall darauf hinauslaufen, dass letztendlich durch Verwaltungshandeln über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden wird, wie diese zu leben haben und welche Fördermaßnahmen zum Beispiel Mehrfachbehinderten zuteil werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir nach möglichen Kostenfaktoren suchen, dürfen wir uns auch nicht vormachen, dass sich die Bevölkerung im Zuge der demographischen Entwicklung entsprechend verändert hat: Denn nicht nur die Zahl der Menschen mit Behinderung und die Komplexität der Behinderungen nimmt zu, es sind vor allem auch immer mehr ältere Menschen mit Behinderung zu versorgen. So verfügen nach Auskunft des Statistischen Landesamtes rund 23 % der über 65-Jährigen in Schleswig-Holstein über einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Dieser Anteil wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung künftig noch stärker erhöhen. Gleichzeitig werden sich mit dem steigenden Alter der Betroffenen auch die Bedürfnisse der Betroffenen ändern.

(Arno Jahner [SPD]: Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Was hat der Schwerbehindertenausweis mit der Eingliederungshilfe zu tun?)

- Darüber können wir uns unterhalten. Ich werde versuchen, Ihnen das zu erklären. Ich hoffe, es gelingt.

Wir dürfen es uns deshalb bei der Suche nach den Ursachen nicht allzu einfach machen, wenn wir wirklich den individuellen Ansprüchen der Menschen mit Behinderung umfassend gerecht werden wollen.

Was auf keinen Fall passieren darf, ist, den seit Urzeiten bestehenden und immer noch nicht beigelegten **Abgrenzungsstreit** zwischen Leistungen der Einglie-

(Veronika Kolb)

derungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz und Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz weiterhin auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Deshalb wird es immer wichtiger und dringender, endlich für eine geregelte Abstimmung zwischen dem zuständigen Träger der Sozialhilfe und der zuständigen Pflegekasse zu sorgen. Erst wenn wir dieses Problem gelöst haben, kann gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung gefunden werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unüberhörbar haben sich die Betroffenen, nämlich diejenigen Menschen, die von der Eingliederungshilfe „leben“ in den letzten Wochen nun schon zweimal mit öffentlichen Protesten zu Wort gemeldet. Neulich in Rendsburg versammelten sich vor der gerade erwähnten Veranstaltung an einem anderen Abend über 1.000 Menschen mit Behinderung aus Sorge um ihre Wohnung, ihren Arbeitsplatz und ihr Recht auf Freizeit. Unübersehbar ist aber auch, dass die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe im gesamten Bundesgebiet - so auch in Schleswig-Holstein - deutlich steigen, in Schleswig-Holstein deutlich stärker und insgesamt auch stärker als die gesamten Sozialhilfeausgaben. Die Kostensteigerung für die **Eingliederungshilfe** hierzulande liegt erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich notwendig, nach den verschiedenen Ursachen für den **Kostenanstieg** zu suchen und eine offene Analyse durchzuführen. Dies muss gemeinsam mit allen Beteiligten geschehen und zum Ziel haben, die Ursachen transparent zu machen. Sie darf aber nicht die Leistungen für die Betroffenen kürzen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte an dieser Stelle auf die möglichen Gründe eingehen und teile sie einmal in gute und schlechte Gründe ein. Das dürfte in einer ersten Behandlung dieses Themas zulässig sein.

Ein guter Grund für den Anstieg der **Eingliederungskosten** ist der medizinische Fortschritt, der mehr Menschen als früher das Leben rettet und sie älter werden lässt. Ein guter Grund ist die Selbstver-

ständigkeit, mit der erstmals nach 1945 Menschen mit Behinderung in aller Ruhe alt werden können, ohne um ihr Leben zu bangen. Ein guter Grund mag sein, dass durch die gerade in den letzten Jahren verbesserte Beratungsinfrastruktur mehr Menschen mit Behinderung rechtzeitig zu ihrem Recht kommen.

Frau Moser, Sie weisen ja zu Recht daraufhin, dass die Landesregierung seit 1996 ein flächendeckendes Netz von **Integrationsfachdiensten** aufgebaut hat. Es ist nun nach den letzten bundesgesetzlichen Änderungen auch noch einmal im Antragsverfahren einiges vereinfacht und beschleunigt worden. Natürlich hat das zur Folge, dass mehr Leute ihr Recht wahrnehmen. Das ist gut so.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein guter Grund für die Kosten Schleswig-Holsteins könnte sein - das wäre herauszufinden -, dass der **Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein** von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen besonders geschätzt wird. Ich verweise auf die große Anzahl von Einrichtungen, die über die Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf genießen. Ein guter Grund wäre, dass die Bundesgesetze und die Landesplanung den Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen mehr Selbstbestimmung in dezentralem Wohnen und Arbeiten ermöglichen und dass dies jetzt Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Alle diese Gründe sind vom Bundes- und Landesgesetzgeber nicht umsonst gewollt - die Formulierung „nicht umsonst“ dürfen Sie durchaus in einer breiten Bedeutungspalette lesen.

Schlechte Gründe für den Anstieg der Eingliederungshilfekosten könnten sein: **fehlende Frühförderung** für Kinder mit Behinderung mit schwer wiegenden Folgen. Ich hoffe, dass wir diesen schlechten Grund nicht finden. Grund könnte aber auch - dies bestätigen zahlreiche Untersuchungen der Krankenkassen - eine Zunahme von Behinderung vor allem durch psychische Erkrankungen aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage sein. Wir könnten aber auch Bürokratieerlauf und Doppelarbeit vorfinden. Sicher sind auch ein Grund für die Kostensteigerung oder zumindest die Kostenunsicherheit die mangelnden Verträge, die es in manchen Gebieten gibt. Es liegt ja immer noch eine Reihe von Vereinbarungen auf dem Tisch, die noch nicht unterschrieben sind. Sicherlich wird man auch gucken müssen, ob es unzulässige Abrechnungstatbestände gibt. Zumindest gibt es Anzeichen dafür, dass **Kostenverschiebungen** von der Jugendhilfe in die Behindertenhilfe stattge-

(Angelika Birk)

funden haben. Man muss der Frage nachgehen, ob sie zu Recht erfolgten oder ob es sich um ein Prinzip handelt, das wir so nicht billigen dürfen.

Wir erwarten also, dass die berechtigten gesetzlichen Ansprüche voll erfüllt werden und die notwendigen Leistungsvereinbarungen verabschiedet werden. Ich sage das mit Nachdruck, weil es hier immer wieder Aufrufe der Behindertenverbände gibt, dass in einigen Bereichen immer noch Defizite vorliegen.

Behindertenverbände, Einrichtungen und Einrichtungsträger sollen in das begonnene Prüfverfahren gleichberechtigt einbezogen werden. Information und Transparenz für alle Beteiligten, auch und gerade für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger sollen gewährleistet werden. Es soll keine Verschlechterung der **Lebenssituation der Menschen mit Behinderung** geben. Dazu gehören für uns unabdingbar die Freiheit bei der Wahl der Unterstützungsangebote und eine größtmögliche Autonomie für Menschen mit Behinderung und eine große Vielfalt in der Trägerlandschaft.

Es ist gut, dass wir über dieses Thema sprechen und die Ministerin auf diese Weise Gelegenheit hat, hier im Parlament Missverständnisse klarzustellen und für eine weitere Transparenz im Verfahren zu sorgen. Ich verhehle nicht, dass auch ich sehr unglücklich über dieses Schreiben war, das die Runde gemacht hat. Ich sage aber auch: Die Durchführung liegt vielfach auf kommunaler und Kreisebene, bei den Rentenversicherungsträgern und den Krankenversicherungen. Wahrscheinlich müsste man auch die Rentenversicherungsträger und die Krankenversicherungen, wenn man Lücken entdeckt, in den Dialog einbeziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt unter Politikern einen alten Kniff: Man redet ein Problem herbei, das gar nicht existiert, und nachher behauptet man, man habe das Problem gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso verhält es sich mit dem berühmten Brief des Sozialministeriums, der die Ursache für den vorliegenden Antrag sein soll.

Im September 2002 war auf den Internetseiten des Landkreistages ein Schreiben veröffentlicht worden, welches aus dem Sozialministerium stammte. Dieses Schreiben war jedoch weder ein Schreiben der Ministerin noch offizielle Meinung des Ministeriums. Die Verunsicherung, die dieses Schreiben auslöste, führte aber zu erheblichen Sorgen bei den Betroffenen. Da der Brief kein offizielles Schreiben des Ministeriums war und ist, bestand eigentlich kein wirkliches Problem. Der Kollege Kalinka konnte sich dann aber in einer Presseerklärung selbst feiern, weil es seiner Ansicht nach nur an seinem besonderen Einsatz, dem Einsatz der CDU-Fraktion, lag, dass dieses Schreiben zurückgezogen wurde.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich habe noch ein bisschen mehr gemacht!)

Dass dieses dem Ministerium recht leicht gefallen war, weil der Brief von vornherein überhaupt nicht die Position der Regierung wiedergab, hat der Kollege in seiner Pressemitteilung nicht erzählt.

(Werner Kalinka [CDU]: Erzählen Sie das einmal richtig!)

Dass trotzdem große Probleme in der Eingliederungshilfe bestehen, ist allen Beteiligten bekannt. Die **Kosten der Eingliederungshilfe** sind in der gesamten Bundesrepublik in den letzten Jahren rasant gestiegen, bundesdurchschnittlich um circa 4,5 %, in Schleswig-Holstein um circa 9 %.

Angesichts dieser Kosten hat die Politik natürlich ein Problem. Wir sind uns aber in der Politik auch darüber einig, dass dies auf keinen Fall zum Problem der Betroffenen werden soll. Denn der Kostenanstieg ist sicherlich auch eine Folge einer besseren Politik für Menschen mit Behinderung, die wir alle unterstützen.

Bis heute ist aber noch nicht einmal abgeklärt, was dazu führt, dass die Kosten in den letzten Jahren so steigen und weshalb Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Deshalb ist es heute noch viel zu früh, Aussagen darüber zu treffen, wie wir mit den steigenden Kosten umgehen sollen.

Die Fraktionen sind darüber unterrichtet worden, dass sich das Sozialministerium und die Kommunen zusammengesetzt haben, um diese Fragen zu durchleuchten. Bis diese **Analyse** der Eingliederungshilfe vorliegt, sollten wir uns vor etwas hüten, nämlich vor vorschnellen Lösungen für dieses Problem.

Einer der Gründe für den Kostenanstieg - das kann man wahrscheinlich sagen - ist, dass die Menschen heute erfreulicherweise älter werden als früher. Auf diese Entwicklung müssen wir auch neue Antworten

(Silke Hinrichsen)

finden. Es erscheint etwas zu einfach, wenn jetzt nur nach mehr Plätzen in Wohnheimen gerufen wird, wie das mit dem vorliegenden Antrag getan wird. Es gibt Alternativen zum Neubau, und die sollten ausgelotet werden. In Flensburg ist man zum Beispiel dazu übergegangen, verstärkt **ambulante Wohnformen** auch für die älteren Menschen mit Behinderung zu nutzen. Genau diese Entwicklung halten wir für richtig. Zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderung gehört auch, dass ihnen andere Möglichkeiten des Wohnens geboten werden, soweit ihre Art der Behinderung es zulässt. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, aber es gehört zu den Fortschritten der letzten Jahrzehnte, dass wir heute wissen, dass Menschen mit Behinderung gerade nicht nur in „Heimen“ zu leben haben, sondern auch eine angemessene Unterbringung mit den entsprechenden Hilfen benötigen. Das gilt auch für diejenigen, die in Einrichtungen arbeiten.

Die Maßstäbe für ein humanes Leben und die Lebensumstände der Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahrzehnten gewaltig zum Besseren verändert. Das spiegelt sich auch in den jüngst verabschiedeten Gesetzen wie dem SGB IX oder dem Landesgleichstellungsgesetz und so weiter wieder. Deshalb ist es natürlich nicht verwunderlich, dass die Kosten steigen. Damit müssen wir auch leben, wenn wir den Menschen mit Behinderung ein menschenwürdiges Leben bieten wollen.

Trotzdem entbindet es uns nicht aus der politischen Verantwortung. Angesichts steigender Kosten muss sich die Politik Gedanken darüber machen, wo die Strukturen verbessert werden können. Natürlich muss angesichts der steigenden Ausgaben auch darauf gesehen werden, wie die Mittel effizient eingesetzt werden können. Darüber müssen sich die Betroffenen aber keine Sorgen machen. Niemand muss befürchten, dass er oder sie zukünftig Leistungen verliert, auf die er oder sie heute einen Rechtsanspruch hat. Sie werden weiterhin Anspruch auf dieselbe Unterstützung haben wie heute. Es bringt aber nichts, wenn die Kosten steigen, ohne dass das voll den Menschen mit Behinderung zugute kommt. Genau darauf kommt es uns nämlich an.

Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen, damit wir uns dort - jenseits des vorliegenden Antrags - weiter mit den tatsächlichen Problemen der Eingliederungshilfe auseinandersetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich habe mit dem Antrag auch noch folgendes Problem. Es gibt einige Punkte, die ich nicht ganz verste-

he, und zwar vor dem Hintergrund, dass in SGB IX § 20 steht, dass die **Qualitätssicherung** durch die Erbringer der Leistung

(Martin Kayenburg [CDU]: Durch wen sonst? - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

durchgeführt wird. - Sie sollten einfach einmal in das Gesetz hineinschauen. Sie sollten sich klarmachen, wer Träger der Rehabilitation ist und welche Leistungen erbracht werden. Das geht bei Ihnen durcheinander.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich kann Ihnen deshalb nur die Lektüre von „Wegweiser“ zu diesem Problem empfehlen, bevor Sie uns so einen Antrag zumuten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wenig zur Motivation und zum Inhalt des Antrags sagen. Ich denke, Ihre Begründungsrede war aufschlussreich genug, Herr Kalinka. Die Mischung aus wohlfeilen Bekenntnissen, Unterstellungen und bestenfalls Halbwissen kennen wir schon.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Unter Punkt 1 Ihres Antrags fordern Sie, die Landesregierung möge von Verunsicherungen Abstand nehmen. Dazu will ich sagen: Das tun wir gern. Aber Sie müssten dann auch aufhören, diese Verunsicherungen zu schüren und zu verlängern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe durchaus Verständnis für die Verbände und für die Betroffenen dafür, dass dieses Papier, von dem Sie immer als einem Entwurf sprechen, falsch eingeordnet werden musste, auch wenn „Skizze“ darüber steht. Diese Veröffentlichung im Internet, die nicht autorisiert war, die im Übrigen in einem völlig anderen Zusammenhang erfolgt ist, als Sie es darstellen - -

(Werner Kalinka [CDU]: Woher wissen Sie das?)

(Ministerin Heide Moser)

- Woher wissen Sie denn das? - Im Internet steht eine Unterlage. Deshalb wissen Sie doch noch nicht, welches Gewicht sie hat, von wem sie ist und wofür sie gemacht worden war.

(Werner Kalinka [CDU]: Dann wird es noch schlimmer!)

Sie ist nicht von mir autorisiert, noch nicht einmal - - Unterstellung, Herr Kalinka. Ich habe keine Lust, mich mit Ihnen auf dieser Ebene zu unterhalten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das kann man ihm hundertmal erklären! - Werner Kalinka [CDU]: Warum haben Sie sie nicht sofort zurückgezogen?)

- Ich habe gar nicht gewusst, dass es im Internet steht.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist eine tolle Kombination!)

- Lieber Herr Kalinka, auf dieser Ebene möchte ich mit Ihnen nicht diskutieren. Ich habe mich vor Ihnen nicht zu rechtfertigen, was ich wann wusste. Ich habe eine politische Verantwortung und die nehme ich wahr.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Verständnis für die Verunsicherung. Diese Stichwortsammlung - mehr ist es nicht - ist in einem völlig anderen Zusammenhang für eine kommunale Arbeitsgruppe im Rahmen der Diskussion um das Quotale System - wenn Sie wissen, was das ist, Herr Kalinka - erarbeitet worden. Dieses Papier taugt jetzt nicht mehr, nicht einmal als Diskussionspapier. Deshalb ist es vom Tisch, und zwar nicht erst, seit Sie das Thema erkannt haben, sondern schon früher.

Worum geht es bei der **Eingliederungshilfe** wirklich? Es geht, abgesehen von den ambulanten Einzelhilfen, um Leistungen für behinderte Kinder, die im Vorschulalter heilpädagogisch betreut werden. Es geht um Leistungen für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfen zur Schul- und Berufsausbildung erhalten, und es geht um Leistungen für behinderte Menschen, die in einer Werkstatt beschäftigt sind oder in einem Wohnheim oder in einer Behinderteneinrichtung betreut werden.

Meine Damen und Herren, all diese Menschen - es sind etwa 20.000 in Schleswig-Holstein - erhalten Eingliederungsleistungen aus der Sozialhilfe. Und die Sozialhilfe macht heute etwa 40 % aller Rehabilitationsleistungen aus. Sie ist damit der größte Reha-Träger. Sie wissen, wer die anderen sind, es sind im Wesentlichen die Versicherungen. Also, die **Sozialhilfe** ist der **größte Reha-Träger** unter allen, die infrage kommen. Landkreise und kreisfreie Städte als

Träger der Sozialhilfe haben gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden eine vielfältige wohnortnahe und leistungsfähige Infrastruktur der Behindertenhilfe geschaffen. Diese Hilfen werden von den Betroffenen geschätzt. Und ich finde, wir können stolz darauf sein, dass wir eine gute Infrastruktur haben, dass wir nicht mehr die alten Schlafsäle haben, die nicht mehr erträglich wären, und dass wir auch nicht mehr Schlusslicht in der Behindertenhilfe sind, wie wir es jahrzehntelang in Schleswig-Holstein waren.

(Beifall bei der SPD)

Trotz dieses Erfolges gibt es Anlass zu großer Sorge - und zwar in allen Bundesländern. Die **Ausgabensteigerungen** in diesem Leistungsbereich sind dramatisch - und ich benutze dieses Wort selten. Durchgängig haben sich in den letzten zehn Jahren die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für die Eingliederungshilfe fast verdoppelt. Von 1998 bis 2001 sind die Kosten bundesweit um mehr als 20 % gestiegen, in Schleswig-Holstein um knapp 25 %. Herr Kalinka, bitte hören Sie einmal zu, damit Sie das mit den Zahlen wenigstens „klarbekommen“.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fuß [SPD])

In Schleswig-Holstein erhöhte sich die Eingliederungshilfe von 2000 bis 2001, also in einem Jahr statt in vier, um knapp 9 % auf insgesamt 400 Millionen €. Das ist bei weitem die höchste Steigerung im Bundesgebiet. Prognosen aufgrund bundesweiter Erhebungen gehen - auch unter Berücksichtigung der Frühförderstellen und der heilpädagogischen Kindergärten; da liegt die Hauptkostensteigerung - für die nächsten fünf Jahre von Steigerungsraten zwischen 30 und 50 % aus.

Vor diesen enormen Herausforderungen dürfen wir doch nicht die Augen verschließen und so tun, als ob wir uns damit nicht beschäftigen müssten. Es ist deshalb auf jeden Fall und zuvorderst unabdingbar, dass wir die notwendigen Hilfen mit höchster Effizienz erbringen, dass wir dieses Leistungssystem - der Herr Abgeordnete Baasch hat es schon gesagt - zügig absichern, bevor es uns finanziell zusammenbricht. Da liegt unsere Verantwortung, hauptsächlich da, und da bin ich im Sinne derjenigen betroffen, die unter einer Behinderung zu leiden haben, die mit einer Behinderung leben müssen.

Unser erster Schritt muss eine sorgfältige **Analyse dieser Kostensteigerung** sein. Es sind einige allgemeine Aussagen möglich, die zum Teil auch schon angeklungen sind. Die größte Zahl der Menschen mit Behinderung lebt in stationären Einrichtungen. Der ungebrochene Ausbau dieser Einrichtungsart hat ver-

(Ministerin Heide Moser)

gessen lassen oder in den Hintergrund gedrängt, dass Menschen mit Behinderung ihre Lebensweise frei wählen wollen. Deshalb müssen Wohnformen, die eine stärkere Selbstbestimmung ermöglichen - nicht aus Kostengründen, sondern aus inhaltlichen Gründen - viel stärker in die Hilfeplanung eingehen. Der individuelle Hilfeplan muss eine viel größere Rolle spielen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine zentrale Forderung auch der Behinderten selbst, nicht so sehr der Träger der stationären Einrichtungen. Das wurde auch in Rendsburg deutlich. Insofern sollten Sie den Punkt 2, Herr Kalinka und meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag wirklich noch einmal überdenken.

Eine weitere Ursache für die Kostenentwicklung ist der **Wertewandel**. Wir haben zunehmend Menschen mit psychischen Problemen, Suchterkrankungen, wie Frau Birk schon sagte. Deshalb haben wir immer mehr Menschen in der Eingliederungshilfe, die aufgrund psychischer Erkrankungen kommen.

Ein weiterer Grund ist, das durchschnittliche Zugangsalter behinderter Menschen geht immer mehr zurück, sie werden immer jünger. Immer mehr Kinder und Jugendliche kommen in die Eingliederungshilfe.

Als letzte Punkte möchte ich hier die höhere Lebenserwartung und den medizinischen Fortschritt nennen.

Das macht deutlich, welche Dimension wir hier sozialpolitisch vor uns haben. Das erklärt aber noch lange nicht, warum wir in Schleswig-Holstein eine so auffällige Entwicklung haben, auffälliger als überall sonst im Bundesgebiet. Deshalb ist es richtig, dass sich die Landesregierung und die Kommunen seit etwa zwei Jahren - seit etwa zwei Jahren anscheinend von Ihnen unbemerkt! - in einem gemeinsamen Steuerungsvorhaben mit der Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe befassen. Im Rahmen dieses Benchmarking, das wir auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt durchgeführt haben, analysieren wir unter Berücksichtigung der Prüfungen des Landesrechnungshofs - das sage ich hier einmal mit aller Vorsicht - schwerpunktmäßig Strukturen, Entscheidungsprozesse und Veränderungen in der Eingliederungshilfe. Das ist ein sehr aufwändiges Verfahren, das nicht von heute auf morgen Ergebnisse bringt. Aber ich gehe davon aus, dass wir im Laufe dieses Jahres noch eine Datenbasis erreichen, auf der wir dann die landesspezifischen Ursachen für die Ausgabenentwicklung auffindig machen können, und auf der Grundlage wir gezielt Steuerungsmöglichkeiten entwickeln können.

Für die politischen Zielvorgaben bei diesem Steuerungsvorhaben nenne ich noch einmal vier Grundsätze:

Erstens. Ein leistungsfähiges, an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiertes und qualifiziertes Angebot, muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Das ist eine Banalität, eine Selbstverständlichkeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Es muss gewährleistet sein, dass die öffentlichen Mittel der Eingliederungshilfe wirtschaftlich und zielgerichtet für die betroffenen Menschen eingesetzt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Drittens. Die Analyse muss sich vor allem auf die Kostensteigerungen im System erstrecken, die den behinderten Menschen nicht unmittelbar zugute gekommen sind. Und ich zitiere hierzu aus der Zeitschrift „Der Eppendorfer“ die nicht verdächtig ist, nicht Partei für die Behinderten zu ergreifen. Dort schreibt der Herausgeber in einem Kommentar: „Es ist noch Luft drin.“ Genau diese Luft müssen wir finden und die müssen wir rausdrücken aus dem System, damit alles, was wir an Geld haben, auch den Menschen mit Behinderung direkt zukommt. Darum geht es.

Ich wiederhole: Es gibt aus meinem Haus keinen Entwurf, keine Handlungsanweisungen und Handlungsvorschläge, die sich in irgendeiner Form mit einem Leistungsabbau befassen. Es gibt dieses Papier, von dem hier gesprochen worden ist. Ich habe die Wohlfahrtsverbände und die Verbände der Behindertenhilfe in der vergangenen Woche in einem ausführlichen Gespräch informiert. Ich habe auch dort gesagt, dass dieses Papier keine weitere Rolle spielen soll. Nebenbei gesagt stehen dort auch Punkte drin, die rechtlich gar nicht umgesetzt werden können.

Und ich werde in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses des Landtages auf meine Bitte hin zu diesem Thema zu Gast sein. Ich möchte mich damit gern sehr viel detaillierter befassen, als das heute möglich ist. Deshalb komme ich in den Sozialausschuss. Das tue ich, mit oder ohne den Antrag der CDU.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer dann, wenn vonseiten der Opposition sozialpolitische Vorstöße kommen, antwortet man darauf nur mit dem Versuch der Arroganz.

Ich finde es unterhalb jeder Würde, wenn in manchem Kurzbeitrag ständig mit Hinweisen auf fehlendes Wissen und so weiter argumentiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es tut Ihnen in Wirklichkeit weh, dass dieses Thema nicht von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, sondern von der Opposition. Das ist das Problem, das wir hier im Land Schleswig-Holstein haben, Herr Baasch.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Anke Spoo-
rendonk [SSW]: Es gibt auch CDU-
Kollegen, die Ahnung haben!)

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt. Frau Ministerin Moser, Sie haben doch eigentlich dargelegt, dass Sie keine gute Übersicht über die Situation haben. Wenn Sie die Entwicklung seit Jahren beobachtet hätten, dann müssten Sie diesem Haus doch eigentlich eine genauere Analyse der Ursachen vorlegen können. Nichts von alledem! Wenn es in bestimmten Fragen der Sozialhilfe Luft gäbe, dann hätten die Sozialhilfeträger das doch selbstverständlich längst erkannt.

Ihr Problem ist, dass Sie die Frage nicht beantworten können, Frau Ministerin Moser, ob Sie die Standards insgeheim nicht doch herabsetzen wollen.

(Zurufe von SPD und SSW)

Denn wenn Sie bei den jetzigen bleiben, dann werden Sie damit rechnen müssen, dass es aufgrund der Mehranforderungen, die kommen werden, zu einer ungeahnten Kostenentwicklung kommen wird.

Das ist Ihr politisches Problem, vor dem Sie stehen, und das wissen Sie auch ganz genau, dass Sie diese Frage im Moment nicht beantworten können.

Dass es mit Ihrer Übersicht im Land nicht so gut bestellt ist, das haben wir ja gerade gestern beim Thema Kindertagesstätten erfahren. Sie haben ja jetzt dem Finanzausschuss mitgeteilt, Sie bräuchten 3 Milli-

onen € nachträglich für das Jahr 2002. Hätten Sie auf den Antrag der Union zum Haushalt 2003 gehört, hätten Sie dieses Problem gar nicht gehabt, sondern das ganze Ausmaß der Angelegenheit erkannt. Die Übersicht, die Sie zu diesen Dingen geben, ist also nicht so doll.

Letzter Punkt ist die Frage, ob das Ihr Papier ist oder nicht. Alles das, was aus Ihrem Haus kommt, Frau Ministerin, müssen Sie sich schon politisch zurechnen lassen. Dies gilt umso mehr, als dies ein Papier vom September ist, das Sie monatelang nicht zurücknehmen oder korrigieren - trotz aller Hinweise -, und dass Sie bis zu dieser Landtagsdebatte brauchen, um jetzt in dieser politischen Debatte zu sagen: Es war doch nicht so gemeint.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist doch nicht wahr! - Weitere Zurufe)

Das ist das Problem, vor dem Sie hier in der gesamten Diskussion stehen. Über Monate haben Sie es hingegenommen, dass ein solches Papier zu großer Verunsicherung geführt hat. Erst nachdem wir Sie durch unsere parlamentarische Initiative gezwungen haben, Farbe zu bekennen, sind Sie in die Puschen gekommen. Das ist Ihr Problem und das finde ich sehr schade.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt erteile ich Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir wichtig, dass im Protokoll eine Richtigstellung steht. Dieses Papier ist unautorisiert veröffentlicht worden - nicht von uns, sondern vom Landkreistag. Ich bin darauf aufmerksam geworden, als es Briefe gab. Ich habe daraufhin am 6. Dezember an alle Verbände geschrieben und mitgeteilt, worum es geht und worum es nicht geht. Es tut mir Leid, wenn Sie das alles nicht wissen, vielleicht auch nicht wissen konnten. Das interessiert hier aber auch nicht.

(Widerspruch des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich wehre mich dagegen, dass hier in dieser Debatte Unterstellungen gemacht werden, die einfach falsch sind. Dies ist nicht mein Problem, es ist vielleicht das Problem der CDU-Fraktion.

Ich möchte, dass wir in der Sache diskutieren, und ich möchte, dass wir uns wirklich informieren. Dazu

(Ministerin Heide Moser)

gehört dann auch ein gelegentlicher Blick in BSHG, wenn Sie hier immer über Standards reden, die die Landesregierung macht. Dazu gehört vielleicht ein Gespräch mit Ihrem Landrat; der könnte Sie über manches aufklären, denn die Kommunen zahlen im quotalen System deutlich mehr als wir. Über die „Luft“ die darin ist, darüber können wir im Detail noch einmal reden.

Ich glaube nicht, dass sie dann begeistert wären, wenn Sie das an die Lebenshilfe und die anderen Verbände so weitergäben.

In diesem Sinne, Herr Kalinka, bitte ich einfach auch um etwas mehr Ehrlichkeit. Das sollte hier dann auch einmal im Protokoll stehen.

(Beifall bei SPD und SSW sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Schleswig-Holsteinisches Literaturfestival

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2460

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Greve.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hohe Präsenz bei der CDU! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Seid ihr mehr?)

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nicht häufig die Möglichkeit in der Politik, kulturelle Entwicklungen und wirtschaftliche Vorteile miteinander günstig zu verknüpfen. Der Vorschlag für ein **jährliches Literaturfestival** in Schleswig-Holstein, den ich hier heute begründe, gehört zweifelsohne dazu.

Welche Ziele verbinden sich damit? - Erstens. Stärkung Schleswig-Holsteins als Kulturland und damit Erhöhung der Attraktivität unseres Landes auch für Industrieansiedlungen. Ein ganz wesentlicher Punkt

für alle Ansiedlungen ist - wie Sie wissen - die Kultursituation eines Landes.

Zweitens. Ankurbelung des Tourismus und ihm nahe stehender Wirtschaftszweige in einer Zeit, in der zum Beispiel auch gerade in Schleswig-Holstein die Hotels nicht voll ausgelastet sind. Deshalb denken wir an die letzte April- und die erste Mai-Woche.

Drittens. Ein solches Festival stärkt die Bedeutung des Buches für Bildung und für Freizeit, hat also auch eine Bedeutung für die gesamte kulturelle Entwicklung weit über Schleswig-Holstein hinaus.

Viertens. Ein solches Festival ist eine ideale Gelegenheit, Kinder und Jugendliche an Bücher heranzuführen. Nicht zuletzt deshalb, weil eine Reihe von Veranstaltungen direkt an den Schulen stattfinden sollen. In der PISA-Studie festgestellte Defizite können auf diesem Weg zweifelsohne gemindert werden.

Wir stellen uns vor, dass in einzelnen Schritten alle wesentlichen Gattungen von Literatur und Buch in einem solchen Festival Platz finden: Roman und Erzählung, Novelle und Lyrik, populäre Sachbücher aller Sparten von der Geschichte bis zu den Naturwissenschaften, Biographie und Autobiographie, Reisen und Abenteuer, Kriminalroman und fantasievolle abenteuerliche Literatur mit utopischem Charakter - neudeutsch: Science Fiction -; wir stellen uns vor, dass dazu auch Frauen-, Sport- und Kinderliteratur gehören. Nicht zuletzt sollte auch die humoristische Literatur in einem solchen Festival ihren Platz finden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Richtig! Bravo!)

Ich weiß doch, dass Sie sich dann, wenn eine gute Idee von der CDU kommt, denken, schade ist nur - so sagen Sie -, dass sie nicht von uns kommt. Das ist mir doch klar.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie das heute ablehnen, werden wir es ab 2005 tun. Sie können sich darauf 100-prozentig verlassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben schon besser dazwischengerufen. Lassen Sie das.

Als Höhepunkte stellen wir uns **Lesungen** von Nobelpreisträgern und Friedenspreisträgern des Deutschen Buchhandels vor, aber auch Dichter, Schriftsteller, Autoren aus Deutschland, aus Österreich und

(Uwe Greve)

aus der Schweiz sowie auch aus Staaten anderer Kulturkreise.

Neben Lesungen sollen Autorengespräche, Diskussionsrunden, logischerweise Autogrammstunden, Werkstattveranstaltungen, Gespräche mit Verlegern und zum Beispiel auch das Thema „Buch zum Film“ eine bedeutende Rolle spielen. Kombiniert werden kann das Ganze - auch im schrittweisen Aufbau von Jahr zu Jahr genauso wie das Musik-Festival entwickelt worden ist - mit **Jahrestagungen** von Literaturgesellschaften, mit mehrtägigen Antiquariatsmessen und natürlich auch mit Buchpräsentationen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass zum Beispiel eine einzige Tagung der Karl-May-Gesellschaft über 1.000 Leute in einen einzigen Ort bringt. Wenn das zum Beispiel mehrmals bei einem solchen Festival möglich ist, wäre das schon ein Erfolg für den Ort, in dem es stattfindet, wie ihn viele andere Initiativen nicht erzeugen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wirtschaftlich profitieren können am Anfang vielleicht ein Dutzend Veranstaltungsorte, später zwei Dutzend und mehr. Ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, dass bei einem solchen Festival die **Lyrik** in **Eutin** einen festen Sitz in bekäme, ich könnte mir vorstellen, dass die historische Literatur in Schleswig in großem Maßstab ihre Schwerpunkte setzt, und ich könnte mir auch vorstellen, dass die maritime Literatur in Kiel eine Rolle spielt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Uwe Greve [CDU]:

Ich bin gleich zu Ende.

Die gegenwärtigen regionalen Literaturaktivitäten werden davon nicht berührt.

Ich muss hinzufügen, dass sich ein solches Festival auf Dauer aus Eintrittsgeldern und über Groß- und Kleinsponsoren durchaus trägt, wenn wir ihm einen ordentlichen Anschlag geben.

Zum Schluss betone ich jetzt auch - das ist ein sehr wichtiger Punkt -, dass ich mir jetzt schon vorstellen kann, was der Abgeordnete von Hielmcrone zu sagen haben wird,

(Heiterkeit bei der CDU)

und zwar, dass er, obwohl er ja Mitglied der Storm-Gesellschaft und der Harro-Harring-Gesellschaft und

des Freundeskreises des P.E.N.-Clubs ist, diesen Antrag trotzdem ablehnt.

Wenn Sie es tun, was Sie dürfen, dann wäre es ein Armutszeugnis für unser Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone hat das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon der große Steuermann Mao Zedong rief uns auf: „Lasst hundert Blumen blühen, lasst hundert Schulen miteinander wetteifern.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will heute nur der kleine Steuermann für unser Land Schleswig-Holstein sein und fordere: „Lasst hundert Festivals blühen!“ - Musikfestival, Kunstfestival, Opernfestival, Schauspielersfestival, Kleinkunstfestival, Fotofestival, Festival der bildenden Künste und Satirefestival.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Letzteres brauchen wir wohl doch nicht, denn bei uns wird die Satire immer wieder von der Realität überholt.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenden wir uns zunächst dem Literaturfestival zu. Das Ganze soll das Schreiben, das Lesen, das Vorlesen und vor allen Dingen das Zuhören fördern. Damit sollten wir hier in diesem Hause anfangen; da beginnt jedoch das Problem. Zuhören ist eine schwierige Sache. Wer hört in diesem Hause schon zu?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das kommt auf den Redner an!)

An diesem Punkt werden wir mit den Vorbereitungen für unser Festival beginnen müssen und erst einmal tüchtig üben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich stelle mir das so vor: Herr Greve, Sie lesen in mehreren Doppelstunden aus Ihren ausgewählten

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Werken der SPD-Fraktion und den Grünen, aber auch der FDP vor.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass CDU und FDP mit mir vorlieb nehmen und mir Gelegenheit geben, Lesungen aus meinen diversen Husumführern bei Ihnen zu halten. Dies schon, um den ewigen Vorwurf zu entkräften, in Kiel kenne man die Westküste nicht und man wolle sie auch nicht kennen. Zwischenrufe sind übrigens nicht erlaubt und verlängern die Lesung um jeweils weitere zehn Minuten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die zweite Stufe ist das Selbstschreiben. Unter uns schlummern so viele Talente, die der literarischen Entdeckung harren: Das Publikum wartet auf den großen Zyklus von Herrn Schlie „Erzählungen aus 1.001 Gemeinde“. Wir wären aber auch schon mit der Novelle „Die Ich-Gemeinde“ glücklich. Dann hätten wir nicht nur 1.000 Gemeinden, sondern 2,7 Millionen Gemeinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebhaber historischer Belletristik würden sicherlich gern zu dem Buch „Friede den Eisenbahnbrücken, Krieg den Palästen“ von Günter Neugebauer greifen.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden auch zu der dramatischen Geschichte „Der schleswig-holsteinische Adel und ich“ die kein Loreroman ist, greifen. Alles, was die jeweils zuständigen Museen dazu animiert, diese bis jetzt verborgenen Talente endlich zu küssen, muss gefördert werden, damit wir endlich mehr als nur einen lebenden Nobelpreisträger im Lande haben. Die aber werden wir brauchen, damit Ihre Idee verwirklicht werden könnte, Herr Greve. Natürlich können wir mit Günter Grass die Säle füllen, aber eben auch nur mit Schriftstellern seines Kalibers und seines Bekanntheitsgrades. Das sind die meisten aber nicht und auch nur wenige Autoren sind auf einem mühsamen Weg dorthin.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Ich kann singen!)

Wenn Sie mit ihm die Säle füllen, dann auch nur deswegen, weil es den Zuhörern oder den Zuschauern in erster Linie um das Erlebnis seines Auftritts, nicht jedoch seiner Literatur geht. Das Erlebnis der Literatur oder des Buches ist dabei doch ein ganz anderes. Es ist ein höchst persönliches und individuelles Erlebnis. Der Charme des Buches liegt darin, dass es

überall gelesen werden kann; in der Bahn und im Bett. Dieses individuelle Erlebnis entzieht sich der Vermassung. Das ist gut so.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch bei hohen Auflagen gilt: Lesen muss ich das Buch selbst und allein. Hier liegt übrigens der Unterschied zur Musik, die sowohl einzeln als auch mit vielen Menschen zusammen genossen werden kann. Er liegt auch darin, dass Musik unabhängig von der Sprache der Menschen aufgenommen werden kann. Naturgemäß kann man deswegen mit Musik viel mehr Menschen auf einmal ansprechen als mit Literatur. Das liegt im Charakter des Mediums. Lesungen benötigen übrigens - gerade bei unbekannter oder sich entwickelnder Literatur - auch den intimen Schutzraum der kleineren Veranstaltung, zum Beispiel in einer Buchhandlung, im Haus der Literatur oder wo auch immer. Sie ist nichts für große Säle. Sie sind kein Event für Tausende. Deshalb ist das Haus der Literatur so wichtig; deshalb sind Bücherfrühling und nordische Literaturtage oder die Nord-Ostpassagen so wichtig. Sie passen zum Medium Buch. Massenevents jedenfalls nicht. Schließlich gilt: Muss denn um Himmels Willen alles vermarktet und kommerzialisiert werden?

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner
Kalinka [CDU]: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Trotzdem wünsche ich uns weiterhin viel Freude am Buch und am Lesen. Hören Sie auch einmal zu und lassen Sie uns auch im neuen Haus über Kunst, Kultur und Literatur diskutieren und streiten. Ein persönliches Wort: Es ist für mich eine Ehre, eine der letzten Reden in diesem Haus über ein kulturelles Thema gehalten zu haben.

(Jost de Jager [CDU]: Die war nicht so doll!)

Ideen hierzu brauchen wir immer wieder, auch wenn nicht alle verwirklicht werden können. Trotzdem danke ich Ihnen, Herr Greve. Ich wünsche allen einen guten Anfang für unser fiktives literarisches Festival und ein gutes Ende in diesem Hause. Im Übrigen sind wir mit einer Ausschussbehandlung einverstanden, bitten aber, diese ohne Anhörung vorzunehmen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Von allen Geistern, die verneinen, ist mir der Schalk am wenigsten zur Last“ so sagte es Goethe in Faust I, Prolog im Himmel, Vers 339. Damit, so denke ich, habe ich den passenden literarischen Einstieg zu einer Debatte gefunden, in der es um ein Literaturfestival geht. Die schleswig-holsteinische CDU-Fraktion im Allgemeinen und der geschätzte Kollege Uwe Greve im Besonderen haben hier, wie es scheint, ein großes Thema gefunden. Vielleicht ist es ein sehr großes Thema für ein recht kleines Land. Es stellt sich also die Frage, wie man - oder wie man besser nicht - damit umgehen soll. Auch dafür gibt es Beispiele aus der Literaturgeschichte. Berthold Brecht hat an Thomas Mann folgende Zeilen gerichtet:

„Es liegt in unserer Natur, dass Sie vornehm,
ich unvornehm kämpfe. Sie werden mich
doch nicht umbringen wollen! Aber ich Sie.“

Das, meine Damen und Herren, wollen wir aber doch wegen unserer Vorbildrolle in der Öffentlichkeit an diesem Ort lieber nicht zulassen. Also wählen wir besser das leichte Florett als den schweren Vorschlaghammer. So hat es auch der geschätzte große rote Ritter Ulf von Hielmcrone eben schon vor mir gehalten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schlagen wir also den großen Bogen von der Inspiration des Kollegen Uwe Greve zur harten Wirklichkeit der schleswig-holsteinischen Kulturpolitik. Ich blicke schon einmal nach rechts zur Regierungsbank. Auf der einen Seite schauen wir auf das folgende Bild: Zur schönen Maienzeit pilgern alljährlich Zehntausende, ja am Ende sogar hunderttausend literaturhungrige Zeitgenossen auf den auf Initiative der Christlich-Demokratischen-Union, Landesverband Schleswig-Holstein, bei uns versammelten Literatur-Nobelpreisträgern und Friedenspreisträgern des deutschen Buchhandels zu Lesungen, Diskussionsrunden, Autogrammstunden und anderen Profil gebenden Veranstaltungen. Auf der anderen Seite zeigt sich aber die schnöde Realität. Frau Ministerin, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Morgen Abend spricht Ute Erdsiek-Rave anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Literaturhauses im Kieler Schwanenweg 13, also ganz in der Nähe, zu Zuhörern. Frau Erdsiek-Rave, werden es 50, 60 oder sogar 100 Zuhörer sein? Wer weiß. Zum Vergleich der Vision des Kollegen Greve mit der schnöden Realität in diesem Lande kann man die berühmten Worte aus Shakespeares Hamlet an-

führen: „Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode.“

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Überhaupt Hamlet: Der SSW ist in dieser Frage besonders deshalb vergrätzt, weil Hamlet doch ein dänischer Prinz gewesen ist. Nun ist er als Hausgeist bei der CDU eingezogen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch einmal Hamlet zitieren, und zwar aus dem zweiten Akt die zweite Szene:

„Behandelt jeden Menschen nach seinem Verdienst, und wer ist vor Schlägen sicher?“

Oder: Dritter Akt, erste Szene:

„O welch ein edler Geist ist hier zerstört!“

Oder, lieber Kollege Kayenburg, besonders wichtig: Fünfter Akt, zweite Szene:

„In Bereitschaft sein ist alles.“

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei haben in Wirklichkeit - das muss man ein bisschen gerechter verteilen - alle Parteien ihre liebe Not mit der Literatur, jedenfalls mit einer bestimmten Art von Büchern. Kurt Tucholsky hat es, wie ich finde, sehr treffend formuliert. Ich zitiere:

„Wenn in Deutschland einer etwas versiebt hat, dann kneift er hinterher, schreibt aber seine Memoiren, womit er seine gänzliche Unschuld an dem Malheur dartut, die Gegner beschimpfen und 15 % des Ladenpreises einstecken kann.“

(Heiterkeit)

Heute sind es übrigens, wie ich glaube, nur noch 10 %. Uschi Kähler kann dies vielleicht bestätigen. Wenn schon die Autorenhonorare so stark sinken, müssen die Zeiten immer schlimmer werden.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den Antrag zur Suche nach geeigneten Auswegen an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich nicht mit solch wunderbaren Zitaten aufwarten kann, erfülle ich nun das Vorurteil, dass die Grünen sowieso ungebildet sind und keine Zeit haben, Bücher zu lesen. Allerdings haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie wir mehr zum Lesen kommen. Wenn wir mehr für die Literatur tun wollen, schlage ich vor, bei uns selbst anzufangen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein starker Trend zum Zweitbuch!)

Wie wäre es, wenn der Parlamentarische Abend nicht nur mit politischen Vorträgen, sondern auch mit Lesungen beginnen würde?

Aber dies nur am Rande. Ich weiß, dass der Kollege Greve Größeres vorhatte. Angesichts der Tatsache, dass wir uns hinsichtlich des Schleswig-Holstein MusikFestivals am Anfang auch oft gefragt haben, ob sich der damalige Nestor nicht ein wenig verhebt, möchte ich doch ein gewisses ernsthaftes Licht auf dieses Anliegen werfen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist schon einmal zu begrüßen!)

Es ist in der Tat schade, dass das Buch nur dann die Musik- und Kongresshalle oder das Rathaus oder ähnliche Säle in Lübeck füllt, wenn es von einem Günter Gras vorgelesen wird, aber nicht wenn irgendjemand ein Erstlingswerk vorstellt. Es gibt Literaturen und es gibt auch Länder, da ist das anders. Wir verweisen auch hier auf das berühmte Beispiel Finnland. Wir können aber eine solche Kultur nicht einfach implementieren, und schon gar nicht haben wir öffentliche Mittel dazu, um der Frankfurter Buchmesse Konkurrenz zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Herr Greve, genau das ist das Bild, das Sie vor sich haben. Sie haben sozusagen den Rummel und den Weltruhm der Frankfurter Buchmesse vor Augen und sagen: Das verpflanzen wir jetzt nach Kiel, Lübeck, Schleswig oder Husum. Das ist aber wirklich nicht so leicht möglich, schon gar nicht angesichts unserer Finanzlage und erst recht nicht, wenn man dies unabhängig von Verlagen und Autoren plant. - So viel als ernsthafte Replik auf dieses Anliegen.

Wir lehnen uns aber nicht zurück und sagen: Den Rest erledigt die Ablehnungsmaschinerie von alleine.

Ich denke, es ist ein guter Zug, wenn wir den Antrag in den Bildungsausschuss überweisen. Vielleicht fällt uns ja gemeinsam ein, wie wir die bisherigen Aktivitäten, die ja durchaus finanziell gefährdet sind

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

- zum Beispiel die alljährlichen Literaturreihen, die für die städtischen Bibliotheken und auch für manche kleine Buchläden immer ein Rettungsanker sind und die jedes Jahr wieder neu auf dem Prüfstand stehen -, künftig besser miteinander vernetzen und vielleicht in ein gründlicheres und helleres Licht heben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es ist ja richtig: Kinder und Jugendliche gehen dahin, wo etwas los ist. Wenn das Buchlesen nur heimlich im stillen Kämmerlein erfolgen soll, dann ist es für viele kein Vorbild und nicht attraktiv. Da müssen wir uns wahrscheinlich etwas einfallen lassen. Es muss nicht der ganz große Rummel sein, aber es kann mehr sein, als bisher geschieht.

In diesem Sinne war dies eine etwas unliterarische Rede zu einem heiteren Thema mit ernstem Hintergrund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passiert nicht alle Tage, dass uns ein Antrag auf den Schreibtisch flattert, der so viel literarische Qualitäten, eine derartige epische Breite und Tiefe hat wie der vorliegende Antrag. Der hohe Anspruch des Autors wird dem Leser schon in den ersten Zeilen offenbar: Die Landesregierung soll prüfen, wie die personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass ein Literaturfestival in Schleswig-Holstein stattfinden kann, das in Schritten zu einem bedeutenden Literatur- und Buchereignis entwickelt werden könnte. Nicht nur ein Literaturfestival soll es sein und ein unbedeutendes schon gar nicht.

In den folgenden Kapiteln verdichtet sich die Erzählung zusehends. Die Hauptfiguren werden eingeführt

(Anke Spoorendonk)

und entfalten sich in einer Szenerie, die den Leser unbedingt in ihren Bann zieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist förmlich zu greifen, von welcher überwältigenden Lust am Aufbau dieser virtuellen Festivalwelt der Verfasser ergriffen worden ist. Alle wesentlichen Gattungen der Weltliteratur werden wie Schachfiguren auf das imaginäre Brett gestellt: Roman, Novelle, Erzählung, Lyrik, Sachbuch, Biographie und Autobiographie, Reisen, Abenteuer, Verkehrs-, Schifffahrts- und Marineliteratur, Frauenliteratur, Kriminalroman, Science fiction, Sport- und Kinderliteratur.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nur das Kochen fehlt!)

Der Leser wird mit dem Verfasser ergriffen von der Idee, das Spiel zu beginnen, das Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010 zum Großmeister machen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und wieder überlässt der Autor nichts zum Zufall. Selbst das Spielbrett hat er schon mit ungeheurer Kreativität und großer Suggestionskraft ausgemalt: Breit gestreut in vielen Groß-, Mittel- und Kleinstädten, aber auch auf geeigneten Herrensitzen unter Einbeziehung insbesondere von Hotel- und geeigneten Gaststättenunternehmen soll das Spektakel stattfinden.

An dieser Stelle entfalten sich die außerordentlichen erzählerischen Qualitäten des Autors in ihrer vollen Ausdruckskraft. Denn wie lapidar und unbedeutend wäre es doch gewesen, einfach „in ganz Schleswig-Holstein“ zu schreiben, wie manch anderer Autorenkollege es in seiner Unbedarftheit getan hätte.

Zu den größten Qualitäten dieses Werks gehört aber, dass sich der Autor bei der Entfaltung seiner Vorstellungskraft nicht von irritierenden Details beirren lässt.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass es schon erfolgreiche Literaturveranstaltungen in Schleswig-Holstein gibt, wird virtuos in die eigene Konzeption aufgenommen: Die bisherigen und vielfältigen Literaturaktivitäten in Schleswig-Holstein blieben davon unberührt oder könnten sich freiwillig in das Literaturfestival eingliedern, schreibt der Verfasser und greift so jeder aufkeimenden Flucht des Lesers in die trostlose Wirklichkeit voraus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ein phantasieloser Scharlatan, wer da noch anmerkt, dass es nicht ausreicht, einen Heinz G. Konsalik in eine holsteinische Scheune zu bitten, oder gar, dass dieses nicht auch noch Aufgabe des Landes sein soll. Eine schnöde Erbsenzählerin, wer auf die ohnehin schon großen finanziellen Lasten hinweist, die das Musikfestival dem Lande beschert. Von solchen unbedeutenden Details lässt sich der Autor zum Glück nicht aus der Ruhe bringen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch gut so!)

So kulminiert die Erzählung in einer ebenso kühnen wie grandiosen Vision: Die Menschen werden zu Hunderttausenden in die Großstädte, Mittelstädte, Kleinstädte und Herrenhäuser strömen, um den Dichtern von nah und fern zu lauschen.

Dem Verfasser ist mit diesem Erstlingswerk ein Meilenstein in der Gattung der schleswig-holsteinischen Parlamentsbelletristik gelungen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb freuen wir uns auf die Besprechung in unserem nächsten literarischen Quartett unter Leitung des nordfriesischen Kulturpapstes.

(Lebhafter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl Kurzbeiträge um diese Zeit eigentlich verboten sind, hat es mich doch etwas hochgerissen.

Frau Spoorendonk, ich verstehe Ihre Bissigkeit überhaupt nicht.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das war Spaß!)

Herr von Hielmerne, ich kann den ersten Teil Ihrer Rede, der in einer ironischen Art und Weise abgefasst war, schon verstehen. Ich habe mich amüsiert. Das war in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich halte es für nicht ganz gerechtfertigt, eine Idee, die sicherlich von unten her

(Sylvia Eisenberg)

reifen muss, hier in einer Art und Weise a) madig beziehungsweise lächerlich zu machen oder b) auch noch mit Bissigkeit zu versehen, nur weil sie – und da schließe ich mich etwas an – von der CDU stammt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Sie wirklich darum bitten – deswegen stimmen wir natürlich der Überweisung in den Ausschuss zu -, in aller Sachlichkeit – deswegen ist dieser Antrag ja auch ein Prüfantrag – zu prüfen, ob wir in Zukunft neben dem Schleswig-Holstein MusikFestival, das auch in aller Kleinheit angefangen und sich letztlich zu einem touristischen und wirtschaftspolitischen Magnet für Schleswig-Holstein im Sommer entwickelt hat, nicht auch für Literatur in diesem Rahmen Raum finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich sachlich und kurz mit diesem Antrag auseinandersetzen, obwohl man, Frau Eisenberg, wenn man diese Debatte von hier vorn beobachtet und die Gesichter Ihrer Fraktionskollegen betrachtet hat, teilweise schon den Eindruck gewinnen konnte, dass Sie die Sache selbst nicht ganz ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der CDU)

- Gut, lassen wir das. Man kann sich ja auch amüsieren, wenn nett vorgetragen wird.

In aller Sachlichkeit müsste ich natürlich als Kulturpolitikerin einen solchen Antrag eigentlich im Grundsatz begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe aber bewusst nicht im Indikativ, sondern im Konjunktiv gesprochen – nämlich „ich müsste ihn begrüßen“ gesagt-, denn dieser Antrag, in Schleswig-Holstein so etwas wie ein Literaturfestival auf den Weg zu bringen, das nach unserer Schätzung jedenfalls – und zwar sehr bescheiden geschätzt – mindestens 100.000 € im Jahr kosten würde, ist finanziell, um es dezent auszudrücken, schon ein kühnes Unterfangen. Über die Kosten sagen Sie in Ihrem Antrag nichts. Sie überlassen das offenbar einer ministeriellen Prüfung. Wenn ich schon einmal eine Bitte äußern dürfte – der Ausschuss wird sich ja mit diesem Thema beschäftigen -: Verschonen Sie uns damit zu for-

dern, dass die Landesregierung dazu einen schriftlichen Prüfbericht erstattet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist nicht allein die finanzielle Frage, sondern es gibt auch einige sachliche Gründe, die eine solche Initiative infrage stellen, Herr Greve. Damit müssen Sie sich schon auseinandersetzen. Ich finde schon, dass Ihre Idee viel zu sehr am Musikfestival Maß nimmt. Sie haben das eben auch noch einmal getan.

Natürlich, Herr von Hielmcrone, ist Musik deutlich mehr auf großes Publikum aus, Literatur hingegen mehr auf das Individuum. Sie eignet sich deswegen eben nicht uneingeschränkt für das große Happening, für den großen Event. Im Gegenzug heißt das natürlich nicht, dass Literatur nicht auch großes Publikum haben könnte, nämlich etwa über die Medien vermittelt; denken Sie an das Literarische Quartett, die Auseinandersetzung mit Literatur, öffentliche Debatten und die öffentliche Resonanz.

Natürlich gab es auch immer wieder Lesungen vor großem Publikum, in großen Sälen. Wenn Günter Grass auftritt, ist er eines großen Publikums gewiss. Oder wenn Gerd Westphal Literatur, auch Lyrik von Sarah Kirsch, gelesen hat, war ihm auch ein großes Publikum sicher.

Mir geht es im Kern jedoch um etwas anderes. Wir haben in Schleswig-Holstein, von Husum bis Lauenburg, eine wirklich lebendige Literaturszene,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

und zwar getragen von Einzelpersonen, von Organisationen und Institutionen, die ehrenamtlich wirken, die privatwirtschaftlich und auch öffentlich gefördert werden beziehungsweise finanziert und organisiert werden. Darunter sind aufwendige, spektakuläre Termine, aber auch sehr viele kleine und feine. Wir haben also eine lebendige, bunte und abwechslungsreiche Literaturszene, die sich eben nicht nur auf die Ballungsräume und die großen Events beschränkt, sondern zum Glück das ganze Jahr über aktiv ist. Viele kulturell engagierte Bürger tragen dazu bei. Schön, dass es einmal einen Anlass gibt, dies hier deutlich zu sagen und auch Dank dafür abzustatten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dazu tragen das Literaturhaus ebenso wie die Dichterhäuser in Lübeck, Husum, Wedel, Wesselburen oder Meldorf, aber auch das Weiße Haus in Cismar, das Nordkolleg, andere Weiterbildungseinrichtungen, Literaturgesellschaften, öffentliche Büchereien, im-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

mer wieder die Buchhandlungen selbst – übrigens mit sehr verdienstvollen Veranstaltungsreihen hier in Kiel - bei.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dazu kommt die Liliencron-Dozentur an der Universität, Literatur Nord, Nord-Ost-Passagen, Kanalarunde, Nordkolleg und so weiter, die Literatureinrichtungen insgesamt, die übrigens angebunden an das Musikfestival jedes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Festival, aber auch eigenständig sozusagen das Thema, die Länderschwerpunkte des Festivals aufgreifen und darum herum einen Literatursommer anbieten. Auch ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zitat bringen, und zwar von Günter Grass – Sie wollen ja die Nobelpreisträger besonders würdigen -: „Literatur ist ein Heilmittel“. –Es ist wirklich kein Allheilmittel für die Tourismusindustrie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verknüpfung herzustellen ist doch wirklich etwas verwegen.

Worum es mir geht und worum es uns gemeinsam gehen sollte, ist die Frage: Wie können wir die literarische Kultur in der Fläche stärken und erhalten? Das ist viel Erfolg versprechender als Ihr Vorschlag, der letzten Endes auf nichts anderes hinausläuft, alle verfügbaren öffentlichen Mittel, die derzeit noch, Gott sei Dank, die literarische Szene in Schleswig-Holstein stärken und erhalten, zusammenzunehmen und in ein großes Event zu stecken. Das wäre das Ergebnis, weil zusätzliche Mittel staatlicherseits wirklich nicht verfügbar sind. Diese Stärkung des literarischen Netzwerkes kann natürlich nur gelingen, wenn jeder auch seinen Beitrag dazu leistet, als Leser, als Besucher von Literaturveranstaltungen, ob in der Buchhandlung oder auch, Herr Dr. Klug, im Literaturhaus, das ja am kommenden Sonnabend auch seinen fünften Geburtstag feiert. Wenn Herr Greve und Herr Dr. Klug am Samstagabend dabei sind, sind es schon zwei mehr, Herr Dr. Klug.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Zuruf von der SPD: Abschließend beraten!)

- Nein, wenn die Landesregierung aufgefordert wird, im Ausschuss zu berichten, kann der Antrag nicht abschließend beraten werden.

Wer dem zustimmen will, den Antrag zur Beratung in den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? - Enthaltungen? – Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1942

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1975

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/2445

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2490

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 14. November 2002 überwiesenen Anträge in seiner Sitzung am 5. Februar 2003 beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen.

Ich erspare Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unten stehende Fassung vorzutragen; Sie reicht über anderthalb Seiten. Ich verweise daher auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Anträge sowohl in der Landtagssitzung als auch im Umweltausschuss ausführlich diskutiert wurden, verzichte ich auf einen Redebeitrag.

(Zurufe: Schade! Bedauerlich)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheicht.

Jutta Scheicht [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Tierschutzpolitik machen. Auch ich werde mich kurz fassen.

Unter der Regierungsverantwortung der CDU von 1982 bis 1998 wurde der Tierschutz auf Bundesebene systematisch ausgebaut. Nie zuvor wurde so viel für den Tierschutz in Deutschland getan.

(Beifall bei der CDU)

Die erzielten Fortschritte haben dazu geführt, dass Deutschland auf dem Gebiet des Tierschutzes im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Auf der **europäischen Ebene** haben wir uns ebenfalls für den Tierschutz stark gemacht.

Im Vertrag von Amsterdam wurde im Jahre 1997 der **Tierschutz** in einem Protokoll zum EG-Vertrag aufgenommen.

Ein besonderer Erfolg war zum Beispiel die europaweite Tierschutztransportverordnung mit der Begrenzung von Schlachtviehtransporten auf acht Stunden. Herr Garg, ich kann sehr gut verstehen, dass Sie heute noch etwas zum Tiertransport sagen wollen.

Die Erfolge der Tierschutzpolitik in Deutschland sind auf eine starke kompetente zielstrebige CDU-Bundesregierung, auf die wir zu Recht stolz sein können, zurückzuführen. Es ist im besonderen Maße aber auch ein Erfolg Helmut Kohls, dass wir mit dem deutschen Tierschutzgesetz ein hohes Ansehen in Europa genießen.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Das ist doch Geschichtsklitterung!)

- Erinnern Sie sich nicht mehr daran?

Zu den vorliegenden Anträgen merke ich Folgendes an: Dem Antrag der Mehrheitsfraktionen können wir nicht zustimmen. Nach unserer Auffassung wird die Einführung des **Verbandsklagerechtes** für anerkannte Tierschutzverbände zu einer Prozessflut führen, die wir doch wohl nicht ernsthaft lostreten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dem Antrag der FDP-Fraktion könnten wir zwar einiges abgewinnen, Herr Garg, aber angesichts der dramatischen Haushaltssituation sehen wir mit Sorge, dass er nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte. Daher werden wir uns

bei dem FDP-Antrag enthalten. Die CDU-Fraktion weiß, dass viele Tierschützer und Tierfreunde vor Ort einen unverzichtbaren Beitrag zum praktischen Tierschutz leisten. Wir danken deshalb allen, die sich zumeist ehrenamtlich und mit viel Idealismus sowie mit großem persönlichen Einsatz der in Not geratenen Tier annehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vier Punkte herausgreifen. Ich möchte erstens etwas zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion sagen. Ich selber bin in meiner Fraktion schmerzlich mit meiner alten Forderung unterlegen, das **Verbandsklagerecht** im Bereich des Tierschutzes einzuführen. Ich bin nicht ganz allein dagestanden, Herr Dr. Klug hat sich bei der Abstimmung enthalten. Dennoch habe ich das zu akzeptieren. Da ich mich aber als Tierschützer jahrelang für ein Verbandsklagerecht eingesetzt habe, werde ich dem SPD-Antrag zwar nicht zustimmen, aber mich enthalten. Ich finde ihn an manchen Stellen nicht konsequent, beispielsweise, wenn es darum geht, dem Tierschutz aktive Unterstützung zukommen zu lassen, worüber ich mich gefreut hätte.

Zweitens: Man kann immer wieder sagen, das Glas sei halb voll oder halb leer. Ich bedanke mich ganz besonders bei Frau Scheicht und wenn Sie mir einmal für zwei Minuten Ihr Ohr schenken würden, auch bei Ihnen, Frau Redmann. Ich weiß, dass Sie beide immer wieder versucht haben, einen interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen. Das war nicht möglich, auch wenn es schön gewesen wäre. Der Tierschutz wird trotzdem ein Stück vorangebracht. Allein das zählt in diesem Fall. Frau Scheicht, dass Sie es immerhin erreicht haben, dass sich Ihre Fraktion bei unserem Antrag enthält, halte ich für einen Riesenschritt, denn die Union hier in Schleswig-Holstein war in der letzten Zeit nicht so fürchterlich fortschrittlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heinz Maurus [CDU]: Oh, oh! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie den Satz bitte wiederholen!)

(Dr. Heiner Garg)

Das ist wirklich ein Verdienst von Ihnen, Frau Scheicht. Vielleicht bringen Sie Ihre Kollegen das nächste Mal dazu, ähnlichen Initiativen zuzustimmen.

Dass die Aktivitäten des Landes im Bereich des Tierschutzes gar nicht weit genug gehen können und es immer entsprechenden Bedarf gibt, will ich an zwei Beispielen fest machen: Erstes Beispiel sind die so genannten **Qualzuchtungen**. Daran müssen wir als nächstes herangehen. Ich will Ihnen auch sagen warum. Zwar sind Zuchtungen von missgebildeten Tieren nach dem Tierschutzgesetz bereits seit 1986 nicht mehr erlaubt, doch hinsichtlich des Vollzugs des § 11 b Tierschutzgesetz - dem so genannten Qualzuchtparagraph - sind die zuständigen Bundesländer bis auf das Bundesland Hessen weitgehend untätig geblieben. Hier sollten wir uns vornehmen, die Sache endlich anzupacken.

Frau Kollegin Scheicht, Sie haben es bereits angesprochen, in meinen Augen, ist es ein wirkliches Ärgernis, wenn die Europäische Kommission versucht, die Leute schlicht und ergreifend für dumm zu verkaufen, indem sie Tierschutz vorgaukelt und in Wahrheit nur Placebos auf den Weg bringt. Ich zitierte aus einem sehr lesenswerten Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Februar 2003. Unter der Überschrift „Halbwahrheiten und Statistik“ lesen Sie, dass die Europäische Kommission Folgendes beschließt: Im Interesse des Tierschutzes würden 26 Arten von Ausfuhrsubventionen für Schlachtrinder abgeschafft. Einzige Ausnahme seien Exporte nach Ägypten und in den Libanon, wo traditionell aus kulturellen und/oder religiösen Gründen Bedarf an solchen Tieren sowie Lieferungen von jungen Zuchtrindern bestehe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was so fortschrittlich und so toll klingt, sieht in Wirklichkeit folgendermaßen aus: Diese beiden einzigen Ausnahmen, von denen die Rede ist, betreffen 95 % aller **Lebendschlachtviehtransporte**, die außerhalb der Europäischen Union gehen. Wenn 95 % der Lebendschlachtviehtransporte nach wie vor subventioniert außerhalb der EU gehen, halte ich das nicht für einen riesigen Fortschritt im Tierschutz, sondern für schlicht und ergreifend eine Volksverdummung. So etwas dürfen und sollten wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern herrscht hier mit Sicherheit noch Nachholbedarf. - Ja, Frau Redmann zeigt dauernd drei. Man kann sich natürlich darüber aufregen, dass wir bei unserem Änderungsantrag, den wir wieder eingebracht haben, die Ziffer 3 nicht gestrichen haben. Das kann man souverän sehen oder man kann sich daran

aufhängen. Frau Redmann sieht es souverän. Ich sehe es genauso. Ich würde mich freuen, wenn Sie selbstverständlich auch unserem Änderungsantrag zustimmen würden. Meine Fraktion wird den Bericht und die Beschlussempfehlung ablehnen. Ich werde mich allerdings enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon außergewöhnlich, dass wir einen Antrag, den wir bereits hier im Plenum ausführlich debattiert und auch im Ausschuss ebenfalls intensiv beraten haben, ein drittes Mal behandeln. Das ist wohl so eine Art „Lex Garg“. Dabei war die Diskussion im Ausschuss und im Vorfeld des Ausschusses sehr konstruktiv. Teile des FDP-Antrages sind übernommen worden. Offenbar reicht dies aus Sicht der FDP-Fraktion nicht. Befassen wir uns also noch einmal mit den nicht übernommenen Teilen des FDP-Antrags. Gleichzeitig ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass mit der vorliegenden Drucksache unseres Antrages 15/2445 ein Schritt nach vorn gemacht wird. Wir werden uns mit der Frage der Verbandsklage intensiv befassen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch zu einer Veranstaltung unserer Fraktion einladen. Wir werden uns im Rahmen der Veranstaltungsreihe tierschutzpolitische Gespräche am 6. März hier im Hause mit dem Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein unter dem Motto „Dem Tier eine Stimme geben“ mit der Verbandsklage und dem Tierschutz beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Instrument des **Sachkundenachweises** soll nach unserem Antrag ausgebaut werden. Tierversuche sollen weiter reduziert werden. Tierschutz soll eine verstärkte Rolle bei der Qualitätsarbeit in der Landwirtschaft spielen. Der Tierschutz soll im Lande dokumentiert werden. Wir wollen eine Verbesserung bei Tierschutz und Kosmetika erreichen.

Wir können an dieser Stelle wieder einmal feststellen, dass Tierschutzinitiativen einer langen Tradition folgend nie hier im Hause von der CDU-Fraktion ausgehen. Für unsere schwarzen Freundinnen und Freunde scheint Tierschutz kein Thema zu sein.

Nun zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion! Mit diesem Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen

(Detlef Matthiessen)

von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1942, haben wir uns durchaus wohlwollend beschäftigt und Teile davon auch übernommen. Die FDP-Fraktion sah sich aber nicht in der Lage, in der Ausschusssitzung andere Teile ihres Antrages der Diskussion folgend anzupassen, sodass dieser letztlich abgelehnt werden musste.

Sie fordern zum Beispiel die Schaffung eines umfassenden **Heimtierzuchtgesetzes**. Dem kann nicht gefolgt werden. Sie verlassen damit die Systematik der bisherigen Tierschutzgesetzgebung, indem sie ein zweites Tierschutzgesetz anstreben. Das **Tierschutzgesetz** regelt aber bereits die Grundsätze der Tierhaltung und überlässt die Konkretisierung auf dem Ermächtigungswege dem Verordnungsgeber, der über Haltungsverordnungen den Umgang mit Tieren regelt.

Tierzuchtgesetze, um es noch einmal deutlich zu sagen - leider haben Sie mir die Chance im Ausschuss gar nicht geben wollen, sind etwas völlig anderes als Tierhaltungsverordnungen. Qualzucht - das hat Herr Garg selber ausgeführt - ist bereits im Tierschutzrecht in Deutschland verboten. Vielleicht haben Sie ja das Problem richtig erkannt, richtig gelöst haben Sie es jedenfalls mit Ihrer Formulierung, die Sie partout nicht ändern wollten, nicht.

Sie fordern ein **Haltungsverbot** von **Wildtieren** in Zirkusbetrieben und so weiter, in denen eine tiergerechte Haltung nicht gewährleistet ist, und das mit dem Adressaten Landesregierung, dass Sie eine Bundesratsinitiative machen soll. Es ist sehr beeindruckend, dass Sie das fordern. Ich komme damit überhaupt nicht klar. Entweder Sie fordern ein generelles Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben - das kann man vielleicht machen, solche Forderungen gibt es -, aber wenn es so gemeint ist, schreiben Sie das bitte auch in Ihren Antrag. Wenn es nicht so gemeint ist und Sie meinen nur einen Teil der Zirkusbetriebe, in denen diese Tierhaltung Probleme macht, richtet sich das aber nicht an den Bundesrat, sondern an den Vollzug bestehender gesetzlicher Vorschriften. Dann bedarf es keiner Bundesratsinitiative, wie Sie sie fordern, sondern einer Aufforderung an die Landesregierung, den Vollzug zu verbessern. Durchführung und Vollzug des Tierschutzgesetzes sind Landeskompentenz.

Also auch hier: Zweifellos gibt es ein Tierschutzproblem. Die von Ihnen vorgelegte Formulierung ist aber wiederum nicht zur Lösung dieses Problems geeignet.

Die **Gefahrhundeverordnung** wird geändert. Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, würden wir der Landesregierung eine Statistik über Beißvorfälle auf-

zwingen. Die Beißvorfälle sollen noch dazu qualifiziert dargestellt werden, sollen graduell nach Schwere gegliedert werden. Das ist unter dem Motto „Entbürokratisierung und schlanker Staat“ ebenfalls eine Forderung nur für den Papierkorb, liebe FDP.

Wenn Sie schlechte Anträge schreiben und darüber hinaus die Diskussion mit Kollegen verweigern, die Ihnen entgegenzukommen bereit waren, können Sie sich über eine Ablehnung Ihres Antrages nicht beschweren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: In welchem Film sitzen Sie eigentlich!? Ich habe mit Frau Redmann und mit Frau Scheicht diskutiert!)

- Herr Garg, ich habe im Moment das Problem, dass Sie die ganze Zeit telefoniert haben. Sie waren im Ausschuss, als das verhandelt wurde, aber Sie waren nicht da.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die wesentlichen Diskussionen, warum Ihr Antrag untauglich ist, laufen natürlich auch im zuständigen Ausschuss. Damit hätten wir das Thema zum dritten Mal diskutiert.

Ich lade Sie recht herzlich ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu unserer eingangs erwähnten Tierschutzveranstaltung

(Martin Kayenburg [CDU]: Dankend abgelehnt!)

und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute rede ich an dieser Stelle, ich bin die Stellvertreterin des tierpolitischen Sprechers. Ich werde versuchen, da ich voraussichtlich den letzten Redebeitrag hier heute habe, mich kurz zu fassen.

Erstens. Ich glaube, wir haben uns bereits in der letzten Debatte ausführlich zu den Inhalten der Ursprungsanträge geäußert. Wir haben eine weite Übereinstimmung festgestellt, die heute aber leider über-

(Silke Hinrichsen)

haupt nicht deutlich wurde, wie es aber eigentlich sein sollte.

Zweitens. Der SSW sieht es als notwendig an, dass die Einflussmöglichkeiten der Tierschutzverbände verbessert werden. Dies geht am besten auch durch ein verbrieftes **Verbandsklagerecht**.

Drittens. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Unterausschusses haben wir ein einziges kleines Problem. Dies wird aber voraussichtlich gelöst, da auf Bundesebene ein Vorschlag für ein konventionelles Siegel kommt, das auch unter den Tierschutzaspekten betrachtet werden muss.

Viertens. Da ich nunmehr nicht mehr Uneinigkeit in die Beschlussvorlage hineininterpretieren möchte, als wirklich gerechtfertigt ist, möchte ich kurz feststellen, dass wir der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt das Geburtstagskind, Herr Umweltminister Müller.

(Beifall)

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sowohl die Beratungen im Ausschuss als auch in der ersten Debatte hier im Landtag haben eine in der Sache insgesamt hohe Übereinstimmung im Hause gezeigt, mit einer beträchtlichen Unterstützung für die tierschutzpolitische Arbeit der Landesregierung. Dafür will ich mich bedanken. Ansonsten möchte ich mich dem Hinweis der Abgeordneten Redmann anschließen, die Debatte nicht zu verlängern. Ich will aber der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Übereinstimmung, die wir bisher in tierschutzpolitischen Fragen hatten, sich auch in Zukunft auf Tierschutzhaltungsverordnungen im Bereich der Landwirtschaft erstrecken wird, wo dies sicherlich etwas diffiziler sein wird als bei den Debatten, die wir bisher hatten. Auch da hoffe ich auf die breite Unterstützung hier im Haus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2490, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der CDU.

Ich lasse jetzt über die übrigen Anträge in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2404

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2466

Das Wort hat die Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem CDU-Antrag in drei Sitzungen beschäftigt und auch ein ausführliches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes beraten. Er empfiehlt Ihnen einstimmig, den Text so anzunehmen, wie er in der Drucksache 15/2466 ausgedruckt ist.

Es hat nur eine ganz kleine Veränderung gegeben, die finden Sie auf Seite 2 im zweiten Absatz. Dort ist nur das Wort „insbesondere“ gestrichen. Ansonsten ist der Text unverändert wie im Ursprungsantrag.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind zu später Stunde hier. Ich kann nur sagen: Es kreiße der Berg und gebar noch nicht einmal ein Mäuschen. Es ist eigentlich schon etwas makaber, dass man sich

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

wegen eines einzigen Wortes zu drei Ausschusssitzungen mit wissenschaftlichem Gutachten und Ähnlichem meint bequemem zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Nachvollziehen kann ich das intellektuell nicht. Es ist genauso gekommen, wie ich das schon in der letzten Debatte im Januar gesagt habe: dass wir einen Ergänzungsantrag machen ohne jede rechtliche Notwendigkeit,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

einfach nur zur Sicherheit, um Ihnen auf diese Weise das Pulver nass zu machen, das Sie ausgelegt hatten zur Trockenlegung des Ausschusses. Dabei ist es geblieben. Das Einzige, was Sie erreicht haben, ist, dass der Ausschuss tatsächlich eineinhalb oder zwei Monate nicht getagt haben wird. Das war offenbar auch der politische Sinn der Sache. Die Landesregierung hat tüchtig mitgeholfen. Es ist natürlich eine Verschleierungsaktion gewesen, die Sie vor der Kommunalwahl zu brauchen glaubten. Es wird Ihnen wahrscheinlich nichts helfen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Das war eine Unverfrorenheit! - Präsident Arens übernimmt den Vorsitz)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kerssenbrock! Manchmal hat ein kleines Wort in einem solchen Untersuchungsauftrag leider eine sehr große Wirkung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, beraten wir heute noch einmal zu diesem Thema. Es ist auch sinnvoll, dazu noch einige Worte zu sagen. Wir beraten dieses Thema nämlich zum wiederholten Mal, weil die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion einen fehlerhaften Untersuchungsauftrag formuliert haben. Dazu möchte ich gern den Geschehensverlauf noch einmal in aller Kürze skizzieren.

Im April 2002 setzte der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion den Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein. Soweit durch diesen Ausschuss die Aktivitäten des ehemaligen EXPO-Beauftragten Dr. Karl Pröhl untersucht werden sollten, äußerte der SPD-Fraktionsvorsitzende Lothar Hay schon damals in der Plenardebatte Zweifel an der

verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Antrages. Diese Zweifel an der ausreichenden **Bestimmtheit** des Untersuchungsgegenstandes, die das Verfassungsrecht und das Untersuchungsausschussgesetz fordern, sah die SPD-Fraktion durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages bestätigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum haben Sie dann zugestimmt?)

Die CDU-Fraktion nahm diese rechtlichen Bedenken nicht auf, sondern beharrte auf ihrem unbestimmten Antrag. Lieber Herr Kayenburg, wir haben dem Antrag trotz der geäußerten Zweifel aus verfassungspolitischen Erwägungen heraus zugestimmt, nämlich wegen des Schutzes der parlamentarischen Minderheit.

(Heinz Maurus [CDU]: Das haben wir Ihnen schon das letzte Mal erklärt!)

Die CDU-Fraktion nahm ihr **Minderheitsrecht** nicht nur bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses in Anspruch, sondern pochte auch im Untersuchungsverfahren während der Beweiserhebungen immer wieder auf ihre verfassungsmäßigen Minderheitsrechte das ist ihr gutes Recht -, sie weitete dabei allerdings den Kreis der Untersuchungen immer weiter aus, wollte immer mehr Zeugen aus dem Randgeschehen vernehmen und gar Todesermittlungsakten der Staatsanwaltschaft einsehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese ausufernde Praxis der CDU-Fraktion veranlasste den Anwalt eines Betroffenen, die Unbestimmtheit des Untersuchungsauftrages zu problematisieren. Die Landesregierung schloss sich dieser Rechtsauffassung an und zog sämtliche Aussagegenehmigungen für die Regierungsmitglieder und ihre Mitarbeiter zurück. Akten wurden ebenso zurückgefordert, zuletzt sogar noch Anfang dieser Woche.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der Innenminister durfte nicht einmal etwas sagen! - Klaus Schlie [CDU]: Der hatte Redeverbot!)

Daraufhin stellte die CDU-Fraktion selbst den Antrag, ihren selbst formulierten Untersuchungsauftrag zu verändern. Wir sozusagen als „mitgebrannte Kinder“ in diesem Verfahren wollten auf die Einbeziehung des Innen- und Rechtsausschusses nicht verzichten und eine sorgfältige Prüfung der Neuformulierung vornehmen lassen

(Klaus Schlie [CDU]: Habt ihr auch gemacht oder was?)

(Thomas Rother)

und haben Fragen zur Bestimmtheit des Untersuchungsauftrages, zur Wirkung eines neuen Einsetzungsbeschlusses und zur Verwertung der bisherigen Untersuchungsergebnisse gestellt, die vom Wissenschaftlichen Dienst, dem ich dafür ausdrücklich danken möchte, rasch beantwortet wurden.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Der Innen- und Rechtsausschuss hat auf dieser Grundlage auf unseren Antrag hin den Untersuchungsauftrag verändert und in einem ganz wichtigen Punkt präzisiert. Denn leider war auch der zweite Versuch der CDU-Fraktion - auch wenn es vielleicht nur um Kleinigkeiten ging - immer noch schlampig formuliert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten mit der Präzisierung des Untersuchungsauftrages Ihre Strategie, die die Nerven derjenigen, die im Untersuchungsausschuss sitzen, sehr strapaziert, aufgeben, sich auf Ihren selbst definierten Nebenkriegsschauplätzen auszutoben und uns von unserer eigentlichen Arbeit in Ausschuss und Parlament abzuhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Hat Herr Gärtner Ihnen die Rede geschrieben?)

Wir werden Ihnen in dieser Hinsicht auch künftig stärker auf die Finger schauen als bisher und notfalls auch auf die Finger hauen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie verzögern!)

- Herr Schlie, wer hier verzögert, dazu sage ich gleich noch etwas.

Die nun vorliegende Fassung genügt nach unserer Ansicht nunmehr dem Gebot der hinreichenden Bestimmtheit. Der Untersuchungsausschuss kann seine Arbeit wieder aufnehmen und macht das heute Nachmittag ja auch schon. Wir gehen davon aus, dass nun **Aussagegenehmigungen** und **Aktenvorlagen** durch die Landesregierung wie bisher gewährt werden können.

Aus unserer Sicht kann jetzt eine zügige Weiterarbeit im PUA erfolgen. Ich hoffe, dass auch bald Herr Dr. Pröhl zum Abschluss des ihn betreffenden Teilauftrages im Ausschuss gehört werden kann, damit wir uns endlich im nächsten Schritt mit dem Sachverhalt „Mittelbewirtschaftung und Kosten- und Leistungsrechnungssystem“ befassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte Sie an dieser Stelle auffordern: Wir müssen durch unsere Arbeit, unseren Arbeitsstil im PUA deutlich machen, dass die Tätigkeit des PUA kein Selbstzweck geworden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn es ums Verzögern geht - ich habe den Eindruck, dass gerade Sie zurzeit überhaupt nicht dem widerstehen können, natürlich parteipolitisch motiviert, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bis 2005 zu verschleppen. Bitte, bitte, bitte lassen Sie das sein und schieben Sie den schwarzen Peter nicht denjenigen zu, die wahrhaftig nichts für Ihr Verschulden können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! So unterschiedlich können Sichtweisen sein, Herr Kollege Rother. Der Berg kreihte und gebar eine Maus - so kann man letztlich das Ergebnis der Debatte über die vermeintliche Rechtswidrigkeit des Einsetzungsbeschlusses zum Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bezeichnen.

(Klaus Schlie [CDU]: Lächerlich war das!)

Wir wissen aber, dass auch Mäuse ziemlich großen Schaden anrichten können und die Aufräumarbeiten dann meist etwas Zeit brauchen. Allerdings sind diese Aufräumarbeiten jetzt Gott sei Dank beendet.

Die grundlegenden Fragen zur **Rechtmäßigkeit** des **Einsetzungsbeschlusses** sind geklärt. Der Untersuchungsauftrag ist konkretisiert. Der Antrag der CDU auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit Bezugnahme auf die Sachkomplexe Pröhl/Gärtner sowie Dr. Lohmann verstößt weder gegen Artikel 18 der Landesverfassung noch gegen § 2 Abs. 1 des UAG.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat darüber hinaus über die aufgeworfenen Fragen beraten und exakt das festgestellt, was der Wissenschaftliche Dienst bereits geprüft hatte: Die jetzige Konkretisierung des Untersuchungsauftrages trägt den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung. Auf der Grundlage dieses konkretisierten Ergänzungsantrages wird der Untersu-

(Dr. Heiner Garg)

chungsausschuss endlich mit seiner bisherigen Arbeit fortfahren können.

Der Wissenschaftliche Dienst hat darüber hinaus unsere Rechtsauffassung bestätigt, dass die bisher erhobenen Beweise auch nach Konkretisierung des Auftrages weiterhin verwertet werden dürfen. Die im Ausschuss durchgeführten Vernehmungen haben sich im Rahmen des nun konkretisierten und verfassungsgemäßen Untersuchungsauftrages gehalten. Die im bisherigen Verfahrensverlauf an die Zeugen und an den Betroffenen Klaus Gärtner gestellten Fragen finden eine Grundlage in dem jetzt konkretisierten Untersuchungsgegenstand und hätten auf dieser Basis den vernommenen Zeugen und Betroffenen gestellt werden dürfen. Im bisherigen Verfahren wurden zu keinem Zeitpunkt Grundrechte von Zeugen und Betroffenen verletzt. Der Wissenschaftliche Dienst hat sogar ausdrücklich festgestellt, dass bisher zu keinem Zeitpunkt die Unbestimmtheit des Untersuchungsauftrages bei der Vernehmung von Betroffenen oder Zeugen durch den Ausschuss in irgendeiner Form ausgenutzt worden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das bedeutet, dass alle bisher erhobenen Beweise nicht erneut erhoben werden müssen und in die abschließende Bewertung selbstverständlich einfließen können.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten liegen mittlerweile vor. Herr Dr. Pröhl will vor dem Untersuchungsausschuss eine Aussage machen und die Einsicht in den Terminkalender kann vielleicht etwas mehr Licht in die Angelegenheit bringen.

Ich erwarte deshalb von den Regierungsfractionen eine konstruktive Mitarbeit in der weiteren Arbeit des Untersuchungsausschusses.

Die Zeit des Nebelkerzenwerfens ist vorbei. Jetzt wird sich zeigen, ob die Sozialdemokratie wirklich willens und in der Lage ist, die noch offenen Fragen tatsächlich aufzuklären.

(Klaus Schlie [CDU]: Schauen wir mal!)

- Ja, schauen wir mal, Herr Kollege Schlie. - Wir können jetzt hoffentlich daran anknüpfen, womit wir uns mittlerweile seit fast einem Jahr beschäftigen, und zügig zu einem Ende kommen. Da sind wir uns in der Tat alle einig. Von 2005 hat in diesem Haus niemand gesprochen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die nunmehr vorgelegte Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses mit der notwendig gewordenen, bereits erwähnten Korrektur des von der CDU vorgelegten Antrages halten wir mit diesem neuen Untersuchungsauftrag und dem darauf basierenden Einsetzungsbeschluss für verfassungsrechtlich stabil. Damit ist der bisherige Untersuchungsauftrag als geheilt anzusehen vor dem Hintergrund der Besorgnis, dieser könnte dem Erfordernis der Bestimmtheit nicht genügen und wäre damit verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Aufgrund der bisherigen Diskussion gehen wir davon aus, dass diese Besorgnis begründet ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir bereits dargelegt. Der Fehler der bisherigen Beschlusslage ist der antragstellenden Partei, hier der CDU, anzulasten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Paradoxerweise - ich weiß nicht, welche rechtlichen Implikationen das hat - hat die CDU selber den veränderten Antrag gestellt, obwohl sie behauptet, auch bisher mit ihrem Ursprungsantrag dem Bestimmtheitsgebot zu genügen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Das hast du nicht verstanden! - Rainer Wiegard [CDU]: Das kann er auch nicht verstehen!)

Diesen Standpunkt machen wir uns nicht zu Eigen. Wir haben da eine andere Einschätzung. Da wir von einer begründeten Besorgnis der Verfassungswidrigkeit ausgehen, stehen wir auch in der Pflicht, den bisherigen fehlerhaften Antrag heilen zu müssen.

Dass die CDU nicht viel gelernt hat und mit dem vorgelegten Antrag dem **Bestimmtheitsgebot** wieder nicht entsprochen hat, wirft ein Licht auf die juristische Kompetenz der Opposition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Ich denke, er ist Tierarzt!)

(Detlef Matthiessen)

Dieser mögliche weitere Fehler im zweiten Anlauf konnte durch einen Änderungsantrag verhindert werden -

(Günter Neugebauer [SPD]: Der SPD!)

auch wenn die Berichterstatterin sagte, das sei nur eine Marginalie. Dann hätten wir sie nicht beschließen müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ihr habt sie beantragt, nicht wir!)

- Dann hätten Sie sie nicht übernehmen brauchen. Sie haben das Minderheitsrecht. Sie haben das Heft des Handels in der Hand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ach, wissen Sie, wir wollten, dass Sie auch einmal glücklich sind!)

Es stellt sich tatsächlich die Frage: Warum bringen Sie einen ändernden Antrag ein? Warum übernehmen Sie einen Änderungsvorschlag? Das haben Sie doch gar nicht nötig, Herr Schlie. Sie kennen doch ebenfalls die Verfassung.

(Klaus Schlie [CDU]: Besser! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur Sie nicht!)

Wir sind nämlich nach der Verfassung verpflichtet, dem Begehren auf Einsetzung und Beauftragung eines Untersuchungsausschusses auf Antrag einer qualifizierten Mehrheit zuzustimmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Qualifizierten Minderheit!)

Wir sind auch bereit, so zu verfahren.

Nachdem Sie hier wiederum behauptet haben, Herr Dr. Graf Kerssenbrock, dass die Begründung Ihres Antrags nicht daraus erwächst, dass Sie eine mögliche Verfassungswidrigkeit abwenden wollen - -

(Klaus Schlie [CDU]: Na?)

Dann haben wir den so genannten Normalfall. In diesem wissenschaftlichen Bericht, der den Fachleuten zur Kenntnis gekommen ist, wird der Fall, dass wir ändern - - Oder sagen wir es einmal so:

(Klaus Schlie [CDU]: Na, wie denn?)

§ 3 des Landesuntersuchungsauftragungsgesetzes

(Klaus Schlie [CDU]: Dieses Gesetz gibt es gar nicht!)

ermöglicht eine Ergänzung im Nachhinein,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bleiben Sie bei Ihrem Manuskript! Das können Sie besser!)

ermöglicht aber keine Einschränkung. Sonst stünde da nämlich „Einschränkung“. Im Normalfall wären wir also nicht in der Lage, eine Einschränkung vorzunehmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Möglicherweise hat er ein Semester Jura studiert!)

Das ist eine rechtliche Frage, die mir ein bisschen Bauchschmerzen bereitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Große Rede! - Klaus Schlie [CDU]: So werden Juristen geboren!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat seine Untersuchungen bis zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem wir sicher sein können, dass die juristischen Rahmenbedingungen stimmen. Dass gerade über die juristische Wertung große Unsicherheit besteht, belegen die zahlreichen Fragen, die in den jüngsten Beratungen an den Wissenschaftlichen Dienst gerichtet wurden. Doch bei allen Details dürfen wir die Hauptsache nicht vergessen, nämlich die Frage: Was untersuchen wir hier eigentlich?

Ich habe bereits in meiner letzten Rede vor dem Landtag darauf hingewiesen, dass der SSW an der zügigen **Konkretisierung des Auftrags** interessiert ist. Nur so können wir die Untersuchungsarbeit zu einem Abschluss bringen. Was wir aber auf keinen Fall wollen, ist eine neue Diskussion des Ausschusses oder gar die Schaffung neuer Probleme. Unserer Meinung nach passiert genau das.

Die Beratungen im Innenausschuss berücksichtigen nur unzureichend den Auftrag, dem sich der gesamte Untersuchungsausschuss angeschlossen hat. Nachdem die Unbestimmtheit des ursprünglichen Auftrags die Landesregierung dazu veranlasst hat, alle Aussagegenehmigungen zurückzunehmen und die Aktenweitergabe einzustellen, wollten wir so schnell wie möglich einen neuen, konkreten und daher bestimmten Auftrag.

Was uns aber heute zur Abstimmung vorliegt, ist ein neuer und gleichzeitig erweiterter Auftrag. Ich habe in meiner letzten Rede davor gewarnt, alle Vorgänge rund um das Engagement Schleswig-Holsteins bei der EXPO 2000 in die Untersuchungen einzubeziehen. Der Untersuchungsausschuss dient der systemati-

(Anke Spoorendonk)

schen Offenlegung von Mängeln in der öffentlichen Verwaltung. Konkret geht es auch um das Versagen von Kontrolle innerhalb der Landesregierung.

Die Mitglieder des Ausschusses wollen herausfinden, inwieweit die Nebengeschäfte des Dr. Pröhl Einfluss auf die Entscheidungen der Landesregierung, unter anderem bei den Verkaufsverhandlungen zum Kieler Schloss, hatte. Das ist doch der Kern unserer Arbeit.

Ich habe durchaus registriert, dass besonders die CDU-Fraktion bei den Befragungen nachhakt, wenn es um die EXPO geht. Das ist natürlich ihr gutes Recht, schließlich hat Pröhl als EXPO-Beauftragter gearbeitet. Ich habe auch registriert, dass der weit überwiegende Teil der Akten, die wir Mitglieder als Kopie bekommen haben, EXPO-Akten sind.

Das alles bedeutet aber nicht, dass ich akzeptiere, dass die EXPO selbstverständlich zum Untersuchungsgegenstand gehört. Das bedeutet vor allem nicht, dass der Auftrag zur Konkretisierung genutzt werden darf, das neue Untersuchungsthema EXPO einzuführen.

Die Beratungen im Innenausschuss haben diese Fragen nur am Rande gestreift. Ich möchte nicht den Aufschrei der Kollegen hören, wenn wir in einiger Zeit wieder ein hausgemachtes juristisches Problem serviert bekommen.

Der Wissenschaftliche Dienst, für dessen solide Arbeit ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte,

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

hat am 10. Februar darauf aufmerksam gemacht, dass eine Veränderung des Kerngehalts des zu untersuchenden Sachverhalts keine Ergänzung ist, also gar nicht vom Gesetz gedeckt ist. Er empfiehlt stattdessen die Einsetzung eines neuen Ausschusses. Ich will jetzt keine juristische Debatte anzetteln. Davon hatten wir im Ausschuss sowieso schon genug. Aber ich möchte hier mein Unbehagen darüber äußern, dass wir schon wieder eine juristische Flanke öffnen - und das, das möchte ich betonen, ohne Not. Wir machen genau das Gleiche wie bei der Verabschiedung des Auftrags im letzten April: Wir ignorieren die Konsequenzen.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sich der SSW bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir werden ihm nicht zustimmen. Wir werden auch nicht gegen ihn stimmen. EXPO stellt nicht den gesamten Bereich dar. Wir werden den Antrag nicht mittragen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile dem Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen mich aus einem jedenfalls für uns nahe liegenden Grund etwas ernster. Herr Dr. Graf Kerssenbrock, ich bin über Ihre Wortwahl relativ überrascht. Ich habe für mich gehört - möglicherweise habe ich mich verhört -, dass Sie sich hier hingestellt und gesagt haben, Ihr erster Antrag sei verfassungskonform - meine Formulierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Dann frage ich mich, warum wir uns heute über einen zweiten unterhalten, ohne dass das ausgeklagt wäre.

Ich bin sehr überrascht, dass ausgerechnet Sie als Jurist die Bedeutung des Wortes „insbesondere“ hier so herunterspielen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir können gern noch einmal darüber streiten.

Ihre Wortwahl, Ihre Aussage mit meiner persönlichen Wahrnehmung. Mit Ihrer politischen Dreistigkeit bringen Sie uns in erhebliche Schwierigkeiten, und zwar in die, dass wir uns im Moment fragen, ob wir heute - wie beim letzten Mal -, möglicherweise wieder Gefahr laufen, uns in einem halben Jahr darüber zu unterhalten, ob wir richtig gehandelt haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning
Höppner [SPD] und Ursula Kähler [SPD] -
Lachen bei der CDU)

- Vorsichtig, bevor Sie sich echauffieren! - Wir waren im Innen- und Rechtsausschuss - ich persönlich habe mich, wenn Sie sich recht erinnern, im Januar hier hingestellt - der Auffassung und Willens - das sind wir eigentlich immer noch -, diesen neuen Antrag im Februar zu beschließen, damit der PUA seinen Auftrag wieder aufnehmen kann. Aber ich habe nicht die Absicht, es mir von Ihnen, Herr Kerssenbrock, so schwer machen zu lassen.

Ich bitte Sie um Folgendes. Ich bitte Sie, sich hier hinzustellen, und ich bitte Sie, etwas selbstkritischer darzustellen, was es mit dem ersten Antrag auf sich hat. Wir bitten gleichzeitig um Sitzungsunterbrechung, weil wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir diesem Antrag heute bei diesen Vokabeln zustimmen.

Ich sage Ihnen ausdrücklich zu, wenn es Ihnen gelingen sollte - was ich im Moment offensichtlich nicht

(Holger Astrup)

erwarten kann -, eine einigermaßen selbstkritische Bemerkung hinzubekommen, werden wir zustimmen. Dann werden wir heute zustimmen. Aber das ist das Mindeste, was ich von Ihnen erwarte. Wenn Sie das nicht können sollten - darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, damit Sie das sorgsam diskutieren können; genau so, wie wir es gleich sorgsam diskutieren werden -, werden wir heute nicht zustimmen, sondern werden in den Ausschuss zurück überweisen

(Zurufe von der CDU)

und werden vom Wissenschaftlichen Dienst erneut klären lassen, ob Ihre Behauptung, der erste Antrag sei rechtskonform gewesen, wirklich richtig gewesen ist.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zuruf von der CDU: Reine Verzögerungstaktik! - Weitere Zurufe von der CDU)

Erklären Sie sich. Sie haben es in der Hand.

Ich bitte um Sitzungsunterbrechung für eine Viertelstunde. Das wird bei uns reichen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Aber wir lassen uns von Ihnen hier nicht vorführen und Ursache und Wirkung verdrehen. Sie haben es versemelt, nicht wir!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe und Lachen bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile zu einem weiteren Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

(Unruhe)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es langsam unwürdig, was hier abläuft, Herr Astrup.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Ja, ich auch! Wohl wahr, ich kann Ihnen voll zustimmen!)

Ihr mieses Spiel ist doch durchschaubar. Sie wollen hier nur verzögern.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Holger Astrup [SPD]: Reden Sie ruhig weiter! Das erleichtert die Entscheidungsfindung!)

Wenn Sie hier formulieren, Sie könnten sich nur zu einer Zustimmung durchringen, wenn eine selbstkritische Bemerkung zu unserer politischen Beurteilung,

(Holger Astrup [SPD]: Nein, nein!)

dass der Auftrag verfassungskonform ist, erfolgt, dann empfinde ich das persönlich als Erpressung. Lassen Sie sich das gesagt sein!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Lieber Herr Astrup, falls Sie es noch nicht zur Kenntnis genommen haben sollten: Niemand, weder der Wissenschaftliche Dienst noch dieses so genannte Gutachten des Innenministers, sagt, der erste Auftrag sei verfassungswidrig gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genauso ist es!)

Da sind aus politisch taktischen Überlegungen Formulierungen wie „es könnte so sein“ gewählt worden. Ich will Ihnen sagen: Wir lassen uns die Zeit von Ihnen nicht diktieren! Wir haben ein **Minderheitsrecht** und wir werden es einsetzen. Und wir werden die neue Formulierung wählen, weil wir Ihnen nicht die Chance geben wollen, wieder mit dem Hinweis einzusteigen, hier sei etwas nicht verfassungskonform. Das ist der einzige Hintergrund. Denn wir wollen zügig und schnell die Punkte abarbeiten. Nur deshalb sind und waren wir bereit, Ihren Bedenken Rechnung zu tragen

(Lachen bei der SPD)

und haben deshalb den Antrag verändert.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist unglaublich!)

Und eins sollten Sie bitte schön nicht vergessen: Das sind doch Ihre Formulierungen, die wir akzeptiert haben,

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

weil wir eine schnelle Durchführung wollen. Es sind Ihre Veränderungsformulierungen aus dem Ausschuss.

Vor diesem Hintergrund beraten Sie. Nehmen Sie aber zur Kenntnis: Wir werden unsere Rechte so geltend machen, wie wir das für richtig halten!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich folge an dieser Stelle dem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 30 Minuten.

(Zurufe von der CDU: 15 Minuten!)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

- Sind nur 15 Minuten beantragt worden?

(Holger Astrup [SPD]: Ja, aber 30 Minuten wären schon besser!)

- Gut, 30 Minuten!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 14:14 bis 14:58 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 55, Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, fort.

Ich erteile zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten die Unterbrechung beantragt, weil wir uns vergewissern wollten, ob das, was wir hier abzustimmen gedenken, richtig ist - nicht rechtmäßig, sondern auch richtig ist. Wir haben uns nach eingehender Debatte darauf verständigt, dass wir in der Fraktion festgestellt haben - in Abstimmung mit dem Koalitionspartner -, dass der neue Untersuchungsauftrag verfassungsmäßig ist und wir ihm zustimmen werden.

Ich will ergänzen, dass wir uns deshalb heute an der Abstimmung beteiligen; denn wir haben nach wie vor ein Interesse, schnell, zügig, sorgsam, umfangreich aufzuklären. Herr Kollege Neugebauer hat das immer wieder betont; ich unterstütze das im Namen der Gesamtfraktion ausdrücklich.

Die Irritationen - um es freundlich zu formulieren -, die sich ergeben hatten - -

(Es ertönt ein Handy-Klingelton)

- Herr Kollege Hentschel hat heute zum dritten Mal, glaube ich, sein Handy an.

Die Irritationen, die sich, meine Damen und Herren von der Union und von der Opposition insgesamt, durch den Wortbeitrag des Kollegen Kerssenbrock ergeben haben, will ich noch einmal untermauern, indem ich schlicht und ergreifend einen Satz aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom 26. April 2002 vorlese, der sich mit dem Antrag (alt) beschäftigt und dessen Bewertung.

Ich lese lapidar vor, was dort steht:

„Fazit: Nach alledem bleibt festzuhalten, dass angesichts des nicht eindeutig formulierten Untersuchungsgegenstandes eine Klarstellung notwendig ist.“

Wir haben uns nach wie vor dieser Bewertung angeschlossen, waren und sind nach wie vor irritiert über Ihre etwas, wie wir finden und fanden, fahrlässige Beurteilung des Wortes „insbesondere“ - hinein oder heraus - und schließen uns trotzdem in Abwägung dem an, was wir selbst im Innen- und Rechtsausschuss mitbestimmt und mitgestimmt haben, und werden - wie gesagt - dem neuen Untersuchungsgegenstand zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, die Unterbrechung war notwendig, um in der eigenen Fraktion aufgetretene Irritationen und Verunsicherungen aufzufangen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir nicht in absehbarer Zeit wieder mit solchen Diskussionen zu tun haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchten die Sitzungsunterbrechung, um zu beraten. Wir haben deutliche Probleme mit dem Auftreten des Herrn Grafen Kerssenbrock. Wir machen uns - das will ich ausdrücklich sagen - den Standpunkt der CDU nicht zu Eigen. Aber dennoch stimmen wir dem Antrag heute zu, verantwortungsbewusst, wie wir sind.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, Sie stellen ständig Anträge, die verfassungsmäßig absolut zweifelhaft sind, um das freundlich zu formulieren.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Lassen Sie es lieber!)

Nun kann man zwar in der Opposition viel üben, aber wenn man Minderheitsrechte hat, muss man diese auch vernünftig ausfüllen.

(Klaus Schlie [CDU]: Lassen Sie es!)

- Ich lasse es nicht! Sie haben diese Debatte in dieser

(Monika Heinold)

Schärfe eröffnet. Ich habe keine Scheu, mit Ihnen in dieser Schärfe zu streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben den Antrag im Innen- und Rechtsausschuss geändert, erneut ein Wort herausgenommen, weil die CDU erneut - zumindest zweifelhaft - formuliert hatte. Wir möchten gern, dass der geänderte Antrag heute hier so verabschiedet wird, damit es nicht eine Diskussion darüber gibt, ob wir vielleicht verzögern oder nicht. Wir verzögern nicht. Uns ist an einer Aufklärung sehr gelegen. Ich sage aber auch sehr deutlich, es ist uns nur an einer Sachaufklärung gelegen, die im Interesse der Sache zügig abgearbeitet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Astrup, ich freue mich über die Wendung, die in den Reihen der Sozialdemokratie doch noch Vernunft hat einkehren lassen..

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das müssen Sie schon ertragen.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Nabel, Sie werden auch noch etwas ertragen müssen. Ich halte nüchtern fest: Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes stammte vom 26. April 2002. Das Gutachten war der SPD-Fraktion wohlgekannt erstattet worden. Am 29. April 2002 hat die gesammelte SPD-Fraktion in Kenntnis dieses Gutachtens dem Ausschussauftrag so, wie er damals verabschiedet worden ist, einstimmig zugestimmt. Das wollen wir festhalten.

(Zurufe von der SPD)

Zum damaligen Zeitpunkt haben Sie zugestimmt, und zwar in Kenntnis des von Ihnen selbst bestellten Gutachtens. Jetzt haben wir ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorliegen, das unzweifelhaft die **Verfassungskonformität** des **Ausschussauftrags** mit der Ergänzung, zu der die Antrag stellende Minderheit jederzeit das verfassungsmäßig garantierte

Recht hat, festgestellt. Sie wissen selbst: Gerade wenn es um Filzvorwürfe geht, ist es ganz normal, dass eine Präzisierung eines Ausschussauftrags erfolgt. Sie werden sich schon die Frage stellen lassen müssen, die der Kollege Kubicki bereits im Januar gestellt hat: Wollen Sie etwa behaupten, Sie hätten in positiver Kenntnis der Verfassungswidrigkeit des damaligen Ausschussgegenstandes einstimmig zugestimmt? Wollen Sie das wirklich in Kenntnis des von Ihnen geleisteten Eides auf sich nehmen? Das werden Sie nicht machen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte all dies nur fest. Herr Kollege Astrup, ich verwahre mich dagegen, dass mein besonderer Redebeitrag irgendein Auslöser gewesen sein kann.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte Ihnen vor, was ich in der Sitzung vom 23. Januar wörtlich erklärt habe.

(Unruhe - Ursula Kähler [SPD]: Hören Sie doch mal zu!)

- Eben, hören Sie zu! Ich habe wörtlich das Folgende erklärt, das ich jetzt aus meiner eigenen Rede zitiere:

„Ich sage es ganz deutlich: Der gegenwärtige Untersuchungsauftrag ist bestimmt genug und auch verfassungsmäßig. Das sagen wir mit aller Nachdrücklichkeit. Es ist kein einziger unzulässiger Beweis erhoben worden. Wenn Sie das gerichtsnotorisch feststellen lassen wollen, dann wünsche ich Ihnen gute Reise.“

Ich habe nie etwas anderes erklärt. Dies war immer die Position der CDU-Fraktion.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben es schlicht ein Stückchen verwachst. Ich freue mich, dass das jetzt ausgeräumt ist, und ich hoffe sehr, dass wir nun alle wieder an die Arbeit gehen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wortmeldung des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Abgeordneter Neugebauer hat zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider veranlasst mich der Beitrag des Kollegen Herrn Graf Kerssenbrock noch einmal zu einer Klarstellung. Ich will hier für das Protokoll und für die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein festhalten: Der Wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages, der unabhängig und - wie ich feststellen muss - sehr kompetent ist, hat in seinem Gutachten vom 29. April des letzten Jahres festgestellt: Es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an der Formulierung des CDU-Antrags zum Untersuchungsausschuss. Wie wir zwischenzeitlich wissen, sind diese Zweifel bestätigt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen bei der Wahrheit bleiben!)

Nur deshalb haben Sie sich veranlasst gesehen, einen neuen ergänzten und konkretisierten Antrag vorzulegen. Deshalb wollen wir uns an der Geschichtsklitterung, die Sie betreiben wollen, nicht beteiligen. Wir stellen fest: Erst durch das Einwirken des Wissenschaftlichen Dienstes, des Einspruchs des Anwalts eines Betroffenen und - zum wiederholten Male - durch unseren Änderungsantrag in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ist es gelungen, jetzt endlich einen verfassungskonform formulierten Antrag für die Weiterführung der Arbeit im Untersuchungsausschuss vorzulegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nachdem ich nun aufmerksam in die Runde geguckt habe, stelle ich fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2404, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen des SSW angenommen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit sind wir am Ende - - Herr Abgeordneter Astrup, Sie haben das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise darauf, dass wir noch Tagesordnungspunkt 32 behandeln müssen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe widersprüchliche Aussagen hierzu. Tagesordnungspunkt 32 wird aber selbstverständlich noch aufgerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2454 (neu)

Dieser Antrag soll ohne Aussprache behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass dies Ausschussüberweisung voraussetzt.

(Holger Astrup [SPD]: Zustimmung in der Sache, Herr Präsident!)

- Gibt es Geschäftsordnungsanträge? Dann müssen sie über das Mikrofon formuliert werden. - Bitte sehr.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, wir bitten darum, dass in der Sache abgestimmt wird. Ich möchte als Begründung anführen, dass sich der Antrag nicht verschieben lässt; denn sonst ist er obsolet.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir stimmen ohne Aussprache in der Sache ab.

Meine Damen und Herren, wer diesem Antrag seine Zustimmung in der Sache geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Meine Damen und Herren, dies war der letzte Tagesordnungspunkt des letzten Sitzungstages in diesem Plenarsaal.

Zu Beginn dieser Tagung habe ich aus dem Protokoll vom Mai 1950, zitiert, als dieser Parlamentssaal in Betrieb genommen wurde. Nun rufe ich das Schlusskapitel dieses Plenarsaales auf. Die Glocke des Präsidenten ertönt in diesem Saal nun das letzte Mal.

(Glocke des Präsidenten)

Die letzte Tagung geht mit dem 1.223. Sitzungstag zu Ende. Knapp 53 Jahre Parlamentsgeschichte sind vorüber, 53 Jahre der Geschichte unseres Bundeslan-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

des Schleswig-Holstein, seiner Bürgerinnen und Bürger. Diese Geschichte ist von diesem Ort aus deutlich mitgeprägt worden. Dies war der Ort der Debatten und Entscheidungen. Unter anderem sind hier 53 Haushalte verabschiedet worden. Hier ist um den bestmöglichen Weg gerungen worden, wie es in der Natur der Sache, der Politik, der Demokratie liegt, rational, häufig leidenschaftlich, gelegentlich demagogisch, aber letztlich immer mit dem Ziel, das Beste für das Land und seine Bürger zu erreichen. Insofern hat sich der Wunsch des eingangs zitierten Landtagspräsidenten Karl Ratz erfüllt, an diesem Ort möge immer Frucht bringend gearbeitet werden.

Wir, die Abgeordneten, die Regierungsmitglieder und unsere parlamentarischen Mitarbeiter, wenden uns nun mit Dankbarkeit dem Neuen zu. Wir verlassen den alten Ort mit Bewegung, war er doch Heimstatt unserer Arbeit und Teil unseres Lebens.

Die 32. Tagung berufe ich für Mittwoch, den 2. April, 10 Uhr, in den neuen Plenarsaal ein. Sitzungsfreie Zeit ist vom 10. bis 22. März 2003.

Die letzte Sitzung, die 1.223. Sitzung, ist geschlossen. Die Geschichte dieses Parlamentssaales ist beendet.

(Anhaltender lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Schluss: 15:03 Uhr